



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

**Kooperativ zahnärztliche
Vereinigung / Zahnärztekongress**

**Frohe Weihnachten
und ein
gutes neues Jahr**

GOZ – MAKE IT SIMPLE –
**Aus der Praxis
für die Praxis**

VERSAMMLUNGSMARATHON
**Vor Weihnachten viel
getagt in Nordrhein**

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

KARL-HÄUPL-KONGRESS
IM GÜRZENICH AM 09.03.2024
& KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE
AM 30.11.2024

NUR JETZT!!!
290 €
KOMBI-TICKET



KHI

WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG, PRAKISNAH

„Persönlich wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie, auch im Namen des Vorstands der Zahnärztekammer, gesegnete Weihnachtstage. Kommen Sie gesund und gestärkt ins neue Jahr 2024.“



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

An eine besinnliche Weihnachtszeit für die Zahnärzteschaft ist derzeit leider kaum zu denken. Es sei denn, wir dürften ein ziemlich großes Paket namens „Politikwechsel im Gesundheitssektor“ auspacken. Der Wunschzettel wäre sehr groß:

Darin enthalten wäre das Reformpaket zur Anhebung des GOZ-Punktwertes. Nach einer Studie der DKV hängen rund 50 Prozent der Praxiseinnahmen bei Zahnärzten von der GOZ ab. Es ist ein unglaublicher Skandal, sich der Forderung den Punktwert anzupassen zu verweigern, 50 Prozent (90 Positionen) in der GOZ sind inzwischen schlechter bewertet als im BEMA. Ein Mauerfall, eine Wiedervereinigung, eine neue Währung, elf Gesundheitsminister, sieben US-Präsidenten und sogar drei Päpste hatten wir seit 1988. Die einzige Konstante seit 1988 ist der GOZ-Punktwert, der viele Praxen existenzgefährdend belastet.

Wenn man sich nicht auf die Politik verlassen kann, die ihre gesetzlichen Verpflich-

tungen nicht mehr nachkommt, müssen Zahnärzte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Praxen selbst gestalten. Daher hat die Zahnärztekammer die Roadshow „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“ in allen Bezirksstellen geplant und bereits in Neuss für die Bezirksstelle Düsseldorf im voll ausgebuchten Saal gestartet (mehr auf Seite 10).

Ein weiterer Punkt auf dem Wunschzettel: Die Budgetierung ist sofort zu beenden. Die Wiedereinführung der strikten Budgetierung im zahnärztlichen Bereich bedroht die Patientenversorgung und greift die Existenz vieler Praxen an. Zudem gefährdet es die flächendeckende Versorgung der Patientinnen und Patienten, insbesondere mit der modernen präventionsorientierten Parodontitis-Therapie.

Vor etwa einem Jahr prophezeite Lauterbach, dies wird das letzte schöne Weihnachten für die Investoren-MVZ werden. Ein Gesetz gegen die Gier der Investoren in der ärztlichen Versorgung ist aber bis heute nicht auf den Weg gekommen und so wird man, trotz einstimmiger Gesund-

heitsministerkonferenzen, wohl auch dieses Jahr von Lauterbach auf X (ehemals Twitter) hören: Für Investoren ist nun 2023 das allerletzte schöne Weihnachten!

Und nächstes Jahr werden wir wahrscheinlich von ihm hören: 2024 ist das aller-, allerletzte Weihnachten und 2025 werden wir dann vielleicht lesen können, es ist das aller-, aller-, allerletzte Jahr von Karl Lauterbach als Bundesgesundheitsminister gewesen.

Unser Wunschzettel bleibt gefüllt: Deshalb zeigen wir weiter Zähne, sind weiter laut für die Zahnärzteschaft.

Persönlich wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie, auch im Namen des Vorstands der Zahnärztekammer, gesegnete Weihnachtstage. Kommen Sie gesund und gestärkt ins neue Jahr 2024.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident

der Zahnärztekammer Nordrhein

Langer Wunschzettel, nur die Politik bewegt sich nicht



„GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“: Dr. Ursula Stegemann und Dr. Ralf Hausweiler zeigen Handlungsspielräume der GOZ

Gesundheitspolitik

Schulterschluss der freien Heilberufe	6
Protest soll auf Missstand hinweisen	8
GKV-FinStG auf der Gesundheitsmesse MEDICA	9

Zahnärztekammer/VZN

Handlungsspielräume der GOZ	10
Kindeswohlgefährdung	14
Omikron 2.0	17
Abschlussfeier der Dentalhygienikerinnen	18
Wegweiser Niederlassung	21
Abfrage: barrierefreie Praxis	22
Kammer-Delegierte zur Bundesversammlung der BZÄK	23
Parodontitis-Behandlung	24
VZN-Beiträge ab 01.01.2024	26
Bekanntgaben:	
• Amtliche Bekanntmachungen	66
• Hauptverwaltung geschlossen	66
• Bezirksstellaversammlung Düsseldorf	66

• Zwischenprüfung	67
• Prüfung Sommer	67
• Gestreckte Abschlussprüfung 1	68
• Gestreckte Abschlussprüfung 2	68
• Frist Ehrenamt	69
• VZN vor Ort	67

Kassenzahnärztliche Vereinigung

„Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis“	28
Finanzausschuss: Bilanz und Erfolgsrechnung im Blick	30
ZE- und PAR-Gutachtertagung im Doppelpack	31
Personelle Änderungen im Gutachterwesen	34
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2024	35
Kreisversammlungen rund um Köln	36

Aus Nordrhein

Kölner Herbstsymposium:	
• Auch qualitativ ein riesiges Programm	39
• Abstracts der zahnmedizinischen Beiträge	44
• Workshops Berufsstarter	46



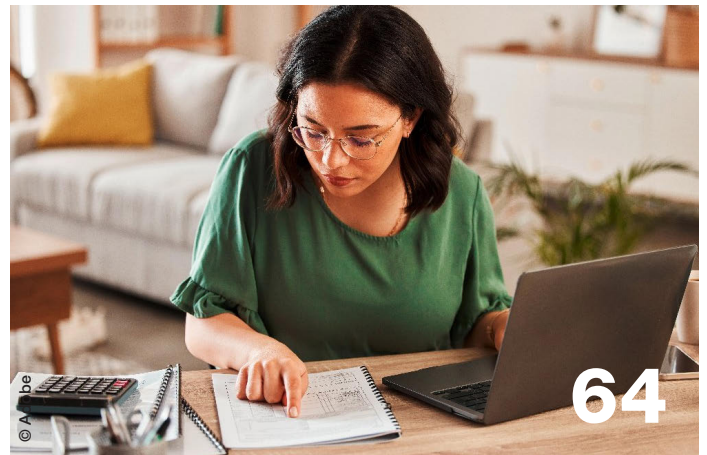
Gewalt gegen Kinder: Prof. Dr. Banaschak erklärt, wie Zahnärztinnen und Zahnärzte helfen können



Herbstsymposium: Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Köln



Pilotprojekt: Dezentrale Niederlassungsveranstaltung „Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis“



Umsatzsteuer in Zahnarztpraxen: Materialeinkauf im Ausland

Parteitag der NRW-CDU49
 17. Düsseldorfer Symposium50
 Drei große Themen51
 Im Nordbahnhof viel los52
 FVDZ-Hauptversammlung und Wahlen53

BZÄK/KZBV

BZÄK: Bundesversammlung54
 KZBV-VV: Der Politik geschlossen „Zähne gezeigt“!56

Berufsausübung

Umsatzsteuer in Zahnarztpraxen60
 BUS-Dienst62
 Zweifel an Krankschreibung64

Fortbildung

Interview Dr. Elmar Ludwig70
 OBF-Angebot74

Curriculum Implantologie76
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut78

Personalien

Nachruf Dr. Heinz von den Hoff83
 Wir gratulieren/Wir trauern84
 Ehrungen ZFA86

Feuilleton

Historisches: Boston Tea Party87
 Freizeittipp: Zons, Kreismuseum und Adventsmarkt88
 Buchtipps: Ilona Jerger: Lorenz90
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt92

Rubriken

Ausblick91
 Editorial1
 Impressum91
 Vorab4



Vorab

Hilfe für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kollegiale Hilfe in Notsituationen

Jede Spende hilft!

Wir helfen Kindern in Not geratener Zahnärztinnen und Zahnärzte, Halbweisen und Weisen aus Zahnarztfamilien und Zahnärztinnen und Zahnärzten in besonderen Lebenslagen.



WRIGLEY PROPHYLAXE PREIS 2024



Unter der Schirmherrschaft der **DGZ**

Wrigley Prophylaxe Preis 2024

Prophylaxe-Fans in Wissenschaft & Praxis gesucht

Neue Forschungserkenntnisse und ihre rasche Umsetzung in der Praxis leisten einen entscheidenden Beitrag für eine verbesserte Mundgesundheit und Lebensqualität der Menschen.

Deshalb ist der Wrigley Prophylaxe Preis wieder ausgeschrieben: Gesucht sind diejenigen, die mit Herzblut die zahnmedizinische Prävention in Wissenschaft und ganz besonders auch in der Praxis und Gesellschaft mitgestalten. Bewerbungen können online bis zum 1. März 2024 unter wpp.wrigley-dental.de eingereicht werden. Dort sind auch weitere Informationen abrufbar.



Quelle: www.wrigley-dental.de

Geschäftsbericht der KZBV 2022/2023



Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat ihren Geschäftsbericht für den Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 veröffentlicht.

Der Bericht beinhaltet essentielle Themen der vertragszahnärztlichen Versorgung wie beispielsweise die Lage der iMVZ sowie die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen (unter anderem TI und EBZ). Zudem ist der gemeinsam von KZBV und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) Ende September veröffentlichte Evaluationsbericht Teil der Berichterstattung. Dieser belegt anhand konkreter Daten die negativen Folgen des GKV-FinStG für das Versorgungsgeschehen.

Quelle: KZBV



Mangelhafte Prävention



Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Unions-Fraktion zur „Gesundheitsförderung, Prävention und Parodontitisversorgung in der GKV“ ist aus Sicht des CSU-Gesundheitspolitikers Stephan Pilsingers enttäuschend: „Wenn man die Bundesregierung nach ihren Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsprävention fragt, und als Auskunft werden vor allem die Suizidprävention und die Prävention vor Cannabis-Konsum, den sie selbst vorantreibt, genannt, ist das ein gesundheitspolitisches Armutszeugnis.“ Auch im Hinblick auf die Parodontitisversorgung ignoriere das BMG wichtige Fakten.

Anfrage nachlesen: dserver.bundestag.de/btd/20/089/2008997.pdf

Zahl des Monats

200

Mio. Euro jährlich betragen laut Botelho et al. (2022) die Folgekosten durch die Budgetierung der Parodontistherapie allein im zahnärztlichen Bereich in Deutschland.

Quelle: KZBV

Fehlende Medikamente



Die Universität Witten-Herdecke erforscht die Folgen des Medikamentenmangels in Arztpraxen. Mithilfe einer Flashmob-Studie soll herausgefunden werden, wie sehr die Engpässe die Mitarbeiter belasten. Mit ersten Ergebnissen rechnen die Forscher bereits Anfang des kommenden Jahres. Die Studie wurde Ende November bundesweit durchgeführt.

Info und Quelle: www.flashmobstudie.de



Neues Zentrum für KI in der Medizin



In Niedersachsen soll ein Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin entstehen. Insgesamt werden 15 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren investiert. Informatiker und Mediziner sollen KI-Methoden und -Anwendungen entwickeln, um personalisierte Medizin und eine individuelle Versorgung zu gewährleisten.

Quelle: caimed.de



„Eine auf kurzfristige Kostendämpfung ausgerichtete Gesundheitspolitik ist ein Schlag ins Gesicht derer, die heute Versorgung mit höchstem Engagement sicherstellen.“

Martin Hendges, Vorsitzender der KZBV

Schulterschluss der freien Heilberufe

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker stehen auch in Nordrhein zusammen

So etwas hatte es bis dahin noch nie gegeben: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker standen am 19. Oktober 2023 gemeinsam in den Räumen der Bundespressekonferenz in Berlin, um die Öffentlichkeit über die Missstände in den Praxen und Apotheken Deutschlands aufzuklären. Auch in Nordrhein haben die drei Berufsstände am 14. November 2023 zusammen in einer Pressekonferenz die Medienvertreter informiert.

„Wir glauben, dass die verheerenden Wirkungen der gegenwärtigen Gesundheitspolitik zu wenig bekannt sind, und möchten auch mit unserer heutigen Pressekonferenz verdeutlichen, was auf dem Spiel steht“, sagte Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, während der Online-Pressekonferenz. Neben belastenden Faktoren für die Praxen wie die Inflation oder der Fachkräftemangel, die so gut wie jeder Branche zu schaffen machen, betonte er für den zahnmedizinischen Bereich zwei wichtige Punkte:

1. Die bedeutendste zahnmedizinische Innovation der letzten 20 Jahre in der GKV steht vor dem Aus. Gemeint ist das präventionsmedizinische Großprojekt zur Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis.
2. Sich verschlechternde Rahmenbedingungen gefährden die wohnortnahe ambulante Basisversorgung, wie sie die Patienten kennen und schätzen. Vor allem der bürokratische Aufwand schreckt junge Zahnärztinnen und -ärzte ab, eine Praxis zu übernehmen.

Problem Nr. 1: „Diagnose Sparodontose“

Um zu betonen, wie erfolgreich in der Zahnmedizin bereits Prävention geleistet wurde, nannte Kruschwitz die Bekämpfung der

Karies. Dabei zitierte er die Deutsche Mundgesundheitsstudie und stellte klar, was Zahnärzte hier bereits geleistet haben. Gleiches sollte mit der Volkskrankheit Parodontitis passieren: „Als 2021 die Behandlungstrecke Parodontitis als neue Leistung in die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt wurde, hatten wir guten Grund anzunehmen, dass auch hier die Krankheitslast stark zurückgehen würde.“

Das GKV-Finanz-Stabilisierungs-Gesetz hatte das Ziel, eine finanzielle Schiefelage der Krankenkassen durch Einsparungen zu verhindern. Das sei nachvollziehbar, erläuterte Kruschwitz. „Wenn aber die nicht beabsichtigte Folge der kruden Sparvorgabe das Scheitern einer anerkannt sinnvollen Behandlungsform ist, die kostenintensive, schwere Folgeerkrankungen verhindern kann, müssen wir im Interesse unserer Patienten unsere Stimme erheben.“

Er berichtete weiter: „Das Gesetz bewirkt schon jetzt, was es soll. Die Praxen treten auf die Bremse, weil sie sonst Leistungen erbringen würden, deren Kostenaspekte nicht gegenfinanziert sind. Natürlich werden Patienten mit dringendem Handlungsbedarf nicht abgewiesen.“ Aber ausgerechnet die Prävention bleibe wieder einmal auf der Strecke. Es wird für GKV-Patienten am Ende längere Wartezeiten auf die Parodontitisbehandlung und -nachsorge geben. Dies bedeutet aber nichts anderes als Leistungskürzung durch die Hintertür.

„Mit mir wird es keine Leistungskürzung geben“, war eines der ersten Versprechen, die Prof. Lauterbach als Gesundheitsminister gegeben hat. Wenn er dieses Versprechen halten will, dann



PRESSEKonferenz

Dienstag | 14.11.2023

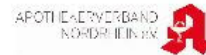
12.30 Uhr

#Praxen
Kollaps

Freie Heilberufe warnen
vor drohendem Kollaps

Bild: Tixoh Kympeew/Stock/Getty / AdobeStock

Engagiert für Gesundheit.



muss er die Parodontitisleistungen vollständig aus dem Budget herausnehmen und das Gesetz entsprechend ändern, forderte Kruschwitz.

Problem 2: Bürokratie im Gesundheitswesen

„Haus- und zahnärztliche Praxen bilden zusammen mit den Apotheken als wohnortnahe Grundversorger die Basis unseres einzigartigen Gesundheitssystems in Deutschland. Wir haben mit Abstand die meisten Patientenkontakte“, so Kruschwitz weiter.

Dennoch mache die Gesundheitspolitik die Ausübung des zahnärztlichen Berufs in freier Praxis immer unattraktiver: Immer neue Gesetze und Normen haben zu einem ungesunden Übermaß an Verwaltungsaufwand geführt. Durchschnittlich 24 Wochenstunden verbringt eine Praxis laut einer aktuellen Umfrage der KZBV mit Verwaltungsarbeit. „Das muss sich ändern, und zwar schnell. Denn sonst findet die Generation, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand geht, keine Nachfolger“, führte Kruschwitz aus.

„Wir haben unsere Praxen gefragt, unter welchen verzichtbaren Vorschriften sie am meisten leiden.“ Kernpunkte des Maßnahmenkatalogs der Zahnärzteschaft waren die Abschaffung von doppel-

ten oder übertriebenen Dokumentationspflichten in den Bereichen Hygiene und Qualitätssicherung. Das könne man umsetzen, ohne Patientensicherheit und Behandlungsqualität zu gefährden.

Die Kampagne: Zähne zeigen

„Wir Zahnärzte haben das Gefühl, gerade weil bei uns alles so reibungslos läuft, werden wir mit Nichtbeachtung gestraft. Muss man erst tief in der Krise stecken, um gehört zu werden?“, fragte Kruschwitz in die Runde. „Das wollen wir nicht hinnehmen und haben uns entschlossen, ebenso wie die anderen Heilberufe eine Kampagne auf den Weg zu bringen.“

„Wir werden weiter für unsere Forderungen kämpfen. Der Schulterschluss zwischen den Körperschaften und Verbänden der ambulanten Versorgung ist bemerkenswert und für sich schon ein Zeichen, wie ernst die Lage ist. Durch die Bündelung der Kräfte hoffen wir, ein Umdenken auf Bundesebene herbeiführen zu können. Dabei sind wir auch auf die Unterstützung unserer Patientinnen und Patienten angewiesen. Jeder kann mitmachen – wie, erfährt man auf der Seite zaehnezeigen.info“, sagte Kruschwitz zum Abschluss der Pressekonferenz. ■

Marscha Edmonds und Miguel Tamayo, KZV Nordrhein



© Apothekerkammer Westfalen-Lippe/AKW

Praxen und Apotheken geschlossen

Protest soll auf Missstand hinweisen

Mitte November haben viele Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Apotheken bei einem gemeinsamen Protest mitgemacht. Dabei waren Praxen entweder ganz geschlossen oder sind nicht ans Telefon gegangen. Apotheken waren ganz geschlossen. Der Notdienst hat in allen Bereichen die Patientenversorgung sichergestellt.

Nach Berechnungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung war am 15. November 2023 der „ZeroPayDay“ für Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen. Das heißt: ab diesem Tag arbeiten die Niedergelassenen sowohl in Nordrhein und auch bundesweit aufgrund der bestehenden Honorarbudgetierung umsonst. Darauf wies auch der KV Nordrhein-Vorstandsvorsitzende Dr. Frank Bergmann am 14. November auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von KZV, Apothekerverband und KV hin (s. Seite 6).

Vielfältiger Protest am 15. November

Zu diesem unerfreulichen Datum gab es gleich mehrere Aktionen verschiedener Verbände und Institutionen. Unter dem Motto „Lauterbach steht auf der Leitung“ wurden in Nordrhein die Arztpraxen dazu aufgerufen, ihre Telefone und die Möglichkeiten der elektronischen Kontaktaufnahme abzuschalten. Auf dem

Anrufbeantworter lief ein Hinweis auf die Protestaktion. Hinter dieser Aktion stand das Bündnis „Praxenkollaps – Nordrhein“, das aus 36 ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbände und Versorgergruppen in Nordrhein besteht.

Der nordrheinische Hausärzterverbände organisierte zusammen mit den Apotheken, dem Berufsverband der Medizinischen Fachangestellten und dem FVDZ landesweit Proteste. Das alles fand statt unter dem gemeinsamen „Aktionsbündnis Patientenversorgung“. Der Hausärzterverband rief die hausärztlichen Praxen dazu auf, ihre Praxen zu schließen und einer Online-Fortbildung beizuwohnen.

In Dortmund fand – organisiert von Apothekerverband und -kammern – eine Kundgebung mit über 5.000 Teilnehmern statt, bei der die Pharmazeuten auf das Apothekensterben und die wirtschaftliche Schiefelage im Gesundheitswesen hinwiesen. Deutliche Kritik äußerten die Redner an den Reformplänen des Bundesgesundheitsministeriums, Filialgründungen ohne approbierte Pharmazeuten zu ermöglichen. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



WELCOM HOME

Members of  MEDICAlliance

13-16 NOV 2023

Sparmaßnahmen „überdimensioniert“

GKV-FinStG auf der Gesundheitsmesse MEDICA

Die Einschnitte in der ambulanten Versorgung wären nicht nötig gewesen, weil aufgrund steigender Löhne mehr Geld in die Kassen der GKV geströmt ist als erwartet. Was in den Ohren von haus-, fach- und zahnärztlichen Praxisteams wie Hohn klingt, ist das Ergebnis nüchterner Analysen von Gesundheitsökonominnen, die sich auf einem Panel des von der Techniker Krankenkasse organisierten MEDICA ECON-Forums austauschten.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wurde von der Expertenrunde überwiegend kritisch beurteilt. Im Eingangstatement bezeichnete der ehemalige „Gesundheitsweise“ Prof. Dr. Wolfgang Greiner die Einsparungen in der ambulanten Versorgung als Notmaßnahme, die „nicht langfristig wirksam“ sei. Der Effekt sei aus Sicht des Gesamtsystems auch zu klein, beispielsweise schlugen sich die erwarteten 340 Millionen Euro Honorarminde- rung 2024 bei den Zahnärzten nicht einmal im Beitragssatz nieder.

Stattdessen sei eine nachhaltige Finanzierungsreform der GKV überfällig. Viele Vorschläge lägen auf dem Tisch: von der Bürgerversicherung bis zur stärkeren Eigenbeteiligung der Versicherten. Die allermeisten dieser Vorschläge, so eine Analyse des Bielefelder Gesundheitsökonominnen, seien aber nicht seriös durchgerechnet.

Einem überwiegend steuerfinanzierten Gesundheitssystem erteilte Greiner eine klare Absage. Zwar würde die individuelle Leistungsfähigkeit der Beitragszahler besser abgebildet als durch einen pauschalen Beitragssatz, aber es überwiegen Nachteile wie die Gefahr der Unterfinanzierung und des politischen Zugriffs auf Finanzmittel des Gesundheitsetats. Außerdem verstünden Bürger nicht, was Gesundheit kostete, wenn alle Ausgaben durch einen anonymen Steuertopf statt durch spürbare monatliche Beiträge zu einer selbst gewählten Krankenversicherung beglichen würden.

In Greiners Vorschlag einer nachhaltigen Reform würde eine regelgebundene, dynamisierte Steuerfinanzierung den „Grundpfeiler“ Beitragsfinanzierung ergänzen. Weitere Elemente waren langfristige Investitionen sowie die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und finanziellen Eigenverantwortung.

Nur eine Notmaßnahme

In der Podiumsdiskussion wies IGES-Chef Dr. Martin Albrecht auf eine Fehlleistung des Schätzerkreises hin, der die Kaseinnahmen um 3,3 Milliarden Euro zu niedrig angesetzt hatte. Aufgrund dieser falschen Annahmen seien die vom GKV-FinStG eingeleiteten Maßnahmen „rückblickend überdimensioniert“ gewesen. Er stimmte Prof. Greiner zu, dass es sich bei dem Paket nur um eine Notmaßnahme handelte, denn ab 2025 gehe die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder auf.

Der Leiter der vdek-Landesvertretung NRW, Dirk Ruiss, forderte Planungssicherheit für die Krankenkassen. Dies könne durch die Dynamisierung des Bundeszuschusses erfolgen, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt sei sowie durch eine konsequente Übernahme versicherungsfremder Leistungen durch den Staat.

All dies reiche noch nicht aus, um die GKV-Finzen fit für zukünftige Herausforderungen zu machen. Eine bessere Steuerung der Patienten sei unumgänglich, und zwar nicht nur durch Hausärzte, forderte Albrecht. Greiner plädierte dafür, den Leistungskatalog der GKV stärker evidenzbasiert zu definieren. Beispielsweise sei der Nutzen von Lotsenmodellen und Gesundheitskiosken noch nicht hinreichend nachgewiesen – neue Leistungen würden politisch entschieden, ohne Konzept für die Gegenfinanzierung. ■

Miguel Tamayo, KZV Nordrhein

Schluss mit „Allzweckwaffe“ 2,3

ZÄK-Seminar zeigt Handlungsspielräume
der GOZ. Erfolgreicher Auftakt der kostenlosen
Schulungsreihe in der Zahnärztekammer Nordrhein.

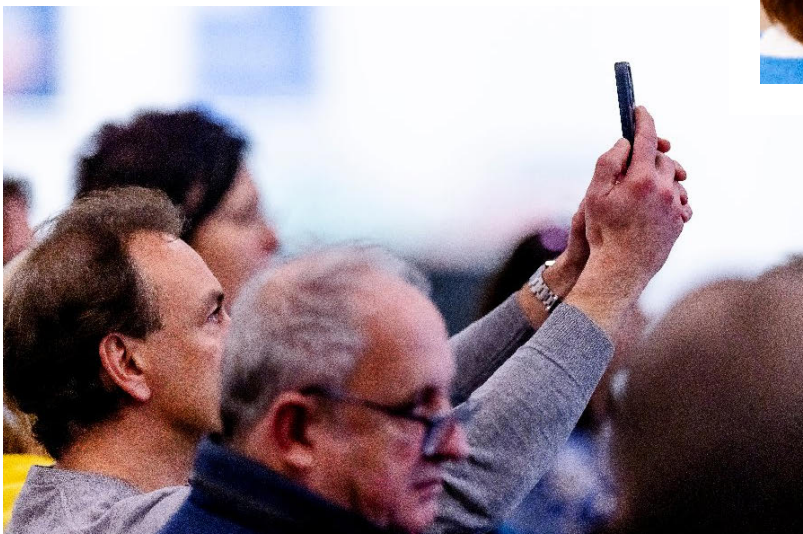
Minus sechs Prozent plus zehn Prozent ergeben minus 42 Prozent.

Was klingt wie eine Rechnung von Pippi Langstrumpf, ist in Wahrheit eine Bedrohung für die Existenz von Zahnarztpraxen, wie Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler beim Auftakt der Seminarreihen „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“ am 21. November den rund 200 Teilnehmenden in Neuss verdeutlichte. Und es ist eine Aufforderung, die GOZ auch über den Faktor von 2,3 hinaus zu nutzen. Doch der Reihe nach.

In einer Beispielrechnung erklärte Dr. Hausweiler die Herausforderungen von Inflation und Budget. Bei einem Rückgang der

Praxiseinnahmen von sechs Prozent sowie gestiegenen Kosten infolge der Inflation von rund zehn Prozent, führt dies in Summe zu einem Rückgang von 42 Prozent des verfügbaren Einkommens für niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Zu einer Anpassung des GOZ-Punktwertes wird es jedoch in naher Zukunft nicht kommen, wie Dr. Hausweiler berichtete. Seit 1988 wurde die GOZ nicht angepasst – in dieser Zeit waren elf Bundesgesundheitsminister im Amt. Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt habe einst gesagt, es müsse ein Ende haben mit der Freiberuflichkeit. „Wissen Sie wer damals ihr Berater war“, fragte Dr. Hausweiler in die Runde, „es war Karl Lauterbach. Und er führt jetzt als Minister fort, was er



damals beraten hat.“ Eine Verfassungsklage lasse sich jedoch laut eines Gutachtens des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Gregor Thüsing im Auftrag der Bundeszahnärztekammer nicht herleiten. Inzwischen sind 90 Leistungen im BEMA und damit rund 50 Prozent aller Leistungen deutlich besser als in der GOZ vergütet.

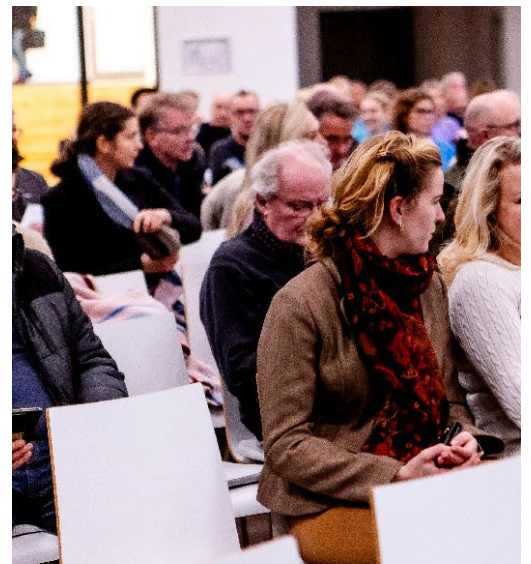
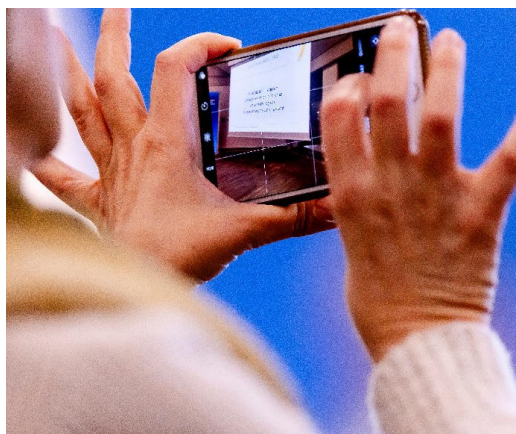
Deshalb sei es dringend notwendig, dass die Handlungsspielräume der GOZ genutzt werden. „Sie können nicht alles zum 2,3-fachen Satz abrechnen“, sagte Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein und zuständig für den Bereich GOZ, die zusammen mit dem Kammerpräsidenten das Seminar organisiert hatte. Eindringlich warb Dr. Stegemann dafür, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte den Praxiskostenrechner der BZÄK nutzen, um herauszufinden, was die eigene Praxis pro Stunde kostet. „Sie müssen verhindern, dass Sie für Leistungen draufzahlen“, so Dr. Stegemann.

Dr. Stegemann erklärte den Teilnehmenden in ihrem Vortrag, wie private Leistungen sowohl beim gesetzlich versicherten wie

auch beim privat versicherten Patienten richtig berechnet werden können – und natürlich auch wie diese rechtssicher vereinbart und abgerechnet werden. So können die Faktoren 1,0 bis 2,3 ohne weitere Begründung abgerechnet werden. Bei den Faktoren 2,4 bis 3,5 ist dagegen eine Begründung notwendig. „Hierbei müssen Sie vor allem auf den Zeitaufwand und die Schwierigkeit der Behandlung eingehen“, erklärte Dr. Stegemann.

Am Beispiel einer zweiflächigen Kompositrestauration ließe sich das folgendermaßen begründen: Ein Zahn, der besonders weit hinten im Mund steht und darüber hinaus noch ein schlecht einzusehendes und kaum erreichbares Loch hat, erfordert in der Versorgung ein hohes Maß, was Schwierigkeit und Zeit anbelangt.

Alles, was über dem Faktor 3,5 liegt, muss jedoch individuell und schriftlich mit dem Patienten vor der Behandlung vereinbart werden. „Wenn Sie keine Unterschrift haben, haben Sie keinen Honoraranspruch“, so Dr. Stegemann.



Beispielhaft erklärte sie den Teilnehmenden, wie eine Abrechnung bei verschiedenen Leistungen aussehen kann. Dabei sorgte insbesondere das Thema Endodontie für viele Nachfragen. Dabei stellte Dr. Stegemann unter anderem klar, dass Endodontieleistungen mit Mikroskop automatisch dazu führen, dass nicht über den BEMA abgerechnet werden kann. Darüber hinaus wurden auch die die Analogie sowie die PAR-Strecke in dem Seminar anschaulich thematisiert.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird es für die Bezirksstelle Düsseldorf im Januar einen weiteren Zusatztermin geben, und auch für die übrigen Bezirksstellen sind bereits Termine geplant, die Sie der Übersicht entnehmen können. Unter khi-direkt.de können Sie sich bereits für diese kostenlosen Schulungen anmelden, um in Zukunft die gesamte Klaviatur der GOZ rechtsicher anwenden zu können. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

ZUSATZTERMINE GOZ – MAKE IT SIMPLE – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Bezirksstelle Aachen

Dienstag, 16.01.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24839 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



Bezirksstelle Köln

Dienstag, 20.02.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24842 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



Bezirksstelle Duisburg

Dienstag, 23.01.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24840 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



Bezirksstelle Krefeld

Dienstag, 12.03.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24843 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben

Bezirksstelle Düsseldorf

Dienstag, 29.01.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24838 | 2 Fortbildungspunkte
Neuss, Hammfelddamm 11



Bezirksstelle Bergisches Land

Dienstag, 16.04.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24844 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



Bezirksstelle Essen

Dienstag, 06.02.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24841 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben

Scannen Sie den entsprechenden QR-Code oder buchen Sie den Kurs unter www.khi-direkt.de. Hier müssen Sie nur die fünfstellige Kursnummer eingeben und gelangen direkt zum Kurs.





Immer häufiger werden Zahnärztinnen und Zahnärzte in NRW mit Gewalt oder Vernachlässigung konfrontiert. In NRW wurden im Jahr 2022 insgesamt 56.914 Fälle von Kindeswohlgefährdung eingeleitet.

Gewalt gegen Kinder

350 Zahnärztin und Zahnarzt wissen, was sie tun können

Nicht erst seit den Missbrauchskomplexen in Lüdge, Bergisch Gladbach oder Wermelskirchen müssen sich Medizinerinnen und Mediziner in Nordrhein-Westfalen mit dem Kinderschutz und häuslicher Gewalt beschäftigen. Besonders die Vernachlässigung ist regelmäßiges Thema in Zahnarztpraxen. Doch wie ist die richtige Vorgehensweise? Und welche Rechte und Pflichten sind zu beachten? 350 Teilnehmer nutzen bereits eine kostenlose Veranstaltung um Sicherheit im Umgang mit Kindesmissbrauch und Gewalt zu gewinnen.

„Es ist mir eine Herzensangelegenheit, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte mehr über das Thema lernen“, sagt der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Ralf Hausweiler bei der Eröffnung der großen KHI-Fortbildung. Der Grund ist einleuchtend. „60 Prozent der Befunde als Folgen häuslicher Gewalt sind im Mund- und Gesichtsbereich sichtbar“, erklärt Dr. Hausweiler. Daher komme gerade der Zahnärzteschaft eine hohe Bedeu-

tung zu. Das Ziel der Schulung ist es, Zahnärztinnen und Zahnärzten Handlungssicherheit beim Thema „Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt“ zu geben.

Kindesmissbrauch wächst

Rund drei Mal am Tag wenden sich inzwischen Medizinerinnen und Mediziner ratsuchend an das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen. Die Zahlen sind in den letzten

TELEFONISCHE BERATUNG

Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen:

Mo-Fr 8:00 – 20:00 Uhr

0221 / 578- 40 800

Medizinische Kinderschutzhotline:

0800 /19 210 00

Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Thema häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch ist daher ein immer wichtigeres Thema, gerade für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Denn eine Verletzung an Kiefer oder Zähnen heilt nicht von allein. Auch die Vernachlässigung kann sehr gut in der Zahnarztpraxis entdeckt werden. „Eine Karies verschwindet nicht, ein Hämatom schon“, erklärt Prof. Dr. Sibylle Banaschak, Leiterin des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW, das Teil der Rechtsmedizin an der Universität Köln ist. Sie nennt das „dentale Vernachlässigung“ und schreibt dieser eine Schlüsselrolle bei der Entdeckung von Gewalt und Vernachlässigung von Kindern zu. Daher sei es sehr wichtig, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte sich über das Thema informieren und vor allem wissen, wie sie damit richtig umgehen.

Lücke im Gesetz

Dazu gehört auch Rechtssicherheit, und hier existierte bisher eine Lücke im Heilberufsgesetz. Auf Beitreiben der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe wurden Zahnärztinnen und Zahnärzte aber jetzt mit in den §32 Abs 1 aufgenommen. In diesem waren bisher nur Ärztinnen und Ärzte zum interkollegialen Austausch befugt, wenn sich „der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind“, wie es im Gesetz heißt. Hier fehlten bisher die Zahnärztinnen und Zahnärzte. „Unglaublich, denn für mich sind Zahnärzte natürlich auch Ärzte“, kommentiert Prof. Banaschak. Es sei für sie nicht nachvollziehbar gewesen, dass Zahnärzte bisher nicht eingeschlossen waren. Umso besser, dass diese Lücke nun geschlossen wird. Derzeit ist das neue Gesetz noch nicht verabschiedet, befindet sich aber auf der Zielgeraden.



Viele Zahnärztinnen waren vor Ort, um sich über „Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt“ zu informieren.



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler und Dozentin Prof. Dr. Sibylle Banaschak bei der Eröffnung der KHI-Veranstaltung mit 350 Teilnehmern.

Austausch von Informationen

Zahnärztinnen und Zahnärzte haben dann die Möglichkeit, sich untereinander, aber auch mit dem Hausarzt oder einer Klinik auszutauschen. So kann man schnell mehr Belege für eine Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder bekommen. „Ich rate dann immer erst mit den Eltern zu sprechen“, sagt Prof. Banaschak. So finde man schnell heraus, ob die Eltern Teil des Pro-

WEITERE TERMINE ZUM THEMA 2024

Der nächste Termin „Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt“, mit Prof. Dr. Banaschak ist am 15.05.2024 von 15-17 Uhr. Der Kurs ist sowohl für Zahnärztinnen und Zahnärzte als für Praxismitarbeitende **kostenfrei**. Weitere Informationen und Anmeldung über den QR-Code.



blems sind. Sollte das so sein, kann man sich bei der Beratungsstelle im Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen über das weitere Vorgehen informieren oder auch direkt mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen.

Keine Pflicht

„Es gibt keine gesetzliche Meldepflicht bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, jedoch eine Meldebefugnis“, erläutert Prof. Banaschak die Situation. Auch muss das zahnärztliche Behandlungsteam keine Diagnose zu Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung stellen. Der gesetzliche Auftrag, eine Kindeswohlgefährdung festzustellen liegt beim Jugendamt.

FORENSISCHER BEFUNDBOGEN

Um bei einem Verdacht präzise und rechtssicher den Befund zu dokumentieren, haben die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-



Lippe einen Befundbogen zur Dokumentation gewaltbedingter Verletzungen herausgegeben. Dieser Befundbogen bietet die Möglichkeit, alle denkbaren Verletzungsmuster sorgfältig zu dokumentieren.

Großes Interesse

Rund 350 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten dem Vortrag Online oder in Präsenz. Artur Scheffzyk war der einzige Mann vor Ort. Anlass war ein konkreter Verdacht bei einem Kind, der ihn sehr lange beschäftigt hatte. „Zum Glück bestätigte sich mein Verdacht am Ende nicht“, erzählt er. Aber für die Zukunft sei er nun besser gewappnet. Auch Hanna Bötter möchte sich für die berufliche Zukunft wappnen. Sie ist frisch von der Universität gekommen und steigt gerade in den Beruf ein. „Weil es kein Thema an der Uni war, wollte ich mich hier informieren“, sagt sie. Sie ist

sicher, dass es für den Beruf wichtig ist. Auch wenn sie froh sei, bisher keinen konkreten Fall erlebt zu haben. „Es war eine eindrucksvolle Erinnerung und auch Ermahnung an uns Zahnärztinnen und Zahnärzte“, fasst sie ihre Eindrücke zusammen. Anders ist es bei Direm Ilter, die in der Uniklinik Düsseldorf als Zahnärztin tätig ist. Sie ist für die Traumaversorgung zuständig und hat immer wieder mal mit einem Verdacht zu tun, selbst am Vortragstag: „Wahrscheinlich doppelter Kieferbruch“, und womöglich durch häusliche Gewalt verursacht. „Wohin leite ich die Patientinnen, wie führe ich das Gespräch und was darf ich austauschen?“, seien wichtige Fragen sagt Ilter.

Richtig dokumentieren

Genauso wichtig ist die richtige Dokumentation. Hier bietet die Zahnärztekammer einen speziellen Fragebogen, damit die Befunde auch rechtssicher dokumentiert werden können. Mit dem Wissen aus der Fortbildung und dem forensischen Befundbogen ist man dann für solche Fälle gewappnet. Was allerdings nicht Teil des Kurses sein konnte: wie Zahnärztinnen und Zahnärzte persönlich mit einem solchen Erlebnis umgehen. Bei aller Professionalität: Auch und gerade bei Kindern beschäftigen und belasten die Fälle meist. ■

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein

JETZT ENTDECKEN!



ALLE KURSE IM ÜBERBLICK

1. HJ. 2024

Anmeldung zu den Kursen über unsere Webseite





KHI
WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG. PRAXISNAH

WWW.KHI-DIREKT.DE

Omikron 2.0

Auffrischimpfung für Menschen über 60 Jahre oder mit Vorerkrankungen empfohlen

Neue angepasste Impfstoffe für vulnerable Menschen und ihre Kontaktpersonen sowie verantwortungsbewusstes Verhalten aller, können uns gut über den Winter bringen.

Mit dem herannahenden Winter werden sich wieder Atemwegs-erkrankungen und somit auch die SARS-CoV-2 Infektionen häufen. Seit dem Sommer 2022 dominiert in Deutschland die Coronavirus-Variante Omikron. Im Vergleich zur Delta-Variante zeichnet sich Omikron durch eine stark gesteigerte Übertragbarkeit aus; die Pathogenität ist jedoch abgeschwächt. Schwere Infektionen sind seltener geworden.

Die Omikron-Variante hat sich in mehrere Stämme aufgesplittert. Im September 2022 wurden die ersten Impfstoffe genehmigt, die an Omikron angepasst sind. Es handelte sich hierbei um bivalente Impfstoffe, die an die Stämme BA.4/BA.5 angepasst wurden. Die Impfstoffe für die kommende Wintersaison sind monovalente Impfstoffe, die auf den Virusstamm XBB.1.5 der Omikron-Variante basieren.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemäß § 20a IfSG (Infektionsschutzgesetz) ist am 31.12.2022 ausgelaufen. Danach, am 25. Mai 2023, hat die Ständige Impfkommission (STIKO) die COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert:



Die Coronavirus-Variante Omikron hat sich in mehrer Stämme aufgesplittert.

Alle Personen im Alter ≥ 18 Jahre sollen über eine Basisimmunität gegen SARS-CoV-2 verfügen. Eine Basisimmunität wird durch mindestens 3 SARS-CoV-2-Antigenkontakte (Impfung oder Infektion) erreicht. Da die Immunantworten über die Zeit wieder nachlassen, sollten sich Menschen über 60 Jahre oder Menschen, die Vorerkrankungen haben, eine Auffrischimpfung geben lassen.

Auffrischimpfungen sollten mit einem an die aktuellen Varianten angepassten Impfstoff durchgeführt werden. So kann die Immunantwort noch mal verbreitert werden. Eine Auffrischimpfung wird durch das RKI auch denjenigen empfohlen, die sich um ältere oder gefährdete Menschen kümmern. Dazu gehören Mitarbeiter in der medizinischen Versorgung, aber auch pflegende Angehörige oder Mitarbeiter in Alten- oder Seniorenheimen. Bei diesen immungesunden Personen sollte die letzte Impfung oder die letzte Infektion mehr als 12 Monate her sein, da für den Langzeitschutz ein längerer Impfabstand immunologisch günstiger ist. Diese Impfung ist einzuordnen wie die saisonale Gripeschutzimpfung.

Es gibt keine Quarantänepflichten mehr. Dennoch, schwere Atemwegsinfekte oder Erkältungen kuriert man am besten im Bett. Vor allem bei Fieber ist es wichtig, dem Körper Erholung zu gönnen. Wird die Bettruhe nicht eingehalten, verzögert sich der Gesundungsprozess; durch konsequente Schonung jedoch kann in den meisten Fällen eine Chronifizierung der Erkrankung vermieden werden.

Wenn man leichte Symptome hat, kann man – auch wenn seit dem 8. April 2023 die Maskenpflicht aufgehoben ist – in engen Räumen mit vielen Menschen und insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Menschen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

In den dicht besiedelten Ballungsräumen der asiatischen Länder ist die Eindämmung ansteckender Krankheiten schon lange ein Thema. In Japan tragen die Menschen aus Höflichkeit und Respekt schon seit über 100 Jahren Mund- und Nasenschutz. Dort hat sich das Maskentragen ganz selbstverständlich im Alltag etabliert.

Dr. Thomas Hennig, ZÄK Nordrhein



Stolz präsentieren sich die drei Lehrgangsbesten Diana-Carmen Neuhaus, Michele Devey, Katharina Grande v.l.n.r.

© Dr. Weiler

Erfolgreicher Abschluss der Dentalhygienikerin

Ehrung der drei Lehrgangsbesten durch Vorstands-Mitglied

Bereits am 23.09.2023 konnte ich mich bei der Teilnahme an den Dentalhygieniker-Prüfungen, kurz DH-Prüfungen, an der Uni Bonn davon überzeugen, dass alle Teilnehmenden mit durchaus überzeugenden Ergebnissen den 6. DH-Lehrgang der Zahnärztekammer Nordrhein erfolgreich abschließen konnten. Um dies gebührend zu feiern hatten wir – wie schon im Vorjahr – in das Brauhaus Johann Albrecht in Düsseldorf-Niederkassel eingeladen.

In meiner diesmal etwas längeren Ansprache war es mir zunächst einmal wichtig, den frisch gebackenen Dentalhygienikerinnen (DH) im Namen der Zahnärztekammer Nordrhein zur erfolgreich bestandenen Prüfung zu gratulieren. Es verdient schon Respekt, wenn man es schafft, neben Praxis, Familie und Freunden auch noch eine so anspruchsvolle Fortbildung zu absolvieren.

Auswirkungen des GKV-FinStG

In den Jahren zuvor war ich mir stets sicher, dass die Berufsaussichten für DHs bei der seit Jahren unverändert hohen Anzahl an bislang unbehandelten parodontalen Erkrankungen besser nicht sein könnten. In diesem Jahr jedoch spüren wir in den Pra-

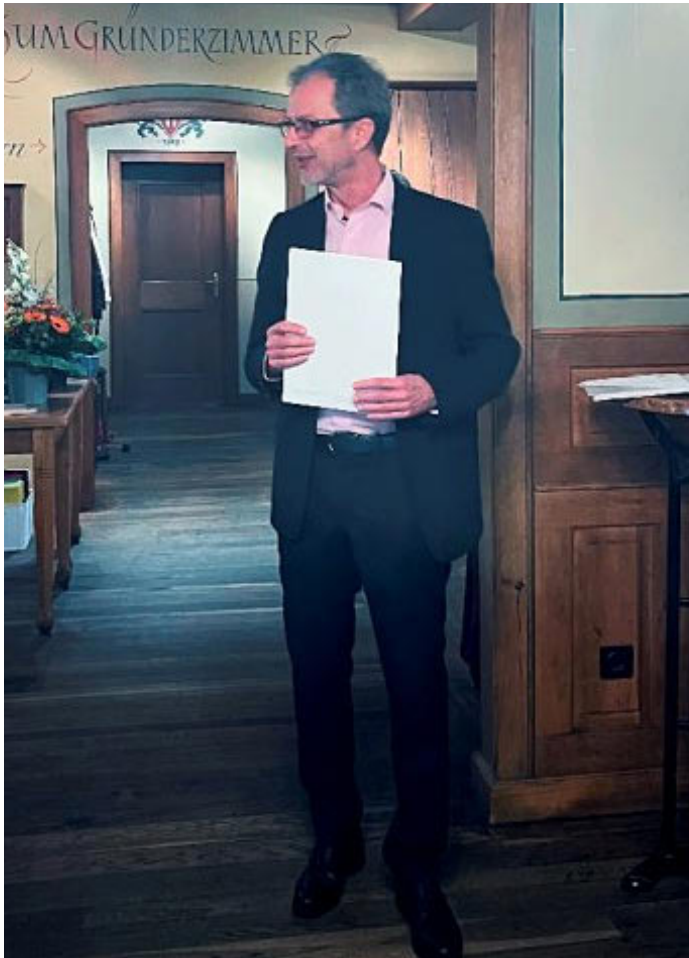
xen deutlich die negativen Auswirkungen des verheerenden GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG).

Am bestehenden Behandlungsbedarf ändert jedoch auch das Gesetz nichts. So wird es darauf ankommen, wie es dem Berufsstand gelingt, nach dem Auslaufen der Budgetierung das Vergütungsniveau insgesamt wieder auf ein angemessenes Level anzuheben.

Leicht wird das gewiss, angesichts anhaltend hoher Energiepreise und zweier Kriege, die direkte finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben, nicht. Dennoch sind Kompetenz und eine hohe Qualifikation auch in Krisenzeiten immer noch ein Garant für einen sicheren Arbeitsplatz. Insofern konnte ich unseren DHs doch einen optimistischen Ausblick für den weiteren beruflichen Werdegang bieten.

Situation vor Ort

Jenseits der Auswirkungen auf unseren eigenen Berufsstand wollte ich aber auch einen etwas allgemeineren Blick auf das Gesundheitswesen insgesamt richten. Als Solinger erlebe ich derzeit hautnah, wie sich die Gesundheitspolitik von Minister



Mit Freude übergibt Dr. Jürgen Weller die wohlverdienten Urkunden



Die begehrten Zeugnisse und Urkunden warten auf ihre stolzen Besitzerinnen



Ehre, wem Ehre gebührt: das Schulungsteam der Universitätsklinik Bonn Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (mitte), Sandra Engel (rechts), Jessica Bönsch (links)

Lauterbach auswirkt. So ist die Region Bergisch Land wegen der vorgesehenen gleichzeitigen Schließung von drei Krankenhäusern mehr als nur besorgt um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung im stationären Bereich. Gleichzeitig erleben wir in Remscheid, dass es dort seit zwei Jahren keinen niedergelassenen Kinderarzt mehr gibt, was die Stadt dazu veranlasst hat, ein MVZ mit zwei angestellten Ärzten zu gründen. Nach einem knappen Jahr des Betriebes wurde dort ein Defizit von einer halben Million Euro erwirtschaftet. Am Tag der Abschlussfeier erreichte mich eine Pressemeldung aus dem Saarland, wo Patienten Probleme haben, Zahnarzttermine zu bekommen, weil viele Praxen geschlossen und keinen Nachfolger gefunden haben.

Anhand dieser Beispiele wollte ich deutlich machen, dass Einsparungen im stationären Bereich leider nicht dafür genutzt werden, den ambulanten Bereich zu stärken. Ferner bestätigen diese Beispiele, dass freiberuflich tätige Kolleginnen und Kollegen mit qualifiziertem Personal noch immer der Motor unseres international geschätzten Gesundheitswesens sind. Diesen Querschnitt durch die gesundheitspolitische Situation unseres Landes wollte ich als Aufruf an unsere DHs verstanden wissen, sich

durch Kompetenz, Einsatzbereitschaft, Empathie und Leistungswillen auch weiterhin für den Erhalt freiberuflicher Strukturen zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten einzusetzen. Nur so werden wir uns selbst die Freude am Beruf und die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems erhalten.

Gratulationen und Dank

Nach so langer Vorrede war es dann endlich an der Zeit, die ersehnten Urkunden an unsere DHs auszugeben. Ein besonderer Dank ging an dieser Stelle an unsere Referentinnen und Referenten und insbesondere an das Team der Uni Bonn um Prof. Dr. Sören Jepsen, die mit hohem Engagement die erfolgreiche Durchführung unserer DH-Ausbildung gewährleistet haben. Ein Dank an die Praxen, die während der laufenden Maßnahme oft auf ihre geschätzten Mitarbeitenden verzichten mussten, durfte an der Stelle nicht fehlen. Die drei Lehrgangsbesten konnten sich zusätzlich noch über einen Blumenstrauß als Zeichen unserer besonderen Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen freuen.

Für unsere DHs mag es eine Art Neubeginn mit dem Erreichen der höchsten Qualifikationsstufe, die die Zahnärztekammer



Nach dem offiziellen Teil feiern die Absolventinnen ihre Qualifikation in geselliger Runde



Nordrhein derzeit für ZFAs bieten kann, gewesen sein. Für Sylvia Galle, die Ende des Jahres, nach 50 Berufsjahren, davon fast 38 Jahre bei der Zahnärztekammer Nordrhein, unser Haus verlassen und sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden wird, war es die vorerst letzte Teilnahme an einer DH-Abschlussfeier und damit eine Art Abschied. An dieser Stelle geht dann mein persönlicher Dank folgerichtig auch an Sylvia Galle, die über fast vier Jahrzehnte die ZFA-Fortbildung unseres Hauses insgesamt maßgeblich geprägt hat. Insbesondere die Etablierung der DH-Fortbildung war für sie zu einer Herzensangelegenheit geworden.

Als Mitglied des Vorstandes konnte ich gegen viele Widerstände vor fast acht Jahren die politischen Weichen stellen und den Weg für die DH in Nordrhein frei machen. Ohne das Engagement, die akribische Arbeit, die Weitsicht und den Einsatzwillen von Sylvia Galle wäre die Umsetzung jedoch nicht möglich gewesen. Insofern freute es mich ganz besonders auch aus dem Kreis unserer neuen DHs wohl gesetzte Worte des Dankes und des Lobes an Frau Galle hören zu dürfen.

Vor zwei Jahren hatten wir abteilungsintern bereits damit begonnen, die Vorbereitungen auch personeller Art dafür zu tref-

fen, dass die Kontinuität und die Kompetenz nicht nur im Bereich der DH-Fortbildung in unserem Fortbildungsinstitut gewahrt bleibt. Auch hier hatte Sylvia Galle maßgeblichen Anteil daran, dass wir mit Nicole Rosenberg eine Mitarbeiterin haben, die während der letzten Jahre bereits viele Aufgaben von Sylvia Galle übernommen hat. Daher hat Nicole Rosenberg auch erstmals an der DH-Feier teilgenommen und ich bin mir sicher, dass sie das Tagesgeschäft ganz im Sinne ihrer Vorgängerin zur Zufriedenheit aller Beteiligten kompetent und engagiert weiterführen wird.

Nun war es dann endlich an der Zeit, dass - wie immer im Brauhaus Johann Albrecht - hervorragende Buffet für eine Stärkung zu eröffnen. In lockerer Atmosphäre konnten sich dann noch zahlreiche Einzelgespräche entwickeln, bevor wir gegen 20.30 Uhr die Feier ausklingen ließen.

Unseren Dentalhygienikerinnen in schwierigen Zeiten nochmals alles erdenklich Gute für den weiteren beruflichen Werdegang!

Dr. Hans Jürgen Weller,
Mitglied des Vorstands ZÄK Nordrhein



© AdobeStock

Wegweiser Niederlassung im neuen Look

Inhalte aktualisiert und Layout angepasst

Wer sich in eigener Praxis niederlassen möchte, steht zu Beginn der Planung oft vor einem Berg von Fragen. Der Schritt vom Angestellten zum Arbeitgeber, von fremden Praxisräumen hin zu einer eigenen Einrichtung und Ausstattung, mag Respekt einflößen. Eine Unterstützung und Beratung ohne kommerzielle Interessen eines Dritten hilft dabei, das Abenteuer Niederlassung gelassen anzugehen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg in die Existenzgründung. Bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit hilft der digitale Wegweiser „Niederlassung – was tun?“. Er zählt Informations- und Beratungsmöglichkeiten auf, gibt Antworten

auf Fragen nach wichtigen Versicherungen, Vorsorgemöglichkeiten und Meldepflichten und Tipps zum Finden von geeigneten Praxisräumen und Mitarbeitern. Wichtige Adressen und Webseiten sind in dem interaktiven Dokument direkt verlinkt.



Die inhaltlich und optisch aktualisierte Neuauflage 2023 steht ab sofort auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im Bereich „Zahnärzte | Wege in die Niederlassung“ zur Verfügung. ■

Christina Walther, ZÄK Nordrhein

So finden Patienten in Ihre Praxis

Datenabfrage zu besonderen Bedarfen vom Patienten im Portal: Integration in Zahnarztsuche geplant

Ob barrierefreier Zugang, Fremdsprachenkenntnisse oder eine Behandlung unter Hypnose – viele Patienten haben bei der Behandlung in der Zahnarztpraxis besondere Anforderungen und Bedürfnisse. Dazu zählen unter anderem Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung aber auch Angstpatienten. Häufig wenden sich Patienten oder deren Angehörige mit der Bitte um Nennung von geeigneten und wohnortnahen Praxen zur Behandlung an die Zahnärztekammer Nordrhein.

Die Anfragen sind breit gefächert: Für Menschen mit Rollatoren ist es wichtig, dass die Behandlungsräume stufenfrei zu erreichen sind. Angehörige von Pflegebedürftigen fragen oft nach der Möglichkeit von Hausbesuchen. Schwergewichtige Patienten brauchen besondere Behandlungseinheiten und manche Einschränkungen machen eine zahnärztliche Behandlung unter Narkose nötig. Und nicht zuletzt spielen in Großstädten und Ballungszentren auch Fremdsprachenkenntnisse eine Rolle, wenn Patienten nach einer geeigneten Zahnarztpraxis suchen.

Zahnärztekammer als Patientenwegweiser

„Die Zahnärztekammer wird als seriöse Auskunftsstelle gesehen, die relevante Informationen zur Barrierefreiheit einer Praxis, Behandlungsmethoden oder besonderen Kenntnissen ohne kommerzielle Hintergedanken an die Patientinnen und Patienten weitergibt“, so ZA Mattias Abert, im Vorstand der ZÄK Nordrhein unter anderem verantwortlich für die Bereiche Alterszahnheilkunde und Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Den Fragenden kann aber nur geholfen werden, wenn auch ausreichend Praxisdaten zur Verfügung stehen. Daher bittet ZA Abert alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, die dies bislang noch nicht getan haben, den Fragebogen zur Behand-

lung von Patienten/innen mit besonderen Bedarfen im Portal der ZÄK Nordrhein auszufüllen. Zu finden ist dieser im Portal unter Meine ZÄK- > Formulare Mitglied oder über den nebenstehenden QR-Code.



Online-Suche nützt Patienten und Praxen

Neu im Fragebogen: Erstmals wird die Zustimmung zur Veröffentlichung abgefragt. „Ursprünglich war nicht vorgesehen, die Daten online zu veröffentlichen. Durch die anstehende Neuprogrammierung der Zahnarztsuche hat sich aber kurzfristig die Möglichkeit ergeben, die Services und Angebote der Praxen auch dort darzustellen – was für die Patientinnen und Patienten in Nordrhein natürlich einen enormen zusätzlichen Nutzen hat“, so ZA Abert. Die Zahnarztpraxen ihrerseits können mit einer Angabe zu Barrierefreiheit und Fremdsprachenkenntnissen bei suchenden Patienten punkten – ohne eine Premiueintrag in einem der bekannten Arztportale buchen zu müssen.

Für diejenigen Mitglieder, die den Fragebogen bis dato schon ausgefüllt hatten, wird es eine Möglichkeit geben, die Zustimmung nachträglich zu erteilen, falls eine Veröffentlichung gewünscht wird. Hierzu erhalten sie nach einem Einloggen im Portal eine entsprechende Aufforderung.

ZA Abert hofft auf rege Beteiligung seiner Kolleginnen und Kollegen: „Der Informationsbedarf der Patienten zu bestimmten Behandlungsmethoden und Praxisangeboten ist da und wird in den nächsten Jahren noch steigen. Ich hoffe darauf, im neuen Jahr mit einer rundum erneuerten und patientenfreundlichen Online-Zahnarztsuche starten können!“

Christina Walther, ZÄK Nordrhein

Was in Nordrhein gut läuft

Stimmen aus der Kammer zur Bundesversammlung in Berlin

Die Bundesversammlung in Berlin ist vorbei. Viele wichtige Beschlüsse liegen hinter den Delegierten. Wie ist es aus Sicht der Zahnärztekammer in Nordrhein gelaufen? Das RZB hat Zwei gefragt, die vor Ort waren: zum einen Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer und Annabelle Dalhoff-Jene, Delegierte der Kammerversammlung.

RZB: Herr Dr. Hausweiler, was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Dinge auf der Bundesversammlung?



Dr. Hausweiler: Als erstes freue ich mich darüber, dass wir uns bei der Versammlung sehr schnell auf einen guten und passenden Begriff für die „inhabergeführten, freiberufliche Praxis“ geeinigt haben. Ein weiteres Highlight, aus Sicht der Kammer Nordrhein ist, dass die Bundesversammlung einstimmig die Fortführung der Kampagne „Zähne zeigen“ unterstützt.

RZB: Auch das Thema GOZ wurde bei der Bundesversammlung besprochen?

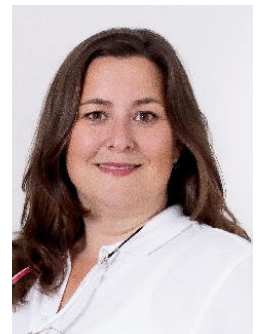
Dr. Hausweiler: Richtig, die Bundesversammlung hat hier einen wichtigen Aufruf gestartet. Die sogenannte freie Vergütung. Angesichts der weiter ausbleibenden Punktwertanpassungen in der GOZ für zahnärztliche Tätigkeiten sollen Kolleginnen und Kollegen mit Hilfe des § 2 oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 die Honorare gestalten. Aber letztlich muss der Punktwert angepasst werden. Da sind wir uns alle einig. Der Gesetzgeber kommt seit Jahren seinen Verpflichtungen nicht nach. Ein Skandal!

RZB: Was war aus Ihrer Sicht noch wichtig?

Dr. Hausweiler: Das Thema Bürokratie. Die BZÄK hat ausgerechnet, dass die Bürokratie jede Praxis etwa 24 Stunden pro Woche kostet. Die KBV spricht von 61 Tagen im Jahr. Mehrere Studien kommen zu dem Schluss: Diese Bürokratie ist inzwi-

schon das Haupthindernis für niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich hatte das BMG hier ein Bürokratieentlastungsgesetz versprochen. Schon vor Monaten sollte es fertig sein. Bisher haben wir allerdings nichts gesehen.

RZB: Annabelle Dalhoff-Jene, auch sie waren als Delegierte vor Ort. Was haben sie mitgenommen?



Dalhoff-Jene: Beeindruckt hätte mich, wenn Herr Lauterbach persönlich zur Versammlung gekommen wäre. Das ist leider ausgeblieben. Dabei hatten wir viel Diskussionsbedarf, weil die PAR-Strecke nach einem Jahr wieder eingefroren wurde. Das sorgt schon für jede Menge Unmut bei den Kolleginnen und Kollegen – bundesweit. Und für Patientinnen und Patienten bedeutet dies eine Gefährdung für die Mundgesundheit und damit für die allgemeine Gesundheit.

RZB: Wo ist die Kammer Nordrhein den besonders gut?

Dalhoff-Jene: Wir sind hier besonders stolz auf das Engagement aus Nordrhein, unter anderem beim Protest in Köln mit 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unseren Zahnarztpraxen. Und darauf, dass die Kampagne Zähne zeigen, hier so gut läuft. Nicht nur Zahnärztinnen und Zahnärzte, sondern auch viele ZFA sind dabei. Da stehen wir zusammen, denn wenn es denn Praxen nicht gut geht, geht's den ganzen Teams nicht gut. Auch bei der bereits 2017 ins Leben gerufenen Ausbildungskampagne sind wir in Nordrhein weit vorne. Eine Zahl verdeutlicht dies eindrucksvoll: Wir stellen in Nordrhein 10% aller zahnärztlichen Mitglieder aus ganz Deutschland, aber fast 16% aller Auszubildenden. Das macht deutlich: Hier sind wir weit vorne und gehen neue Wege, um die jungen Menschen für den Beruf der ZFA zu begeistern. Offenbar mit Erfolg. ■

RZB, ZÄK Nordrhein

Mehr zur Bundesversammlung lesen Sie auf Seite 54

Parodontitis-Behandlung geht weit über den Mund hinaus und hilft bei etlichen Erkrankungen

Politische Sparmaßnahmen unterbinden derzeit die notwendigen Behandlungen – mit zukünftigen Folgen

Trotz eines unverändert hohen Vorkommens an Parodontitis gehen derzeit die Neubehandlungen stark zurück. Grund ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das alle Behandlungen deckelt. Das heißt: Nicht alle medizinisch notwendigen Parodontitis-Behandlungen werden derzeit bezahlt, um Kosten im GKV-System zu sparen.

Dies kann jedoch nicht im Sinne einer guten, ethischen und wissenschaftlich korrekten Patientenversorgung sein. Negative Auswirkungen auf die Mund- und auch die Allgemeingesundheit werden so in Kauf genommen. Die Zahnärztekammer Nordrhein fordert ein sofortiges Ende der Budgetierung, um eine entsprechende Versorgung der Patienten sicherstellen zu können.

„Mit dieser Sparmaßnahme wird die Gesundheit von Millionen Patientinnen und Patienten aufs Spiel gesetzt“, warnt Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein. Erst 2021 wurde die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Behandlungsstrecke eingeführt – eine nachhaltige und erfolgreiche Therapiestrategie, in der die Betroffenen über einen Zeitraum von drei Jahren behandelt werden. Die Behandlungsmethode ist eine echte Erfolgsgeschichte und die erste langfristige Behandlung der weitverbreiteten Krankheit. Doch die Sparmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit haben dieser Erfolgsgeschichte ein abruptes Ende bereitet. Und dabei kann eine unbehandelte Parodontitis teils schwere Folgen für den ganzen Körper haben.

HERZ- UND ZAHNGESUNDHEIT – EINE KAUM BEKANNTE BEZIEHUNG IM ÜBERBLICK

Weltweit leiden 30 bis 45% der Erwachsenen unter Bluthochdruck, rund 50% sind von Parodontitis, einer chronischen Zahnfleischentzündung, betroffen. Aktuelle Studien zeigen: Eine Parodontitis kann das Risiko für Bluthochdruck steigern. Deshalb gibt es gute Gründe und Zusammenhänge von Herz und Zähnen, die regelmäßig überprüft werden sollten!

Rauchen

► Tabak schwächt die Abwehrkräfte.

Die Wahrscheinlichkeit, an Parodontitis zu erkranken, liegt bei Rauchern bis zu siebenmal höher als bei Nichtrauchern. Mehr als drei Viertel der Menschen, die bereits vor ihrem 55. Lebensjahr einen Herzinfarkt erlitten, waren Raucher. Rauchen ist der wichtigste Risikofaktor für einen frühen Herzinfarkt.

Bluthochdruck

► Bluthochdruck regelmäßig messen.

Das Bluthochdruckrisiko ist bei einer schweren Parodontitis um 49% erhöht. Die Ergebnisse von Studien legen nahe, dass Patienten mit Zahnfleischerkrankungen über dieses Risiko aufgeklärt werden sollten, um Bluthochdruck durch körperliche Aktivität und gesunde Ernährung zu verhindern.

Mundhygiene

► Gesunde Zähne helfen dem ganzen Körper.

Eine gute Mundhygiene durch häufiges Zähneputzen und professionelle Zahnreinigungen scheint mit einem geringeren Risiko für Herzschwäche einherzugehen. Eine südkoreanische Studie belegt, dass Menschen mit fehlenden Zähnen ein um 31% erhöhtes Risiko für Herzschwäche haben.

Zahnfleischbluten

► Zahnfleischbluten ist ein Warnsignal, keine Kleinigkeit. Eine mittelschwere bis schwere Parodontitis ist mit einem um 22% erhöhten Risiko für Bluthochdruck assoziiert. Bei einer Parodontitis treten vermehrt Bakterien in die Blutbahn ein, wodurch der Blutdruck steigen und das Herz stärker belastet werden kann.

JETZT DEN
PARO-
CHECK.do
MACHEN!

Genug Gründe und Hinweise, sich regelmäßig auf Herz und Zähne prüfen zu lassen! Fragen Sie Ihre Kardiologen und Ihre Zahnärzte!

STILLE KRANKHEIT

35 Mio. Menschen haben Parodontitis,
10 Mio. davon schwer. Viele bemerken die Erkrankung gar nicht: denn sie beginnt oft schmerzlos. Im Gegensatz zu den Folgen.

JETZT DEN PARO CHECK MACHEN!

www.paro-check.de

In Deutschland ist Parodontitis eine Volkskrankheit. Weit mehr als 35 Millionen Menschen – fast jeder zweite Deutsche – sind von der entzündlichen Erkrankung des Zahnhalteapparats betroffen, etwa 10 Millionen an einer schweren Verlaufsform. Weil die Krankheit zunächst kaum Beschwerden verursacht, wird sie oft zu spät bemerkt. Bleibt eine Parodontitis unbehandelt oder ist die Krankheit fortgeschritten, droht mehr als Mundgeruch, Zahnfleischbluten oder Zahnverlust. Parodontitis steht mit zahlreichen anderen Krankheiten im Zusammenhang.

Eine schwere Parodontitis heißt, dass ein 8- bis 9fach höheres Risiko für eine Diabetes besteht. Parodontitis führt zu einem hohen Schlaganfall- und Herzinfarktrisiko und bei Parodontitis-Patientinnen kommt es in einer höheren Anzahl zu Frühgeburten. Alles medizinische, wissenschaftliche Faktenlage! Gerade erst nochmals in Zusammenarbeit von BZÄK mit dem Diabetologenverband und dem Kardiologenverband öffentlich dargestellt.

Parodontitis ist also nicht nur ein Thema für die Mundgesundheit. Sie lässt sich aber dort, wo sie entsteht, gut behandeln. Die Parodontitistherapie kann dazu beitragen, die Gesamtgesundheit der Patientinnen und Patienten zu schützen und damit hohe Folgekosten vom Gesundheitssystem abzuwenden. Dazu müssen jedoch auch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen stimmen. Das Bundesministerium für Gesundheit muss die unverantwortliche Sparpolitik und Mittelbegrenzung im zahnmedizinischen Bereich umgehend ändern. An der Behandlung einer entzündlichen Erkrankung zu sparen, ist fahrlässig und gefährdet die Gesamtgesundheit der Patientinnen und Patienten, kritisiert die Zahnärztekammer Nordrhein. ■

GEHEN SIE OFT AUF ABSTAND?

Mundgeruch ist in der Bevölkerung weit verbreitet. Eine der häufigsten Ursachen dafür ist Parodontitis. Tun Sie was dagegen! Ein Check in der Zahnarztpraxis hilft.

JETZT DEN PARO CHECK MACHEN!

www.paro-check.de



Beiträge zum VZN ab 01.01.2024

Das VZN gibt bekannt

Maßstab für die VZN-Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2024 ein Beitragssatz von weiterhin 18,6 % und eine Beitragsbemessungsgrenze von 7.550,00 € p.m. (2023: 7.300,00 €) zu erwarten.

Daraus ergibt sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von **1.404,30 € p. m.** (2023: 1.357,80 €).

Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2024 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. Niedergelassene Mitglieder (länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2024 2.808,60 € p.m. (2023: 2.715,60 €).

Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2024 zu zahlen, die bis zum 31.12.2023 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2022 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2022 ca. 272.000,00 € überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 9 (2) 2.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 9 (2) 2.2. b) der Satzung **ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat** vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2024 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2022 dem VZN am 31.12.2023 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2022 (z. B. im April 2024) erfolgt eine Neufestsetzung nur für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2024).

Bitte beachten Sie:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich.

Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Der (im Oktober 2023) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/ Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. Niedergelassene Mitglieder (bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2024 1.404,30 € p.m. betragen.

Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30% dieses Beitrages und damit 421,29 € p. m. und im 2. Jahr (70% dieses Beitrages) 983,01 € p. m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. Nicht niedergelassene Mitglieder

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2024 18,6 % an Beiträgen zum VZN zu entrichten.

Übersteigt das Bruttoentgelt / die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (7.550,00 € p.m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.404,30 € p.m.) zu zahlen.

IV. Freiwillige Mitglieder

Der **Mindestbeitrag** für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20 % des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 280,86 € p. m.

V. Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag gem. § 9 Abs. 3 der Satzung beläuft sich ab 01.01.2024 auf 3.510,75 € (Vorjahr: 3.394,50 €).

Beachtung des Beitrags- u. Leistungsspiegels

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis ca. Ende Januar 2024 verschickt.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 9 (1) der Satzung VZN).

Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Vorabankündigung bei Lastschriftinzug

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.

Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2024 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2024 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2024 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar – Dezember 2024) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen ggf. abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied die Verwaltung des VZN gerne unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0211 59617-44 Frau Esser (Buchstaben A-G)
0211 59617-53 Frau Faber (Buchstaben H-O)
0211 59617-52 Frau Willamowski (Buchstaben P-Z)
0211 59617-42 Herr Schmitz

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
– Der Verwaltungsrat –**



V. KLINISCHE DEMONSTRATION DER KLINIK UND POLIKLINIK FÜR MUND-, KIEFER- UND PLASTISCHE GESICHTS-CHIRURGIE

mit dem Thema

Schmerz lass nach: Aktuelle Konzepte zur perioperativen Analgesie und Sedierung in der Zahnmedizin

Samstag, 20. Januar 2024 | 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Veranstalter: Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer

Veranstaltungsort: Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Großer Hörsaal & Online
Welschonenstraße 17
53111 Bonn

Fp. 4

Teilnehmergebühr: kostenlos

Anmeldung: Fax 0228 287 - 9022452

E-Mail mkg@ukbonn.de

Ansprechpartnerin: Sabrina Engels



Die niedergelassenen Zahnärzte Alexandra Bartholomäus, Andreas Wagner, Dr. Thorsten Flägel und die Abteilungsleiterin Register/Zulassung Monika Kustos (2. v. r.) berichteten interaktiv über Praxisalltag in verschiedenen Praxisformen und informierten über Details zum Zulassungsprozedere.

© Overhoff

Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis

Pilotprojekt: Dezentrale Niederlassungsveranstaltung

Für Vorbereitungsassistenten und -assistentinnen sowie angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte der Jahrgänge 1980 und jünger, wohnhaft in den Kreisen Aachen, Heinsberg und Düren gab es am 15. November ein Novum.

Im Ambiente der Sky Lounge im Tivoli Aachen fand die erste Niederlassungsveranstaltung als Pilotprojekt der KZV Nordrhein namens „Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis“ statt. Der Hauptgedanke der Veranstaltung lag darin, bei jungen Kollegen, die bereits länger mit dem Gedanken der eigenen Zahnarztpraxis spielen, die letzten Fragezeichen und Unsicherheiten zu beseitigen und den fehlenden Impuls für den Schritt in die Niederlassung zu geben.

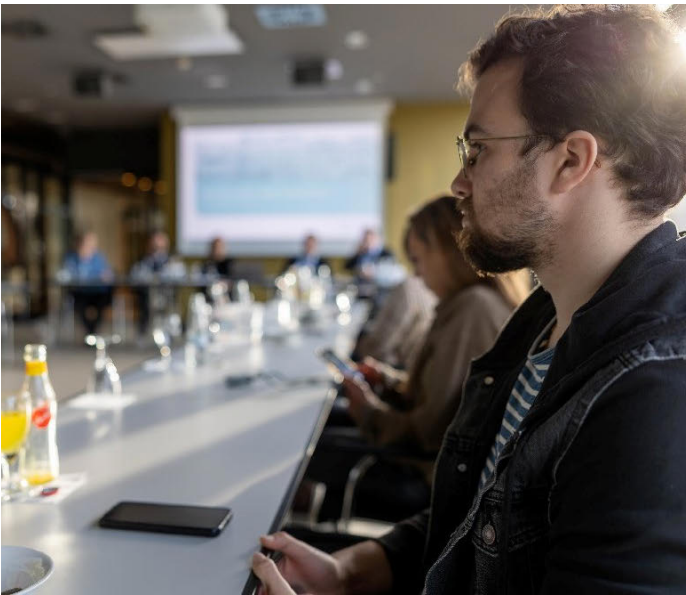
In einer gewünschten kleinen Runde ohne Vortragscharakter tauschten sich Referenten und Teilnehmer über verschiedene relevante Themen aus. Die KZV Nordrhein vertraten das Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel, Andreas Wagner und Alexandra Bartholomäus, alle niedergelassen in eigener Praxis, sowie die Leiterin der Abteilung Register/Zulassung Monika Kustos. Als Gast richtete der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Thomas Heil ein paar Worte über die Hauptaufgabengebiete der Zahnärztekammer an den Kreis.

Niederlassungsgründe erklärt

Spannend wurde es, als die niedergelassenen Kollegen interaktiv über ihren Praxisalltag in verschiedenen Praxisformen berichteten. Sie erzählten aus erster Hand, warum die Wahl überhaupt auf die Selbstständigkeit und auf die jeweilige Praxisform, wie Einzelpraxis, (überörtliche) Berufsausübungsgemeinschaft, Praxisgemeinschaft, gefallen war. Auch die Entscheidung für Stadt oder Land erläuterten sie und sprachen davon, wie der Praxisalltag mit Familie funktioniert.

„Danke, dass Sie uns heute die Angst vor der Niederlassung genommen haben! Jetzt bin ich mir ganz sicher.“

Teilnehmerin



In einem zweiten Themenblock wurden den Teilnehmern kompakt durch Monika Kustos die wichtigsten Details zum Zulassungsprozedere vermittelt – mit Schwerpunkt auf die Niederlas-

„Es hat uns super gefallen!
So eine Veranstaltung hat
bisher gefehlt.“

Teilnehmer

sungsberatung und den Bedarf in ländlichen Regionen. Über abrechnungs- und honorarrelevante Themen, die als Wissen un-

erlässlich für den Schritt in die Selbstständigkeit sind, tauschte sich Dr. Flägel im dritten Themenblock mit der Runde aus.

Zum Abschluss wurden den Teilnehmern als Dankeschön und zur weiteren Hilfestellung auf dem Weg in die Niederlassung zwei Informationsfächer von KZV und Zahnärztekammer ausgehändigt, die es bisher noch nicht gegeben hat.

Alle Teilnehmer verabschiedeten sich rundum begeistert von dem neuen Format. Auch den Referenten hat dieses auch aus ihrer Sicht gelungene Pilotprojekt sehr viel Spaß bereitet. Geplant ist, die Veranstaltung als Reihe lokal wechselnd fortzuführen, um niederlassungsinteressierte Zahnärztinnen und Zahnärzte für den Schritt in die Selbstständigkeit zu begeistern und ihnen Bedenken bezüglich der eigenen Zahnarztpraxis zu nehmen. ■

Monika Kustos, KZV Nordrhein



Dr. Susanne Schorr (VV-Vorsitzende), Dr. Ralf Wachten (kooptiertes Mitglied), Dr. Dirk Holfeld, Udo von den Hoff, Dr. Jürgen Schmitz, Dr. Harald Holzer und Harald Wenzel bei der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses.

© Overhoff

Bilanz und Erfolgsrechnung im Blick

Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses

Am 16. Oktober 2023 fand im Hause der KZV die konstituierende Sitzung des Finanzausschusses der KZV Nordrhein (FA) statt.

Unter der Leitung der VV-Vorsitzenden Dr. Susanne Schorr wurde die Wahl des Vorsitzenden des FA und, auf Anregung der VV-Vorsitzenden, erstmals auch seines Stellvertreters aus den von der Vertreterversammlung gewählten Ausschussmitgliedern Udo von den Hoff, Dr. Dirk Holfeld, Dr. Harald Holzer, Dr. Jürgen Schmitz und Harald Wenzel durchgeführt.

Dr. Dirk Holfeld wurde als Vorsitzender und Dr. Jürgen Schmitz als sein Stellvertreter gewählt.

Im Anschluss konnte die eigentliche Arbeit des Finanzausschusses beginnen, und die fünf gewählten Mitglieder sowie das kooptierte Mitglied Dr. Ralf Wachten besprachen mit den Mit-

gliedern des Vorstandes und der Verwaltung der KZV NR die Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2022 sowie den Haushaltsplan 2024.

Nachdem alle Fragen umfänglich und zur vollen Zufriedenheit beantwortet waren, konnten die sechs Kollegen anhand eines Excel-Tools verschiedene Szenarien simulieren, um Auswirkungen von Erhöhungen/Absenkungen des Verwaltungskostenbeitrags bzw. der Einreichung online vs. beleghaft deutlich zu machen.

Zum Abschluss der Sitzung wurden Empfehlungen an die Vertreterversammlung zur Entlastung des Vorstandes, zur Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie des Haushaltsplans vom Ausschuss formuliert und abgestimmt. ■

Dr. Dirk Holfeld, Essen



Dr. Dirk Holfeld wurde als Vorsitzender gewählt.



Dr. Jürgen Schmitz wurde als Stellvertreter gewählt.



Das Auditorium der Gutachtertagung war ganz bei der Sache und zeigte sein reges Interesse an den Ausführungen der Referenten durch viele Fragen und Diskussionsbeiträge.

© Krieger

Zweifach informiert und fortgebildet

PAR- und ZE-Gutachtertagung im „Doppelpack“

Am 18. Oktober 2023 hieß es „two in one“: Die KZV Nordrhein hatte zu einer gleich zweifachen Gutachtertagung im Mercure Hotel in Kaarst eingeladen. Die Tagung aller PAR-Gutachter fand im Vorfeld der ZE-Gutachtertagung der Verwaltungsstelle Düsseldorf statt. Neben Hinweisen zu aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen im Gutachterwesen, der aktuellen Rechtsprechung und den neuesten Verlautbarungen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften kam auch die zahnmedizinische Fortbildung in den Bereichen PAR und ZE durch die Vorträge zweier ausgewiesener Experten nicht zu kurz.

Dr. Thorsten Flägel, KZV-Vorstandsmitglied, moderierte beide Tagungen in souveräner und informativer Weise, unterstützt durch die Abteilungsleiterin Vertragswesen Ass. iur. Anne Schwarz sowie Nicole Kirsten-Danz aus dem Referat Gutachterwesen, die beide mit großer Sachkenntnis zu den Tagesordnungspunkten und zu aufkommenden Fragen aus der Zuhörerschaft Stellung nahmen. Annika Paulußen (Gutachterwesen) und Heike Thiess (Vertragswesen) ermöglichten einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Veranstaltung.

Anstieg der PAR- und ZE-Gutachten

Zunächst zeigte ein Blick auf die Statistik, dass die Zahl der PAR-Gutachter 2022 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichge-

blieben ist. Demgegenüber ist bei den PAR-Begutachtungen von 2019 auf 2022 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hier hat sich unverändert der Trend fortgesetzt, dass die Ersatzkassen mehr PAR-Gutachten beauftragen als die Primärkrankenkassen. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wurden 2022 aufgrund der zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenen neuen PAR-Behandlungsstrecke bedeutend mehr PAR-Fälle in Nordrhein abgerechnet. Im Bereich der ZE-Versorgung ist seit 2021 wie bei PAR eine steigende Anzahl an Gutachten zu beobachten. Auch hier fällt ins Auge, dass bei ZE mehr Gutachten bei den Ersatzkassen in Auftrag gegeben wurden.

Aus dem Gutachteralltag

Auf der Tagesordnung standen sodann aktuelle Themen aus dem Gutachteralltag im PAR- und ZE-Bereich. Vor allem zu PAR und zur UPT und den hier auftretenden Abrechnungsproblemen ist der Informations- und Diskussionsbedarf unverändert groß, handelt es sich bei der PAR-Therapie doch um eine völlig neue Behandlungsstrecke. Daher erreichen die KZV zurzeit immer wieder Fragen zur Durchführung und Abrechnung von UPT-Behandlungen bei Terminversäumnissen oder einem Behandlungswechsel seitens der Patienten. Neben Tipps zur richtigen Handhabung des digitalen Formulars für die UPT-Verlängerung erläuterten Dr. Flägel und Schwarz außerdem die aktuell gelten-

den Voraussetzungen für die Genehmigung und Aufnahme einer systematischen PAR-Behandlung und UPT-Verlängerung.

Bei den ZE-Gutachtern erstreckte sich das Themenspektrum von den „ur“-Befunden im Planungsgutachten über die Beurteilung von Kronenrändern und die Behandlungsdurchführung beim Vorliegen von zwei Begutachtungen im Planungsverfahren bis hin zur Erforderlichkeit von Schienentherapien als Vorbehandlung bei Restaurationen mit Veränderung der Bisslage.

Darüber hinaus rückte mit dem Thema EBZ auch auf dieser Tagung wieder einmal die Digitalisierung in den Vordergrund. Seit dem 1. Januar 2023 ist das EBZ-Verfahren für alle Zahnarztpraxen in den Leistungsbereichen KB/KG, KFO und ZE verpflichtend, die Umstellung im Bereich PAR erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Wie Dr. Flägel betonte, wird das EBZ zukünftig auch im Bereich des Gutachterverfahrens erwartet, was zu Bürokratieabbau und Zeitersparnis in der gesamten Prozesskette führt.

Neues Versorgungskonzept „DigIn2Perio“

Ausgesprochene „Highlights“ der PAR- und ZE-Gutachtertagung waren zwei Vorträge, die beide wissenschaftliche Aspekte und teilweise neue Wege der zahnmedizinischen Versorgung beleuchteten. Den Anfang machte im Rahmen der PAR-Tagung Professor Dr. Dr. Søren Jepsen, Direktor der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde am Universitätsklinikum Bonn (UKB), der das Fachpublikum nicht nur über die aktuellen wissenschaftlichen Standards zum Thema „Prävention und Therapie periimplantärer Erkrankungen“ ins Bild setzte, sondern auch das Projekt „Digital Integrierte Versorgung von Diabetes mellitus Typ-2 und Parodontitis“, kurz „DigIn2Perio“, vorstellte.

„DigIn2Perio“ möchte die komplexen und unheilvollen Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Diabetes aufdecken und



KZV-Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel und Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen vom Universitätsklinikum Bonn.

diesen beiden großen Volkskrankheiten durch ein interdisziplinäres Versorgungskonzept begegnen. Das großangelegte Projekt, an dem unter Federführung des Universitätsklinikums Heidelberg auch das UKB beteiligt ist, wird für einen Zeitraum von vier Jahren über den Innovationsfonds des G-BA mit Geldern in Höhe von 5,4 Millionen Euro gefördert und seit 2022 auch von der KZV und der Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt. Ziel ist die Verbesserung der Versorgungsqualität und Wirtschaft-

„Das EBZ wird zukünftig auch im Bereich des Gutachterwesens zur Anwendung kommen und eine Beschleunigung und Vereinfachung des bisherigen Verfahrens bewirken.“

Dr. Thorsten Flägel

lichkeit der gesetzlichen Regelversorgung durch eine stärkere Kooperation und digitale Vernetzung von Ärzten und Zahnärzten. Auf der Basis der in den teilnehmenden Arzt- und Zahnarztpraxen gewonnenen Erkenntnisse kann in Deutschland so möglicherweise eine Versorgungslücke geschlossen werden. Zahnärzte könnten dann künftig PAR-Patienten, bei denen sie aufgrund des Überschreitens eines spezifischen Befundwerts das Vorliegen von Diabetes vermuten, an einen Arzt, Arztpraxen vice versa Diabetespatienten bei einem erhärteten Parodontitisverdacht an den Zahnarzt formal überweisen.



Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen vom Universitätsklinikum Bonn hielt einen ebenso engagierten wie fundierten Vortrag zu zahnärztlichen Maßnahmen bei Strahlentherapie im Kopf-Hals-Bereich.



Das Team des Referats Gutachterwesen der KZV Nordrhein: Anne Schwarz, Nicole Kirsten-Danz und Annika Paulußen neben Heike Thiess aus der Abteilung Vertragswesen.

Prof. Jepsen packte die Gelegenheit beim Schopf und warb bei den anwesenden Gutachtern für eine Beteiligung am Projekt. Die Verwaltung der KZV Nordrhein hatte eigens für das heutige Plenum ein Formblatt zur Kontaktaufnahme mitgebracht, das auf großes Interesse stieß. Wie der Referent hervorhob, soll mit „DigIn2Perio“ der Beweis erbracht werden, dass in Zahnarztpraxen auch eine allgemeinmedizinische Krankheit wie Diabetes erkannt werden kann. Dies könnte das Renommee der Zahnärzte im Gesundheitswesen bzw. ihre bereits jetzt schon ele-

„Es wird Zeit, dass wir deutlich machen, dass Zahnärzte in der Prävention führend und maßgeblich sind.“

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen

mentare Bedeutung für die Prävention in der Gesundheitsversorgung noch einmal signifikant erhöhen.

Prävention auch bei Periimplantitis vorrangig

Die Zahnmedizin hat es vermocht, mit der Implantation ein innovatives Therapiekonzept einzuführen, dadurch aber gleichzeitig

eine neue Krankheit in die Welt gebracht, die Periimplantitis. Daher ist für eine wirksame Prävention und Behandlung zu sorgen. Leitlinien können einen wissenschaftlich fundierten Handlungskorridor für Prävention, Diagnostik und Therapie aufzeigen.

Nachdem zur Parodontitis erst kürzlich zwei Leitlinien erschienen sind, kommt aktuell eine europäische S3-Leitlinie zur Prävention und Therapie periimplantärer Erkrankungen und Zustände hinzu, durch die die Zahnmedizin jetzt auch bei der Periimplantitis gut aufgestellt ist. Die in diesem Jahr veröffentlichte Leitlinie („Prevention and treatment of peri-implant diseases“) enthält ein umfangreiches Paket an Handlungsmaximen und berücksichtigt viele neue Entwicklungen.

Da es extrem schwierig ist, eine einmal aufgetretene Periimplantitis wieder rückgängig zu machen, hat die Prävention unbedingt Vorrang. Damit ist das Augenmerk vor allem auf die Mukositis als frühe Form der Periimplantitis zu richten. Obwohl die periimplantäre Mukositis bereits ein gravierendes Alarmsignal und als Frühform viel ernster zu nehmen ist als etwa Gingivitis, kann dieses Stadium erfolgreich behandelt und einem erneuten Auftreten effektiv vorgebeugt werden. Mit der neuen europäischen S3-Leitlinie wird den Zahnärzten dabei ein äußerst hilfreiches Instrument an die Hand gegeben, das es ihnen ermöglicht, ihrer Verpflichtung zur Prävention und Behandlung auch im Bereich der Periimplantitis „state-of-the-art“ gerecht zu werden.

Strahlenbedingte Zahn- und Kieferschäden

Mit ihrem ebenso engagierten wie praxisnahen Vortrag zu „Zahnärztlichen Maßnahmen bei Strahlentherapie im Kopf-Hals-

Bereich“ leitete Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen, Oberärztin der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften am Universitätsklinikum Bonn, die ZE-Gutachtertagung ein. Die zahnmedizinische Behandlung von Strahlenschäden an oralem Gewebe ist ein Thema, das auch im ZE-Gutachteralltag immer wieder stattfindet.

Anhand von aussagekräftigen, mit Intraoral- und Röntgenaufnahmen veranschaulichten Fallbeispielen aus ihrer eigenen Klinik erfahrung stellte die Referentin Behandlungskonzepte für strahlenbedingte Zahn- und Kieferschäden einschließlich prothetischer Therapiemöglichkeiten vor. Als Auswirkung einer Bestrahlung können im oralen Bereich eine Hypersensibilität der Zähne und Destruktion der Zahnhartsubstanzen, Mukositis, Xerostomie sowie Strahlenkaries und Osteoradionekrose (ORN) auftreten. Strahlenkaries ist auch bei Patienten mit zuvor guter Mundgesundheit und durchgehend guter Zahnhygiene zu beobachten und kann vorbeugend nur mit Fluoridierung verhindert oder hinausgezögert werden. Eine verminderte Vaskularisation und Sauerstoffversorgung von Gewebe bleibt noch mehrere

Jahre nach der Bestrahlung, das Risiko für die Entwicklung einer ORN sogar lebenslang bestehen.

Nach einer Strahlentherapie sind endodontische Behandlungen gut möglich. Unabdingbar für die erfolgreiche Versorgung von strahlenbedingten Zahn- und Kieferschäden ist außerdem die lebenslange therapeutische Nachsorge.

Rege Beteiligung des Auditoriums

Die Teilnehmer nahmen die Gelegenheit, den Experten aus KZV und Wissenschaft persönlich Fragen zu stellen, immer wieder gerne wahr. Der große Applaus nach den Vorträgen von Prof. Jepsen und Dr. Linsen, die konzentrierte Aufmerksamkeit und die rege Beteiligung an den fachlichen Diskussionen zeigten deutlich, dass sich die Gutachter über aktuelle Entwicklungen im Bereich PAR und ZE gut informiert fühlten und nicht wenige wertvolle Hinweise und Erkenntnisse für ihre Gutachtertätigkeit mit nach Hause nehmen konnten. ■

Susanne Krieger, KZV Nordrhein

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachtern steht und fällt die Qualität.

„Herr Dr. August, ein herzliches Dankeschön für Ihr langjähriges Engagement als ZE-Gutachter!“



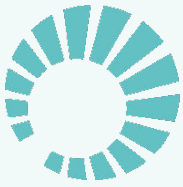
Dr. Ralf August hat bereits vor dem 1993 mit seiner Tätigkeit als ZE-Gutachter in Erkrath mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Dadurch hat Herr Dr. August auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das lang-

jährige Engagement als einvernehmlich bestellter Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Herrn Dr. August aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen hat er in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten sein Amt versehen und auch seine Freizeit geopfert.

Wir wünschen Herrn Dr. August für die Zukunft alles Gute und bedanken uns herzlich für seine Unterstützung in den letzten 30 Jahren! ■

Andreas Kruschwitz (für den Vorstand der KZV Nordrhein)



Sitzungstermine 2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

13. Dezember 2023
24. Januar 2024
21. Februar 2024
20. März 2024
17. April 2024
15. Mai 2024

ABGABETERMIN

13. November 2023
22. Dezember 2023
22. Januar 2024
20. Februar 2024
18. März 2024
15. April 2024

SITZUNGSTERMIN

26. Juni 2024
21. August 2024
18. September 2024
09. Oktober 2024
20. November 2024

ABGABETERMIN

27. Mai 2024
22. Juli 2024
19. August 2024
09. September 2024
21. Oktober 2024

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Rund um Köln umfassend informiert

Kreisversammlungen Bonn und Rhein-Sieg, Rhein-Berg/Leverkusen und Rhein-Erft

Im November 2023 trafen die Zahnärzte aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, aus Leverkusen und dem Rhein-Berg-Kreis und abschließend aus dem Rhein-Erft-Kreis zusammen. Bei drei Kreisversammlungen wurden sie von Referenten von KZV, Zahnärztekammer Nordrhein und VZN über wichtige Themen aus Gesundheitspolitik, Abrechnung und Berufsausübung umfassend informiert.

Die Versammlungen rund um Köln hatten einiges gemeinsam: eine gute Auswahl von Themen, die von Fachleuten vorgetragen wurden, einen äußerst guten Besuch – deutlich über das bei den Veranstaltungen in diesen Kreisen Übliche hinaus – sowie einen „inhaltlichen Kernbestand“: Die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr gab ein Update zu bislang offenen Abrechnungsfragen bei der PAR-Behandlungsstrecke, und Andreas Kruschwitz erläuterte ausführlich Hintergründe und alle wichtigen Details sowie den aktuellen Stand zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZV Nordrhein, der seit Jahresbeginn Wirkung zeigt.

Kruschwitz informierte zudem tagesaktuell zur Budgetaus-schöpfung und zum Schiedsamsverfahren sowie zu der Kampagne „Zähne zeigen“. Sie wird auf Beschluss der KZBV-VV (S. 60) weiter fortgesetzt, denn „unsere Aufgabe ist es, der Politik klarzumachen, welche Folgen die Budgetierung für die Patienten hat, weit über die Parodontitis hinaus“. Des Weiteren



Im „KZV-Teil“ arbeitete die Leiterin der KZV-Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, in allen drei Versammlungen Fragen zu Durchführung und Abrechnung der PAR-Behandlungsstrecke ab, da mittlerweile einige Unklarheiten beseitigt sind. Sie orientierte sich an einer Liste der häufigsten Fragen und ging die Behandlungsstrecke chronologisch durch.



Der Vizepräsident der Zahnärztekammer, Dr. Thomas Heil, informierte in Bonn über ein aktuelles „Themenpotpourri“ aus seinem Verantwortungsbereich von der ZFA-„Rekrutierung“ über die neue Prüfungsordnung für die ZFA bis zum „Düsseldorfer Modell“ zum Umgang mit Praxisbegehungen.

ging der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein auf die Konsequenzen ein, die die Zahnärzteschaft nicht nur aus dem GKV-FinStG, sondern auch aus dem grundsätzlichen Umgang mit den Zahnärzten und der Selbstverwaltung zieht.

Zwei Kreisversammlungen auf einen Streich

Begonnen hatte der Reigen der drei Versammlungen am 6. November 2023 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn, wo sich etwa 150 Zahnärzte aus der Bundesstadt und dem Rhein-Sieg-Kreis eingefunden hatten. Dr. Antje Hilger-Rometsch und Dr. Bernd Mauer hatten für den Rhein-Sieg-Kreis, Jörg Schwarzbach und Dr. Rainer Michael Zierl für Bonn die Veranstaltung in die Wege geleitet. Sie nutzten die Gelegenheit, sich und ihre Aufgaben gemeinsam mit den anderen Obleuten von Kammer und KZV, Dr. Christoph Bodenschatz, Dr. Juliane Svanström und Markus Remmer, vorzustellen.

Ein breites und aktuelles Themenspektrum eröffnete im zweiten Teil der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Thomas Heil, unter dem Motto „Aktuelles aus der Zahnärztekammer“. Er verwies auf die trotz erfolgreicher Kampagnen der Zahnärztekammer bestehende Problematik, geeignete Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen zu finden, und erläuterte in diesem Zusammenhang die neue Ausbildungsordnung zur ZFA mit GAP 1 und GAP 2. Zu seinem „Themenpotpourri“ gehörten auch das Düsseldorfer Modell zum Infektionsschutzgesetz (IFSG) mit seinen Perspektiven für Bonn sowie das Aufsichtsprogramm nach dem Strahlenschutzgesetz.

Bergisches Land und Leverkusen informiert

Am 13. November folgte die Kreisvereinigungs-/Kreisstellenversammlung des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Leverkusen, wie schon seit Jahrzehnten üblich im Gronauer Tanzenhof in Bergisch Gladbach. Auch dort standen die Vorträge von Dr. Schorr und Kruschwitz im Mittelpunkt. Nachdem Dr. Harald Holzer die 80 Teilnehmer begrüßt hatte, übernahm der stellvertretende Kreisvereinigungsobmann Adrian Lucaciu die Moderation. Kreisvereinigungsobfrau Dr. Britta Wengel-Buns lieferte eine Übersicht über das Gutachterwesen mit Schwerpunkt auf der Verwaltungsstelle Köln und den Kreis Rhein-Berg und nutzte die Gelegenheit, den Kollegen wichtige Anliegen der Gutachter zu übermitteln, die eine zügige Bearbeitung der Fälle enorm beschleunigen.

Im zweiten Teil ging es dann mit Zahlen weiter: Der Vorsitzende des Verwaltungsrats des VZN, Dr. Dirk Smolka, befasste sich mit „Renditeerwartungen an das VZN in Zeiten hoher Inflation“. Grundsätzlich war sehr beruhigend, dass das VZN weiterhin steigende Beitragseinnahmen verzeichnet und – die bei gleicher Einzahlung erzielbare Rente betreffend – weitaus attraktiver ist als das gesetzliche Pendant. Er schilderte anschaulich,



Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz schloss an den Vortrag von Dr. Susanne Schorr zur PAR an mit einer genauen Erläuterung des aktuellen Stands von Budget und HVM und der Verhandlungen mit den Krankenkassen im Schiedsamt. Dazu informierte er ausführlich über die gesundheitspolitische Situation und die Reaktion der Zahnärzteschaft auf der Bundesebene auf die Sparpolitik des BMG.



Die Obleute von Kammer und KZV in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis, Dr. Christoph Bodenschatz, Dr. Rainer Michael Zierl, Dr. Antje Hilger-Rometsch, Dr. Juliane Svanström, Markus Remmer, Jörg Schwarzbach und Dr. Bernd Mauer, stellten sich den Kollegen im Gustav-Stresemann-Institut gemeinsam vor.

Bei der Versammlung des Rheinisch-Bergischen Kreises/der Stadt Leverkusen saßen Dr. Harald Holzer (am Stehpult), Adrian Lucaciu, Dr. Britta Wengel-Buns, Christoph Krämer, Dr. Dirk Smolka, Dr. Susanne Schorr und Andreas Kruschwitz auf dem Podium.



Im Pulheimer Hotel PLAZA INN referierten Dr. Susanne Schorr im Dialog mit Andreas Kruschwitz und Dr. Jürgen Schmitz.



Die Kölner Büroleiterin Simone Kemper und Ass. iur. Anne Schwarz, Abteilungsleiterin Vertragswesen, hatten sichtlich Spaß an der Veranstaltung.

wie sich die schlagartig gestiegenen Zinsen mit wegen der ebenfalls gestiegenen Darlehenskosten nicht nur positiven Konsequenzen auswirken und welche engen Grenzen dem VZN bei Immobilien, aber auch bei allen anderen Anlageformen im breiten Portfolio durch den gesetzlichen Rahmen gesteckt sind.

Alter Treffpunkt, neuer Name

Am traditionellen Veranstaltungsort, der jetzt allerdings als PLAZA INN firmiert, waren Dr. Susanne Schorr und Andreas Kruschwitz am 16. November wieder im Einsatz. Zur Versammlung des Rhein-Erft-Kreises waren erfreulicherweise gut 70 Zahnärzte gekommen. Dr. Schorr wurde bei ihrem „PAR-Update“ im Frage- und Antwortspiel hervorragend unterstützt durch Ass. iur. Anne Schwarz, die als KZV-Abteilungsleiterin für das Vertragswesen und damit auch für die korrekte Auslegung der Regelungen für die PAR-Abrechnung zuständig ist.

Das Programm wurde auch in Pulheim weiter ergänzt: Der Kölner Bezirksstellenleiter Dr. Jürgen Schmitz erläuterte eine mögliche Vereinfachung bei Praxisbegehungen durch ein geplantes Modellprojekt im Erftkreis, das sich an das sogenannte „Düsseldorfer Modell“ der Zahnärztekammer anschließen könnte. Damit würden beteiligte Praxen Begehungen durch das Gesundheitsamt vermieden, sofern diese nicht anlassbezogen sind. Demnächst wird es dazu weitere Informationen geben. Zudem wies Dr. Schmitz auf die großen Vorteile der VZN-Rente gerade auch im direkten Vergleich zur gesetzlichen Rente hin und erklärte, was bei beruflichen Auszeiten wie der Elternzeit zu beachten ist.

Am 5. Dezember wird (nach Redaktionsschluss) dann auch im Oberbergischen Kreis eine Versammlung stattfinden, bei der KZV-Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel über den HVM und Dr. Thomas Heil über aktuelle Themen der Zahnärztekammer referieren soll. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Dr. Susanne Schorr, Leiterin der Verwaltungsstelle Köln der KZV Nordrhein, und Dr. Jürgen Schmitz, Vorsitzender der Bezirksstelle Köln der ZÄK Nordrhein, begrüßten die fast 700 Teilnehmer.

Auch qualitativ ein riesiges Programm

Herbstsymposium: Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Köln

Neun hochkarätige Referenten von den Universitäten Bonn und Köln, von der KZBV sowie der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein und ein abwechslungsreicher Themenmix prägten das diesjährige Herbstsymposium der Verwaltungs- und Bezirksstelle Köln am 4. November 2023 im Maternushaus in Köln.

Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, und der Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, Dr. Jürgen Schmitz, übernahmen auch beim diesjährigen Herbstsymposium wieder die Begrüßung der Teilnehmer und die Vorstellung der Referenten. Sie holten dazu gleich zu Beginn Universitätslehrer und Landesvertreter mit aufs Podium, die den Themenmix von universitärer Zahnmedizin und Gesundheits- bzw. Berufspolitik repräsentierten, der das gesamte Vortragsprogramm prägen sollte.

Dr. Schorr freute sich sehr über die fast 700 Anmeldungen plus weitere 120 Teilnehmer an den parallelen Workshops für junge Zahnärzte. Es bestätigte einmal mehr, wie sehr alle in den letzten Jahren trotz gut angenommener Onlineveranstaltungen den direkten Austausch mit den Kollegen vermisst hatten. Daher er-

wartet sie zu Recht auch großes Interesse für die von ihr für das nächste Jahr angekündigten Präsenzveranstaltungen „KZV vor Ort: BEMA-fit“ zur Abrechnung und „Take The Chance“ für Zulassungswillige.

HVM und erste Schiedsamtverhandlung

Dr. Susanne Schorr kommentierte das bewährte „duale“ Konzept des Herbstsymposiums: „Es war immer wichtig, sich wissenschaftlich fortzubilden, und wird leider immer wichtiger, berufspolitisch stets auf dem neuesten Stand zu sein.“

Gleich vier Referenten befassten sich dann auch mit Themen aus dem Umfeld von Gesundheitspolitik und Berufsausübung. Mit dem wohl brisantesten begann der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz: „Aktuelles aus der KZV – Budgetausschöpfung und HVM unter besonderer Berücksichtigung der neuen PAR-Strecke“. Aktueller ging es auch kaum, denn er konnte aus der gerade einmal ein paar Tage vergangenen Schiedsamtverhandlung mit der AOK Rheinland/Hamburg berichten – leider nichts Gutes. Die KZV hatte versucht, mit der AOK Rheinland/Hamburg Verständigung darüber zu erzielen, dass die Berechnungsbasis die immanente Dynamik der neuen



Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, hatte eine Fülle von hochaktuellen Informationen aus der KZV „zu Budgetausschöpfung und HVM unter besonderer Berücksichtigung der neuen PAR-Strecke“ mitgebracht.



Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der KZBV, referierte über die „Aktuelle Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung des GKV-FinStG“ und ging auf mögliche Folgen der EU-Gesetzgebung zum Amalgam ein.



Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein, erläuterte seine Überlegungen, wie „Die Zukunft der zahnärztlichen Versorgung und die Sicherstellung im ländlichen Bereich“ bewältigt werden können.



Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, erklärte, wie sich die Zahnärzteschaft bei der Suche nach ZFA auf „Die Generation Z – Die neue Macht auf dem Arbeitsmarkt“ einstellen kann.

PAR-Behandlungsstrecke im Folgejahr 2023 berücksichtigt. Trotz einer beeindruckten Argumentation fiel der Schiedsspruch letztlich nicht im Sinne der KZV aus, weil der Wortlaut der Regelungen des GKV-FinStG eine Berücksichtigung der eingetretenen und künftigen PAR-Kostenentwicklung nach Meinung des Schiedsamtvorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Wasem ausschließt.

Kruschwitz erklärte: „Mit dem GKV-FinStG sind Leistungszusagen getroffen worden, die nicht eingehalten wurden. Das kann einen erschüttern, ja entsetzen. Es führt dazu, dass die Mittel für die Versorgung zusätzlicher PAR-Fälle schon 2023, mehr noch 2024 nicht ausreichen, weil sie prioritär für die Weiterbehandlung der in den Vorjahren begonnenen Fälle benötigt werden. Wir kommen aus zehn Jahren ohne HVM-Anwendung, jetzt fehlen wegen des Gesetzes 89 Millionen an möglichem Umsatz.“

Leider wird das Gesamtbudget auch weiterhin überschritten, wenn auch nicht in der Höhe, die zum Jahresanfang aufgrund erster durchaus realistischer Prognosen zu befürchten war. Deshalb konnte die KZV die Punktgrenze des HVM zuletzt etwas höher setzen. Er führt aber immer noch für eine ganze Reihe von Praxen zu Kürzungen.

Beunruhigendes von BMG und EU

Der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Martin Hendges, erweiterte das Thema auf die Bundesebene und die aktuelle Gesetzgebung des BMG. Auch er begann mit einer Warnung: „Dieses Mal gibt es leider wenig Positives aus Berlin zu berichten. Gründe sind das GKV-FinStG, aber auch viele andere negative Entwicklungen im Land, die alle in Richtung Staatsmedizin weisen. Unsere, aber auch Ihre Aufgabe muss es sein, einen Richtungswechsel in der Gesundheitspolitik zu erreichen!“

Vorhaben wie das Digitalgesetz und das Gesundheitsdatennutzergesetz, besonders aber der Umbau der Gematik beweisen eine immer größere Staatsnähe auf allen Ebenen. Dagegen ist das BMG beim Bürokratieabbaugesetz trotz einiger Ankündigungen bereits jetzt in Verzug. Auch beim Thema „Beschränkung der iMVZ“ ist es bislang bei leeren Versprechungen geblieben. Mehr noch: Pläne, etwa die Fortbildungspflicht stark auszuweiten, weisen allesamt den falschen Weg von inhabergeführten Strukturen und einer starken Selbstverwaltung hin zu einem zentral staatlich regulierten Gesundheitswesen.



Prof. Dr. Dr. Christian Linz, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie, Universität Köln, stellte den Kollegen das Vorgehen bei der „Tumorchirurgie im Kopf-Hals-Bereich“ vor.



Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht, Leitender Oberarzt der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Universität Köln, warb für „Therapiekonzepte zur erfolgreichen Infiltration von Opazitäten unterschiedlicher Genese im Frontzahnggebiet“.



Dr. Maria Di Gregorio-Schininà, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Universität Köln, stellte Konzepte der „Interdisziplinären Behandlung von Patienten im Kindes- und Jugendalter“ vor, die unter kariösen Läsionen und Traumata, KFO-Anomalien oder Zahnplaspie leiden.



Priv.-Doz. Dr. Svenja Beisel-Memmert, Oberärztin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Bonn, stellte Entscheidungsbäume und Therapiekonzepte bei „Störungen des Zahndurchbruchs im Bereich der oberen Schneidezähne“ vor.

Berechtigte Sorgen macht sich Hendges auch über die geplante Änderung der EU-Quecksilberverordnung. Es droht ein Verbot von Dentalamalgam bereits ab dem 1. Januar 2025. Das Problem ist, dass dieses vertragszahnärztliche Füllungsmaterial unter anderem Grundlage für die aktuelle Mehrkostenregelung ist und neue Werkstoffe zwar diskutiert werden, es aber bis zur evidenzbasierten Etablierung noch mehrere Jahre Forschung braucht. Ziel der KZBV ist es deshalb, die Regelungen wenigstens bis Anfang 2030 zu verschieben.

Im Widerspruch zur einseitigen Evaluation des GKV-FinStG durch das BMG (die nicht die Neufälle, sondern nur die Gesamtpunktmenge betrachtet) beweist der Bericht von DG PARO und KZBV eindeutig, dass die PAR-Neubehandlungen in diesem Jahr massiv zurückgegangen sind. Das hat dramatische Folgen für die Patientenversorgung, denn aufgrund nicht behandelter Parodontitis wird es zu enormen Folgekosten nicht nur im zahnmedizinischen Bereich, sondern auch bei allgemeinmedizinischen Erkrankungen kommen.

Da Minister Lauterbach nicht reagiert, haben sich KZBV, KBV und ABDA als Vertreter der ambulanten Gesundheitsberufe und

der Niedergelassenen mit einem Schreiben direkt an Bundeskanzler Scholz gewendet, das ein großes Medienecho und eine erste Reaktion von Lauterbach ausgelöst hat. Weiteres muss man abwarten. Auf jeden Fall, so appellierte Hendges an die Kollegen, sei entscheidend, dass der gesamte Berufsstand geschlossen die Anstrengungen der Standesvertreter unterstützt: „Wir müssen politischen Handlungsdruck aufbauen, die Öffentlichkeit erreichen und die Patienten informieren, was hier im Gesundheitswesen passiert. Zudem muss gelten: Wir erbringen keine Leistungen, die nicht bezahlt werden! Das müssen wir der Politik klarmachen.“

Einen kleinen positiven Schlusspunkt konnte Hendges dann doch noch setzen, als er von erfolgreichen Verhandlungen über den bundesweiten ZE-Punktwert berichtete.

Nachwuchs für Landzahnärzte

Der Ehrevorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, konnte für seinen Vortrag über „Die Zukunft der zahnärztlichen Versorgung“ und sich ankündigende Probleme der Sicherstellung im ländlichen Bereich auf mehr als 25 Jahren Erfahrung in der KZV und eigene wissenschaftliche Studien zum Niederlas-

sungsverhalten der jungen Zahnmediziner zurückgreifen. Er schilderte ein Problem, das nicht nur die KZV mit ihrem Sicherstellungsauftrag betrifft, sondern alle Zahnärzte in ländlicher Umgebung, die etwa Angestellte oder gar einen Übernehmer suchen.

Gerade in Regionen wie Solingen, Remscheid und Wuppertal mit eher unterdurchschnittlicher Versorgungsdichte könnte die Zahl der Praxen und der Zahnärzte aufgrund der demografischen Entwicklung demnächst weiter zurückgehen. Eine große Rolle spielen dabei die Anziehungskraft der (Universitäts-)Städte und die steigende Zahl der Anstellungen.

In dem Zusammenhang korrigierte Dr. Wagner die falsche Sicht der Politiker, iMVZ böten für Angestellte die flexibelsten Arbeitsplätze. In der Realität bieten Einzelpraxen deutlich mehr Teilzeitalternativen an. Das Sozialgesetzbuch V bietet den KZVen zwar verschiedene Möglichkeiten, bei Unterversorgung aufgrund des Sicherstellungsauftrags einzugreifen, aber Wagner hält eher wenig von Strukturfonds und Sicherstellungszuschlägen und gar nichts von Eigeneinrichtungen der KZVen. Diese Instrumente hätten zur Folge, dass die gesamte nordrheinische Zahnärzteschaft der KZVen die Aufrechterhaltung der Versorgung finanzieren müsse.

„Es war immer wichtig, sich wissenschaftlich fortzubilden, und wird leider immer wichtiger, berufspolitisch stets auf dem neuesten Stand zu sein.“

Dr. Susanne Schorr

Dr. Wagner schlägt stattdessen einen ganz anderen Lösungsweg vor, der bereits vor dem Zahnmedizinstudium ansetzt: „Im gesamten medizinisch-zahnmedizinischen Bereich ist der Numerus clausus die denkbar schlechteste Regelung, um die richtigen jungen Menschen zu finden. Ich fordere deshalb seit Langem, Eignungsprüfungen einzuführen. Wir brauchen zudem eine Landzahnarztquote! Wir sollten uns aber bei allem Ärger über Bürokratie und staatliche Gängelung unseren Beruf nicht vermiesen lassen. Ich hoffe, dass Sie trotz allem weiterhin viel Spaß mit ihren Patienten haben!“

Generation Z als „neue Macht“

Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, befasste sich ebenfalls mit Nachwuchsproblemen und stellte dabei die



Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied und Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein, führte die „Herstellung der Implantationsfähigkeit beim fortgeschrittenen Atrophiestadium“ durch angepasste Augmentationsverfahren vor.

„Generation Z“ als „neue Macht auf dem Arbeitsmarkt“ in den Mittelpunkt, denn „Personal ist knapper als Wasser“. Und das Problem ist unübersehbar, obwohl die Kampagnen der Zahnärztekammer Nordrhein zur Gewinnung von Auszubildenden sehr große Erfolge gezeigt haben und weiterhin zeigen.

Wie angekündigt, unterhielt, polarisierte und provozierte er mit seiner Charakteristik der Menschen um und unter 20. Er brachte aber auch viele Lösungsmöglichkeiten ein. Da junge Menschen im heutigen Arbeitsmarkt die Wahl haben, müsse man die Vorteile des Berufs der ZFA herausheben und die Wünsche der Generation Z etwa bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigen. Um die jungen Mitarbeiterinnen an sich zu binden, sei es im ersten Schritt wichtig, deren Erwartungen zu kennen, die Dr. Heil anschaulich schilderte.

Außerdem gab er ganz praktische Tipps, wie man vorgehen kann. Dazu nannte er Plattformen, auf denen man nach neuen Mitgliedern im Praxisteam suchen kann, und wies auf eine zeitgemäße Gestaltung von Stellenanzeigen hin. Er hob des Weiteren hervor, wie wichtig es sei, neue ZFA überlegt einzuarbeiten, vom „Onboarding“ am ersten Arbeitstag bis zum Ende der Probezeit. Führungsstil und Betriebsklima seien entscheidend, wolle man die ZFA nicht rasch wieder verlieren. Um diese und weitere Anstrengungen komme man, anders als früher, keineswegs herum, denn – so Dr. Heil – „der Generation Z gehört einfach die Zukunft!“

Leistungsschau der universitären Zahnmedizin

Als erster Referent aus den Universitäten widmete sich am Vormittag der Kölner Prof. Dr. Dr. Christian Linz, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie, der „Tumorchirurgie im Kopf-Hals-Bereich“. Ziel seiner Ausführungen war, den niedergelassenen Kollegen zu zeigen, wie Patienten behandelt werden, die von ihnen mit Tumorbefunden in die Klinik überwiesen werden. Er erläuterte das komplexe Vorgehen bei Diagnostik und Therapieentscheidung mit anderen medizinischen Fachgebieten wie Onkologie, Pathologie, Radiologie usw. Zudem schilderte er die verschiedenen Behandlungsschritte von der Entfernung des Tumors und eventuell be-

troffener Lymphknoten bis zur Rekonstruktion der in der Regel großen Resektionsdefekte. Er betonte, für die mögliche teilweise Nachsorge in Praxen, die dazu bereit sind, sowie die optimale Versorgung mit Zahnersatz sei eine gute kollegiale Kommunikation mit den Praxen notwendig, die man über eine Zuweiserhotline sicherstellen möchte.

Anschließend stand dann „klassische Zahnheilkunde in Richtung Ästhetik“ im Mittelpunkt des Vortrags des Kölner Privatdozenten Dr. Michael Wicht, Leitender Oberarzt der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie. Er stellte „Therapiekonzepte zur erfolgreichen Infiltration von Opazitäten unterschiedlicher Genese im Frontzahngebiet“ vor und betonte zunächst, auch die ästhetischen Aspekte hätten beim Patienten häufig einen sehr wichtigen „psychologischen Impact“. Anschließend führte er vor, wie ursprünglich für proximale Läsionen entwickelte Therapieoptionen einer Stabilisation durch Infiltration genutzt werden können, um eher ästhetische Probleme im sichtbaren Bereich zu lösen, wenn Patienten unter postorthodontischen Läsionen, aber auch unter Fluorose leiden. Sein Fazit: „Die Patienten lieben es! In meinem Behandlungsstuhl sind schon einige Tränen geflossen, Freudentränen“

Dr. Maria Di Gregorio-Schininà, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der Universität zu Köln, erläuterte am

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Zeit ist es besonders wichtig, wenngleich oder gerade weil von vielen befreundeten KollegInnen so positive Rückmeldungen kommen, Ihnen für die Organisation und die Auswahl der Fachvorträge in einem tollen Ambiente mit freundlichem und stets zuvorkommendem Service von ihren Angestellten und vom Kongressort ein großes Dankeschön auszusprechen.

Das muss einmal sein!
Haben Sie Dank für einen kurzweiligen Samstag!

Michael Kessler, Köln

Nachmittag Möglichkeiten einer „Interdisziplinären Behandlung von Patienten im Kindes- und Jugendalter“. Das breite Spektrum reicht von kariösen Läsionen und Traumata über KFO-Anomalien und Zahnaplasie bis zu syndromalen Erkrankungen. Sie betonte den großen Leidensdruck der Patienten, die etwa unter Störungen der Kau- und Schluckvorgänge, aber auch unter psychosozialen Beeinträchtigungen schwer leiden. Anhand von drei Patientenfällen stellte sie die interdisziplinäre Vorgehens-

weise sowie verschiedene prothetische Behandlungsmöglichkeiten vor.

Die Kieferorthopädie wurde im Reigen der Vorträge durch Privatdozentin Dr. Svenja Beisel-Memmert vertreten, Oberärztin der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Bonn. Sie erläuterte, wie bei „Störungen des Zahndurchbruchs im Bereich der oberen Schneidezähne“ in der Poliklinik vorgegangen wird. Dabei handelt es sich um genetisch, aber auch traumatisch bedingte Störungen, mit denen auch die Praxen immer wieder konfrontiert sind.

Sie stellte anhand aussagekräftiger Patientenfälle insbesondere Möglichkeiten vor, wie überzählige und verformte Zähne (Hyperdontie/Mesiodens) behandelt werden und was bei Traumata im Milchgebiss zu tun ist. Sie zeigte, dass Anamnese und Diagnose am Beginn einer Abfolge von Therapieentscheidungen in Form eines Entscheidungsbaums stehen, auf der eine Kombination von kieferorthopädischen und chirurgischen Maßnahmen fußt.

Augmentationsverfahren in eindrucksvollen Kurzfilmen

Aussagekräftige Patientenfälle standen auch im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz, der mit Grafiken, Fotos und Filmen die „Herstellung der Implantationsfähigkeit beim fortgeschrittenen Atrophiestadium“ beleuchtete. Der Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein erklärte zur Einstimmung einen Leitsatz, an den er sich trotz jahrzehntelanger Erfahrung stets hält: „Ich habe immer noch Respekt vor einem Sinuslift! Wenn man einen Sinuslift vermeiden kann, dann sollte man das tun.“

Er beleuchtete verschiedene Indikationen für augmentative Verfahren, Grenzen und Möglichkeiten der Beurteilung der Knochenqualität vor der OP sowie verschiedene Alveolarkammdefekte und entsprechende Augmentationsverfahren. Das Angebot an Knochenaufbaumaterialien vom Mensch und Tier bis zu künstlichem Knochenmaterial kommentierte er mit: „Goldstandard ist der autogene Knochen“. Kurzfilme teils mit schematischen Darstellungen, teils bei einer OP aufgezeichnet, die das Vorgehen von der Gewinnung des Knochenmaterials bis zur Implantation zeigten, illustrierten seine Ausführungen.

Nicht nur der kräftige Applaus am Ende des sieben Stunden dauernden Symposiums zeugte davon, dass alle vom auch qualitativ „riesigen“ Programm begeistert waren. Zuschauer und Referenten dankten den Organisatoren immer wieder direkt bei Wortbeiträgen aus dem Publikum, vom Podium und bei den vielen Gesprächen in den Pausen für die äußerst interessante Veranstaltung mit ihrer tollen Themenmischung und einer hervorragenden Organisation. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

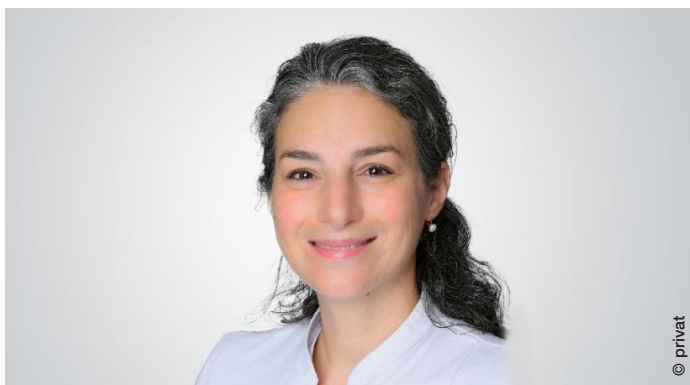
Zahnmedizin in Kurzform

Herbstsymposium: Abstracts der zahnmedizinischen Beiträge

Die kurzen Zusammenfassungen von bislang drei der insgesamt fünf zahnmedizinischen Vorträge beim Herbstsymposium am 4. November 2023 im Kölner Maternushaus belegen die hohe Qualität der Veranstaltung.

© Adobe Stock/reineg

Die interdisziplinäre Behandlung von Patienten im Kindes- und Jugendalter



Dr. Maria Di Gregorio-Schininà

Die zahnmedizinische Behandlung und prothetische Versorgung von Patientinnen und Patienten im Kindes- und Jugendalter mit kieferorthopädischen Anomalien, Zahnplasien, Kieferhypoplasien, Zahnstrukturstörungen sowie syndromalen Erkrankungen stellen eine große Herausforderung für die Behandlerinnen und Behandler dar. Der Leidensdruck der betroffenen jungen Patientinnen und Patienten ist häufig groß. Das nicht Behandeln von Malokklusionen und Dysgnathien kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie der emotionalen Entwicklung haben.

Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Ausgangsbefunde und um der Progredienz von Fehlentwicklungen gegenzusteuern, ist bei der Behandlung eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen den zahnmedizinischen Disziplinen wie der Kieferorthopädie, Prothetik, Zahnerhaltung und Oralchirurgie notwendig.

Die Indikationen für prothetische Versorgungen im Kindes- und Jugendalter beziehen sich auf die Herstellung der Funktion und Ästhetik im stomatognathen System. Die temporäre Versorgung mittels non- und minimalinvasiver Verfahren, wie die Rekonstruktion dysmorpher oder strukturgeschädigter Zähne mit Kunststoff oder der Lückenschluss mit Adhäsivbrücken im Frontzahnbereich, sind gute Therapieverfahren. Die provisorische Versorgung mit Teil-, Totalprothesen oder Coverdentures stellen bei multiplen Nichtanlagen eine gute Versorgungsmöglichkeit dar.

„Der Leidensdruck der betroffenen jungen Patientinnen und Patienten ist häufig groß.“

Die implantologische Behandlung im Kindes- und Jugendalter ist nur in Ausnahmefällen indiziert. Der Einsatz von digitalen Behandlungsstrategien zur Planung, Visualisierung und zur Verlaufskontrolle erweisen sich als vorteilhaft. Ein definitiver Zahnersatz sollte erst nach Wachstumsabschluss im Erwachsenenalter angefertigt werden.

Die frühzeitige interdisziplinäre Behandlung im Kindes- und Jugendalter mit komplexen Ausgangsbefunden ist notwendig um ein erfolgreiches Therapieziel, unter Berücksichtigung der guten Entwicklung der Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Referent: Dr. Maria Di Gregorio-Schininà, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Universität Köln

Vorgehensweise bei Störungen des Zahndurchbruchs im Bereich der oberen Schneidezähne



Priv.-Doz. Dr. Svenja Beisel-Memmert

Durchbruchsstörungen der oberen mittleren Schneidezähne manifestieren sich häufig in der ersten Wechselgebissphase der betroffenen Patientinnen und Patienten durch Abweichungen von der normalen Durchbruchsequenz. Durch eine so geartete Störung der normalen dentalen Entwicklung wird nicht nur das Erscheinungsbild und damit die mundgesundheitsbezogene Lebensqualität der Betroffenen stark negativ beeinflusst, sondern auch oralen Funktionen, Lautbildung und die Entwicklung

einer physiologischen Zahnbogenform beeinträchtigt. Dies macht eine therapeutische Intervention notwendig.

Die Wahl des Behandlungszeitpunktes sowie die Entscheidung für das individuell angemessene therapeutische Vorgehen sollten in jedem Einzelfall in Abhängigkeit der individuellen Situation nach gezielter Anamnese, ausführlicher klinischer und radiolo-

„Es werden auch oralen Funktionen, Lautbildung und die Entwicklung einer physiologischen Zahnbogenform beeinträchtigt.“

gischer Diagnostik von einem multidisziplinären Team, bestehend aus (Kinder-) Zahnärztinnen und Zahnärzten, Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden, Kiefer- und Oralchirurginnen und Oralchirurgen geplant und umgesetzt werden.

Referent: Priv.-Doz. Dr. Svenja Beisel-Memmert, Oberärztin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Bonn

Herstellung der Implantationsfähigkeit beim fortgeschrittenen Atrophiestadium



Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz

Oft zeigt sich im Praxisalltag, dass die von Patienten gewünschten Implantate aufgrund eines bestehenden Knochendefizits nicht eingesetzt werden können. Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz zeigte in seinem Vortrag unterschiedliche Wege zur Erzielung einer ausreichenden vertikalen und transversalen Dimension des Implantatlagers auf. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss über die Entwicklung von Techniken zur vertikalen und lateralen Augmentation, des retrograden Kieferkammaufbaus sowie der Darstellung physiologischer Abläufe beim Einsetzen der Atrophie nach Zahnverlust, beleuchtete der Referent die Eigenschaften unterschiedlicher Knochenersatzmaterialien im Hinblick auf Osteokonduktivität und osteogene Potenz.

Anhand von klinischen Beispielen erläuterte Dr. Arentowicz die Vorgehensweise bei der Transplantation kortikospongiöser Knochenblöcke sowohl aus der Symphysen- und der retro-molaren Region als auch aus dem Beckenkamm. An einem beeindruckenden klinischen Fall beim Vorliegen einer iatrogen bedingten, stark defizitären Alveolarfortsatzhöhe im Oberkieferfrontzahnbereich stellte der Referent Schritt für Schritt die Vorgehensweise bei der vertikalen Augmentation des Nasenbodens dar.

Nach Freilegung des Nasenbodens, Abpräparation der nasalen Mukosa und Ablösung des Periosts bis zur Apertura piriformis wurde an das Periost eine resorbierbare Membran angenäht, um darunter Knochenmaterial zur Rekonstruktion der zusätzlich bestehenden lateralen Knochendehiszenz anzubringen. Simultan mit der Implantatinsertion wurde das bestehende Weichgewebsdefizit mit einem intraoperativ gewonnenen Bindegewebsstransplantat beseitigt.

Am Ende seines Vortrags betonte der Referent die Bedeutung einer minimalinvasiven Implantatinsertion mit gering dimensionierter Deperiostierung und Vermeidung stark extendierter vertikaler Entlastungsinzisionen zur Schonung der periimplantären Fasern.

Referent: Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied und Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein



© Overhoff

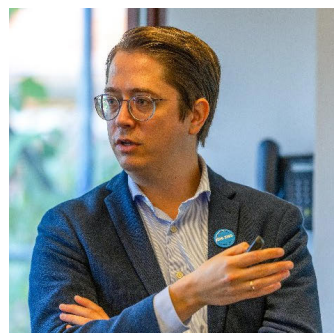
Individuell wie jeder

Workshop Berufsstarter im Rahmen des Kölner Herbstsymposiums

Mit der eigenen Praxis ist es wie mit dem Fallschirmspringen: Zunächst hat man Angst, man wägt die Risiken ab und überlegt, ob man so weit ist. Doch wenn man es dann getan hat, überkommt einen ein Freiheitsgefühl und man kann den Weg selbst steuern. Zum Workshop Berufsstarter am 4. November 2023 kamen rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die entweder noch am Boden und oder bereits samt Fallschirm im Flugzeug stehen – kurz vorm Sprung.



Annabelle Dalhoff-Jene und Dr. Saskia Schauseil legten den Fokus ihres Vortrags auf die Vereinbarkeit von Familie und Praxis.



Wie teuer eine Praxis im Durchschnitt etwa ist und wie man das Thema Finanzen für Praxis- und Privatleben angehen kann, führten Stephan Piepiorka und Dr. Maximilian Eßer aus.

Sechs Referenten wollten in drei Doppelvorträgen den rund 90 Besucherinnen und Besuchern die Angst vorm Sprung ins Ungewisse nehmen. Stephan Piepiorka und Dr. Max Eßer sprachen vor allem über finanzielle Aspekte: Was verdiene ich als selbstständiger Zahnarzt in eigener Praxis, und vor allem: Was muss ich vorher an Geld in die Hand nehmen, um eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen? Wo bekomme ich einen Kredit und wie viel Stunden muss ich arbeiten, um nicht nur die Praxis, sondern auch mein Privatleben zu finanzieren?

Dazu gab es viele Zahlen aus dem KZBV-Jahrbuch zu Durchschnittsverdiensten und den verschiedenen Möglichkeiten, in die Selbstständigkeit zu starten. Die Kosten für eine Neugründung sind durchschnittlich am höchsten. „Etwa 100.000 Euro kann man ‚sparen‘, wenn man eine Praxis übernimmt. Weitere 100.000 Euro weniger pro Kopf müssen bei der Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft investiert werden“, erläuterte Eßer. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, seine eigene Praxis zu eröffnen.

Bei der Finanzplanung raten Piepiorka und Eßer zu einem unabhängigen Berater, der einen Finanzplan aufstellt. Je nach Lebensplanung und eigenen Wünschen ist dieser nämlich sehr individuell. „Manche wollen eine gleichbleibende Rate zur Planungssicherheit, manche wollen am Anfang mehr abtragen und später weniger – das ist von Person zu Person verschieden“, betonte Piepiorka. Wichtig sei, egal bei welchem Finanzmodell, ein wenig Luft einzuplanen, da es immer zu unerwarteten Kosten kommen kann. „Und in der Gründungsphase erhält man meist bessere Konditionen, als wenn man später Geld nachschießen muss“, so Eßer. Auch eingeplant werden müsse, dass es nicht sofort ab dem ersten Patienten Geld gebe,



Mit ihren ganz eigenen Erfahrungen unterstrichen Dr. Nicola Rosarius und Alexander Saenger die mitgebrachten Inhalte zu Praxisführung und Praxisorganisation.



da die Abrechnung über KZV und Krankenkassen einige Monate Zeit beansprucht.

Neben den Startfinanzen und den Einnahmen aus Leistungen für gesetzlich und privat versicherte Patienten erläuterten die beiden Praxisinhaber auch die Ausgabenseite im laufenden Geschäft: Neben Posten wie Miet- und Materialkosten ist der Faktor Personal meist der größte Punkt auf der Ausgabenseite. Doch ohne ein gutes Team kann eine Praxis kaum existieren. Dazu gab Piepiorka einen weiteren Tipp: „Pfleget Eure Fachkräfte! Vergütet sie ordentlich und wertschätzt sie, das ist euer höchstes Gut!“



Vor einem vollen Raum sprach Dr. Ralf Wagner den Zuhörerinnen und Zuhörern Mut zu, sich trotz einiger Steine im Weg, wie der Budgetierung, niederzulassen.



Tobias Wagner erläuterte, wie wichtig es ist, seine Zahlen im Blick zu haben und richtig zu kalkulieren.

Motivation, Information und Kommunikation sind das A und O

Auf das Thema Personal gingen im zweiten Vortrag Alexander Saenger und Dr. Nicola Rosarius besonders ein. Gleich zu Beginn nannten die beiden einige Zahlen zur emotionalen Mitarbeiterbindung an Unternehmen. Nur 13 Prozent aller Arbeitnehmer haben eine starke emotionale Bindung an ihre Firma. Saenger und Dr. Rosarius gaben Informationen, welche Probleme es geben kann und welche Gründe zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden führen können. Neben Über- oder Unterforderung waren das auch problematische Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen sowie private Probleme oder enttäuschte Erwartungen.



Doch auch Lösungen präsentierten die beiden jungen Praxisinhaber. Der früher oft praktizierte autoritäre Führungsstil habe zwar für klare Hierarchien und Zuständigkeiten gesorgt, sei heutzutage aber eher veraltet, erklärte Saenger. „Man muss vor allem immer in Kommunikation mit dem Team bleiben. Da ist auch das Wording wichtig. Es ist nicht die Helferin, sondern das Teammitglied oder die Kollegin.“

Außerdem sei es wichtig, nicht nur in offiziellen Mitarbeitergesprächen nach Ideen und Problemen zu fragen. „Auch im Alltag sollte man hin und wieder fragen, ob alles gut läuft. Denn Probleme an der Rezeption oder am Steri bekommt man gegebenenfalls nicht mit“, erläuterte er.



Dr. Rosarius kann aus eigener Erfahrung sagen: „Wer faires Miteinander und Vertrauen fördert, sodass die Mitarbeiter sich an einen wenden, verringert die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitarbeiter schnell weg sind.“ Auf die Frage: „Was vermeidet Ärger?“ gaben beide noch einmal zusammengefasst klare Tipps: Klare Rollenverteilung, gute Kommunikation, Regeln und Informationen, etwa in Form von regelmäßigen Teambesprechungen

Wie halte ich die Balance?

Für die Zuhörerinnen und Zuhörer sind nun Finanzierung und Zusammenarbeiten im Team klarer geworden. Doch was ist mit dem Thema Beruf und Familie? Annabelle Dalhoff-Jene und Dr. Saskia Schauseil sprachen über ihre eigenen Erfahrungen zu dem Thema. Vor allem für Frauen ist die Frage interessant, denn Schwangerschaft, Geburt und Stillen des Kindes sind alles Dinge, die der Partner leider nicht übernehmen kann.

„Welcher Weg der beste ist, wann man nach der Geburt wieder arbeiten kann und möchte, wann die Fremdbetreuung starten kann und wie viele Stunden man wieder arbeitet, ist so individuell wie jeder Mensch hier im Raum“, klärte Dalhoff-Jene auf. Beide Referentinnen haben Kinder und sind nach der Geburt zwei unterschiedliche Wege gegangen. Dalhoff-Jene war recht schnell nach der Geburt wieder in der Praxis, Dr. Schauseil nahm noch länger Elternzeit.

In beiden Fällen waren vor allem Partner und Familie große Stützen bei der Wiederaufnahme der Praxistätigkeit. Doch auch wer kein solches Netzwerk vor Ort hat, kann sich etwa an die Zahnärztekammer Nordrhein wenden, die hilft, einen Vertreter für den Zeitraum der Elternzeit zu finden. Alternativ kann bei der Praxisgründung gleich zu Beginn das Thema Familie mitgedacht und die Praxis zu zweit gegründet werden.

Dalhoff-Jene betonte, dass ihr die Selbstständigkeit viele Freiheiten bringe. „Wenn ich Dienstagnachmittag den Sankt-Martins-Umzug sehen und dafür meine Praxis schließen möchte, dann mache ich das“, stellte sie heraus. Auch den Fall, dass das Kind in die Praxis mitkommt, haben beide schon mehrfach gehabt. „Die Patienten freuen sich meist drüber. Sie finden es authentisch und familiär“, schilderte Dr. Schauseil. Und auch das Team sei meist lockerer drauf, wenn die Kinder in der Praxis sind, berichtete Dalhoff-Jene. Grundsätzlich betonten beide, dass jeder für sich wissen müsse, was sich richtig anfühle. „Da gibt es kein Richtig und kein Falsch“, sagte Dr. Schauseil.

Zahlen im Fokus

Anschließend an die drei Vorträge, die jeweils in drei Räumen abwechselnd stattfanden, kamen alle zusammen, um Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzendem der KZV Nordrhein, bei seinem Vortrag zum Thema Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zu lauschen. Früh stellte er klar: „Wir haben seit 2023 strikte Budgets und nun geht es darum: Wie verteilen wir als KZV Nordrhein das zu wenige Geld?“ Hierzu erläuterte er, wie es zur Budgetierung kommen konnte, wie der HVM funktioniert und was das alles für Auswirkungen auf die Praxen hat – mit besonderem Fokus auf die neu Niedergelassenen.

Tobias Wagner, Kaufmännischer Vorstand von Die ZA, nahm im Anschluss in seiner Präsentation vor allem die Betriebswirtschaftliche Auswertung einer Praxis – kurz BWA – in den Fokus. Jeder Praxisinhaber müsse seine BWA kennen, führte er aus: „Das muss in Fleisch und Blut übergehen, um ein Gefühl zu bekommen, was man pro Stunde umsetzen muss, um den Laden am Laufen zu halten und das private Leben zu finanzieren.“ ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

Volles Haus in Hürth

45. Parteitag der NRW-CDU

Zum 45. Parteitag der NRW-CDU kamen viele bekannte Gesichter der christlichen Partei am 28. Oktober 2023 nach Hürth: Neben Bundesparteichef Friedrich Merz und Ministerpräsident Hendrik Wüst waren auch NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Ex-Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe vertreten.

Damit alle Parteimitglieder die wichtigsten gesundheitspolitischen Punkte der Zahnärzteschaft auf dem Schirm haben, präsentierte sich die KZV Nordrhein gemeinsam mit der KZV Westfalen-Lippe auf dem Parteitag.

Neben einem großen Stand mit drei Gesprächstheken liefen auf einem Monitor Präsentationen der beiden Körperschaften mit wichtigen, kurzweiligen Informationen. Außerdem stellten sich Give-aways wie Reisezahnbürsten und Zahnseide oft als Eisbrecher für die ersten Gespräche heraus – besonders mit Politikerinnen und Politikern, die von den wichtigsten Themen der Zahnärzteschaft noch wenig bis gar nichts gehört hatten.

Vor allem junge Parteimitglieder zog es an den Stand. Die Budgetierung, die de facto durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführt werden musste, war kaum jemandem ein Begriff. Die Auswirkungen auf die neu eingeführte PAR-Strecke kannten die wenigsten Parteibesucherinnen und -besucher und zeigten sich sehr überrascht. Denn warum sollten eine Präventionstherapiestrecke eingeführt und dafür kurze Zeit danach die Gelder wieder gekappt werden? Da gab es großes Unverständnis für die Entscheidung der Bundesregierung.



Elvira Catikkas, Anne Schwarz, Karl-Josef-Laumann (NRW-Gesundheitsminister), Dr. Klaus Befelein (KZVWL), Miguel Tamayo und Marscha Edmonds

Neben vielen interessierten „Neulingen“ waren auch die auf dem (gesundheits)politischen Parkett schon lange Aktiven am Stand der NRW-KZVen: Neben Ministerpräsident Hendrik Wüst und Hermann Gröhe, dem ehemaligen Bundesgesundheitsminister, statteten auch der amtierende NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sowie zahlreiche Landtagsmitglieder und kommunale Spitzenpolitiker den Vertretern der Zahnärzteschaft einen Besuch ab. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Miguel Tamayo, zuständig für gesundheitspolitische Kommunikation der KZV Nordrhein, beantwortet Fragen junger CDU-Mitglieder zu den Auswirkungen des GKV-FinStGs auf die neue PAR-Strecke.



Abteilungsleiterin Anne Schwarz spricht mit einer Besucherin des CDU-Parteitags.

„Update Zahnmedizin“

Neue Erkenntnisse beim 17. Düsseldorfer Symposium

Der Konrad Henkel Hörsaal der Heinrich Heine Universität wurde Ende Oktober 2023 zum Schauplatz lebhafter Vorträge im Rahmen des 17. Düsseldorfer Symposiums „Update Zahnmedizin“, bei denen neben dem amtierenden Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler als Referenten Mitarbeiter des Universitätsklinikums Düsseldorf (UKD – Abteilungen MKG und Prothetik) die neusten Erkenntnisse aus ihren Fachgebieten kliniknah teilten.

Von HPV-Infektionen und deren Bedeutung für den klinischen Alltag bis hin zu Fortschritten in der Kiefergelenkschirurgie – die Themenvielfalt spiegelte den dynamischen und abwechslungsreichen Charakter der modernen Zahnmedizin wider. Dabei konnte eine eindrucksvolle Teilnehmerzahl von über 400 zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen verzeichnet werden.

Die Eröffnung der Veranstaltung wurde durch die einführenden Worte des Gastgebers und Klinikdirektors der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie des Düsseldorfer Uniklinikums Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler geprägt, der die Bedeutung von kontinuierlicher Weiterbildung in der Zahnmedizin betonte.

Dr. Dr. Christoph Sproll, geschäftsführender Oberarzt der Klinik für MKG-Chirurgie am UKD, befasste sich im ersten Vortrag mit der Immunonkologie bei Kopf-Hals-Tumoren: bisher gekennzeichnet durch limitierte Behandlungsoptionen und eine langsame Verbesserung der Prognose, steht deren Therapie vor einem Durchbruch durch die Immunonkologie. Pembrolizumab und Nivolumab, zwei PD-1-Antikörper, fungieren als Immuncheck-

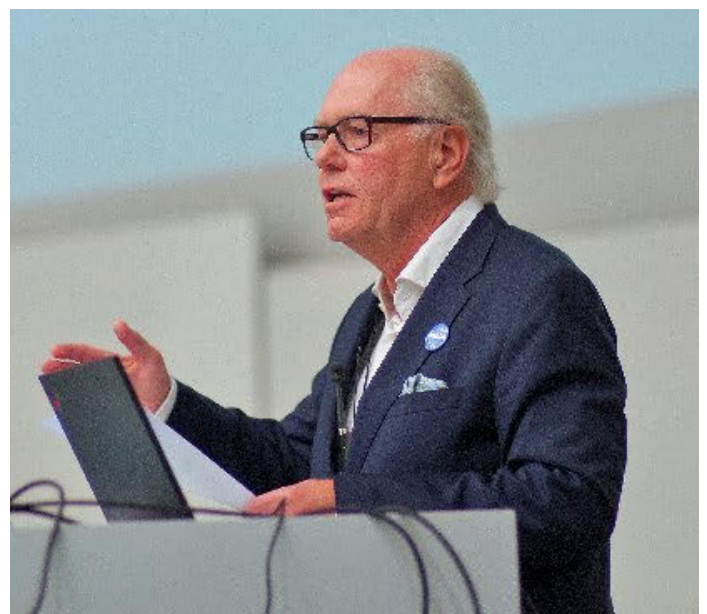
point-Inhibitoren und haben nachweislich die Therapieerfolge bei platinresistenten Tumoren im palliativen Setting verbessert. Die Zukunft der Immuntherapie liegt in der personalisierten Medizin, einschließlich individualisierter Neoantigen-therapie (INT) und personalisierten Vakzinen, die das Immunsystem gegen spezifische Tumorneoantigene aktivieren. Abschließend wurde eindringlich zur Teilnahme an der Aktion „20 Sekunden können Leben retten“ aufgerufen, die für eine frühe Erkennung suspekter Schleimhautläsionen und eine rechtzeitige Überweisung zur Therapie wirbt, da frühe Stadien (I und II UICC) prinzipiell heilbar sind.

Im Anschluss hielt Dr. Dr. Julian Lommen, Funktionsoberarzt in der MKG-Klinik am UKD, einen wissenschaftlichen Vortrag über Humane Papillomaviren (HPV) und ihre Bedeutung in der zahnärztlichen Praxis. Dem Auditorium wurde hierbei vermittelt, wie man sich mit HPV infizieren kann und wie man sich sicher vor einer Übertragung schützt inklusive notwendiger Hygienemaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis. Von der fokalen epithelialen Hyperplasie über Verrucae und Papillomen bis hin zu Oropharynx- und Mundhöhlenkarzinomen wurden klinische Manifestationen von HPV-Infektionen mit oralen low-risk und high-risk Varianten dargestellt. Abschließend wurde das von der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts (RKI) empfohlene Impfschema gegen HPV für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Am Ende des Vortrags wurden viele Fragen aus dem Auditorium diskutiert und beantwortet. ■

Dr. Dr. Max Wilkat, Düsseldorf



Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Gastgeber des 17. Düsseldorfer Symposiums



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Drei große Themen

17. Düsseldorfer Symposium: Fachkräftemangel, GOZ und Vergewerblichung

Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler gab in seinem Beitrag einen Überblick über die aktuellen politischen Herausforderungen für die Zahnärzteschaft.

Eines der drängendsten Themen ist der Fachkräftemangel in den Zahnarztpraxen. Um junge Menschen für den Beruf der ZFA zu begeistern, führt die Zahnärztekammer Nordrhein seit 2017 eine Ausbildungskampagne durch. In seinem Vortrag berichtete Dr. Hausweiler von den Erfolgen der Kampagne: Mehr als 2,7 Millionen Aufrufe der zusammen mit Influencern bei TikTok produzierten Videos im letzten Kampagnenzeitraum – und noch wichtiger: Mehr als 25 Prozent Mehrabschlüsse an Ausbildungsverträgen seit Kampagnenbeginn in Nordrhein.

Auch die seit 1988 unveränderte GOZ war ein Thema. So rechnete Dr. Hausweiler anschaulich vor, wie die Inflation die Praxen belastet und mahnte, dass die Kollegenschaft die Handlungsspielräume der GOZ dringend nutzen müsse. Auch die Vergewerblichung der Zahnmedizin bleibt eine Herausforderung. Lauterbach müsse endlich seinen Worten Taten folgen lassen

und die Zugänge von Finanzinvestoren zur Zahnmedizin einschränken, forderte Dr. Hausweiler. Das Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Helge Sodan spreche eine klare Sprache: Aus der Beteiligung von Investoren an der Versorgung lassen sich Gefahren für die Patienten und die Versorgungsqualität ableiten.

Zum Schluss ging Dr. Hausweiler noch einmal auf die aktuellen Regelungen im Strahlenschutz sowie den Infektionsschutz ein. Gerade Letzteres sei auch nach dem Ende der Corona-Pandemie eine nicht zu unterschätzende Aufgabe für die Praxen. Dabei warb der Kammerpräsident noch einmal für die Infektionsschutzmodelle, bei denen die Schulungen in Kooperation mit den jeweiligen Gesundheitsämtern durch Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein übernommen werden. Neben Düsseldorf, Köln, Mettmann, dem Rhein-Sieg-Kreis soll dieses Modell zukünftig auch auf den Rhein-Erft-Kreis, Bonn und Heinsberg ausgeweitet werden. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Der Verwaltungsstellenleiter Dr. Oktay Sunkur freute sich über das enorme Interesse an der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Krefeld.

© Overhoff

Im Nordbahnhof viel los

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Krefeld im Nordbahnhof

Am 24. Oktober 2023 fand die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Krefeld in der Brauerei Schlüffken im Nordbahnhof statt.

Das Interesse der Krefelder und Mönchengladbacher Zahnärztinnen und Zahnärzte am Umgang mit HVM und Budgetierung war riesig. Rund 70 Personen waren eingepplant, um die 130 hatten sich angemeldet, berichtete der Verwaltungsstellenleiter Dr. Oktay Sunkur im Rahmen seiner Begrüßung vor vollem Saal.

Budget und HVM – wo stehen wir?

Diese Frage beantwortete der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein, Lothar Marquardt, ganz genau. Er erläuterte den HVM, die Auswirkungen auf die PAR-Behandlungsstrecke, das Budget und die Konsequenzen für die Kollegenschaft. Er musste schlechte Nachrichten verkünden, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die beiden folgenden Referenten Lösungsansätze vermitteln würden. Marquardt berichtete vom bevorstehenden Schiedsamtstermin und lud alle noch einmal dazu ein, sich an der laufenden Kampagne „Zähne zeigen“ zu beteiligen.

Zwischen Inflation und strikter Budgetierung

Dr. Andreas Janke, Vorsitzender der ZA, forderte die Anwesenden auf, Stellschrauben und Kennzahlen beim Umgang mit der Budgetierung kennenzulernen, darauf aufbauend Strategien zu entwickeln und rechtzeitig umzusetzen. Auf der Basis der Ab-

rechnungsdaten der ZA sowie aus persönlichen Beratungsgesprächen könne er sagen, dass einige Praxen viel Geld liegenließen. Immer wieder betonte er, wie wichtig es sei, das gesamte Praxisteam einzubeziehen.

Die wichtigsten Botschaften seines Vortrags lauteten: HVM verstehen, Strategien umsetzen, HVM-Rechner nutzen sowie Privatleistungskonzept erstellen und mit Leben füllen!

„Seien Sie mutig“, riet er den Anwesenden, „auch Patienten wissen, dass viele Preise gestiegen sind, und haben Verständnis dafür, dass das auch für den Zahnarzt gilt.“ „Aber denken Sie auch daran, dass wir Heilberufler sind“, mahnte er.

GOZ – der Ausweg aus der Budgetierung?

Unter diesem Titel erläuterte Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein, warum die Einnahmen aus den Privatleistungen jede Menge Potenzial bieten. Sie stellte Möglichkeiten im Rahmen der GOZ vor, gab Tipps zur Umsetzung und wies auf vertiefende Veranstaltungen hin.

„Reden Sie auch mal über Geld! Wir führen Wirtschaftsunternehmen. Unsere Arbeit ist nicht teuer, sondern wertvoll“, wusste sie ihre Kolleginnen und Kollegen zu motivieren. ■

Constanze Overhoff, KZV Nordrhein

Dr. Christian Öttl neuer Vorsitzender

FVDZ-Hauptversammlung und Wahlen

In der Musik- und Kongresshalle in Lübeck fand vom 12. bis 14. Oktober 2023 die diesjährige Hauptversammlung (HV) des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte statt. Der Landesverband Nordrhein war mit 19 Delegierten vertreten.

Gleich zu Beginn gab es aus nordrheinischer Sicht ein erstes Highlight: Der ehemalige Vorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer, wurde für seine unzählbaren Verdienste für die Kollegenschaft mit dem Goldenen Ehrenzeichen bzw. mit der Ehrenmitgliedschaft des Freien Verbandes ausgezeichnet.

Basis-Zahnprämie

Im anschließenden Festreferat mit dem Titel „Gesundheitsökonomische Perspektiven der Zahnmedizin mit einem Fokus auf Resilienz und Vulnerabilität“ referierte Prof. Thomas Drabinski über mögliche Alternativen zum aktuellen GKV-Versicherungssystem. Er schilderte detailliert sein Konzept der „Basis-Zahnprämie“, ein von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgekoppeltes Finanzierungssystem für ambulante Leistungen wie die Zahnmedizin. Im Gegenzug solle der GKV-Beitrag für die Zahnmedizin ersatzlos gestrichen werden.

Genauso interessant war die anschließende Podiumsdiskussion mit Prof. Thomas Drabinski (Leiter Institut für Mikrodaten-Analyse), Martin Hendges (Vorsitzender des Vorstandes der KZBV), Ralf Hermes (Vorstand IKK) und ZA Harald Schrader (Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte). Es wurde kontrovers über die Zukunft des aktuellen GKV-Versicherungssystems diskutiert, vom kompletten Ausstieg bis hin zur Optimierung beziehungsweise Neugestaltung des bestehenden Systems.

Betriebswirtschaft in der Praxis

In Anschluss berichteten die Bundesvorstandsmitglieder über die Tätigkeiten der letzten zwölf Monate. Eines der Kernthemen der diesjährigen Hauptversammlung war „Betriebswirtschaft in der Praxis“. Dazu trug Dr. Christian Öttl vor, welches Portfolio der Bundesverband für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen bereithält.

Am zweiten Tag stellte die Agentur Salzkommunikation aus Berlin die neu aufgelegte Imagekampagne „Wir geben Deutschland das Lächeln zurück“ des Freien Verbandes vor. Im weiteren Verlauf wurden etliche Anträge diskutiert und abgestimmt, u. a. zu den Themen Budgetierung, TI-Anwendungen, GOZ und Bürokratieabbau.



Dr. Christian Öttl wurde auf der Hauptversammlung zum neuen Vorsitzenden des Freien Verbandes gewählt.

Neuwahlen des Bundesvorstands

Der letzte Tag der Hauptversammlung stand ganz im Zeichen der Neuwahlen des Bundesvorstands. Der amtierende Vorsitzende Schrader stellte sich nicht mehr zur Wahl. Er wurde unter Applaus aus dem Amt verabschiedet.

Bei der anstehenden Neuwahl wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Christian Öttl mit breiter Unterstützung zum neuen Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Als Stellvertreter wurden Prof. Dr. Thomas Wolf und Dr. Jeanine Bonaventura gewählt; zudem sind acht Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt worden. Die nächste HV findet vom 10. bis 12. Oktober 2024 in Kassel statt.

Dr. Oktay Sunkur, Krefeld



Der ehemalige Vorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, wurde für seine großen Verdienste für die Kollegenschaft mit dem Goldenen Ehrenzeichen bzw. mit der Ehrenmitgliedschaft des Freien Verbandes ausgezeichnet.

Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

1 Euro in die Therapie gesteckt, 76 Euro gespart – das ist doch ein super Deal.

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 17. und 18. November statt. Eröffnet wurde sie mit einem von Referatsleiter Andreas Brandhorst stellvertretend verlesenen Grußwort des Bundesgesundheitsministers.

Darin dankte er der Zahnärzteschaft für ihren engagierten Einsatz in der Pandemie. Er verwies zudem auf ihre zu Recht geäußerten Forderungen, da auch die Praxen unter der Inflation und Teuerungsrate litten, aber zeitgleich auf die notwendigen Sparmaßnahmen. So sei eben auch an der Parodontitisbehandlung zu sparen. Digitalisierung, Bürokratieabbau und i-MVZ wolle man zeitnah konkret angehen. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz erwiderte, dass es für die Behandlung der Parodontitis ein solides wissenschaftliches Konzept gäbe, ein Euro, der in die Paro-Therapie gesteckt würde, würde 76 Euro an Krankheitskosten ersparen. Das sei doch ein super Deal.

Paro-Therapie gelobt

In seinem Grußwort betonte Dietrich Monstadt (CDU/CSU), MdB, dass die Paro-Therapie wichtig für die Volksgesundheit sei, denn viele exorbitante Wechselwirkungen gebe es. Es sei unerklärlich, warum die Versorgung zurückgefahren wurde. Er bezog zudem Stellung zu i-MVZ, Studierendenauswahl und Freiberuflichkeit.

In ihren politischen Berichten stellten BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sowie die beiden Vizepräsidenten Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler heraus, dass nicht nur der stationäre Bereich, sondern eben auch der ambulante Bereich unterstützt werden müsse, zumal die stärkere Ambulantisierung des Gesundheitswesens gefordert werde. Zugleich werde der ambulante Bereich, der die Hauptlast der Patientenversorgung in Deutschland trage, ausgebremst durch Bürokratie, alleinge-

lassen mit jahrelangen Teuerungsraten sowie Fachkräfte- und Nachwuchsmangel und bestraft für die hohen Pandemiekosten mit einem Kostendeckel.

Die Beschlüsse

Die Delegierten fassten u.a. Beschlüsse zur: Stärkung inhabergeführter, freiberuflicher Praxisstrukturen, Anerkennung der Tagesabschlussdokumentation, unveränderten Beibehaltung der abschließenden Wischdesinfektion, wirksamen Bekämpfung des Arzneimittelmangels, zum besseren Schutz medizinischen Personals, Anpassung des GOZ-Punktwerts, Finanzierung der PAR-Strecke, Stopps des Ausverkaufs der Zahnheilkunde an Investoren, Sicherung des ZFA-Fachkräftebedarfs, Schutz des Arzt-Patientenverhältnisses – und patientenbezogene Aufklärung muss in zahnärztlichen Händen bleiben, Bürokratieabbau, Digitalisierung, EHDS, Musterberufsordnung. ■

BZÄK

STATISTISCHES JAHRBUCH 2022/2023

Im Statistischen Jahrbuch der BZÄK werden aktuell verfügbare Daten zu unterschiedlichen Aspekten der zahnärztlichen Berufsausübung sowie zur Mundgesundheit der Bevölkerung zusammengetragen. Die neue Ausgabe bietet u. a. aktuelle Daten aus der GOZ-Analyse und dem Zahnärztlichen Satellitenkonto und nimmt den Umgang der Zahnärzteschaft mit dem hohen Inflationsdruck in den Blick. Das Statistische Jahrbuch kann für 10 Euro zzgl. MwSt. und Versand bezogen werden: BZÄK





1



2



3



5



4



6



8

1. Präsident der BZÄK, Prof. Dr. Christoph Benz
2. Die Goldene Ehrennadel der BZÄK erhielten im Rahmen der Bundesversammlung Dr. Wolfgang Eßer (l.), bis April 2023 Vorsitzender des Vorstandes der KZBV und Lutz Müller (r.), Ehrenpräsident des Bundesverband Dentalhandel, kurz BVD – mit würdigen Laudationen überreicht von BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz.
3. ZA Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV
4. Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler
5. Mitglieder des BZÄK-Vorstands
6. Aktive Wortmeldung vom Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Thomas Heil
7. Aus allen Regionen Deutschlands sind die Delegierten der Bundesversammlung angereist.
8. Dr. Romy Ermeler, Vizepräsidentin BZÄK; Prof. Dr. Benz, Präsident BZÄK; Andreas Brandhorst, Referatsleiter BMG; Dietrich Monstadt (CDU/CSU) MdB; ZA Konstantin von Laffer, Vizepräsident BZÄK (v.l.).



Der Politik geschlossen „Zähne gezeigt“!

3. Vertreterversammlung der KZBV in Bonn

Die 3. Vertreterversammlung der KZBV am 8. und 9. November 2023 im Kameha Grand Hotel Bonn war eine äußerst politische Veranstaltung. Im Mittelpunkt des Berichts des KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges und vieler weiterer Redebeiträge stand scharfe Kritik an Gesetzen und Gesetzesvorhaben des BMG. Die Delegierten forderten geschlossen ein Umdenken der Bundesregierung, um weiteren Schaden für die Patientenversorgung abzuwenden. Deshalb wird die bundesweite Kampagne „Zähne zeigen“ verstärkt fortgesetzt.

Zu Beginn der 3. Vertreterversammlung der KZBV kamen äußerst positive Signale von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der aus dem Landtag per Video zugeschaltet war. Er gab ein klares Bekenntnis ab für Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit und signalisierte weitere Unterstützung beim zentralen Vorhaben der Zahnärzteschaft, den investorgetragenen MVZ Grenzen zu setzen. Lob gab es vom Westfalen auch für „Zähne zeigen!“: „Diese Kampagne hat auf jeden Fall einen guten Nachhall in der Bevölkerung und auch in Ihrer Patientenschaft! Das merken wir auch anhand der Briefe und Faxe, die wir bekommen.“

Der Vorsitzende der KZBV-VV Dr. Holger Seib und der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges nutzten die Gelegenheit, dem Landesminister, mit zahlreichen Argumenten unterlegt, persönlich die Warnung zu übermitteln, in Deutschland bewege man sich von einem freiberuflichen Gesundheitswesen „immer mehr in Richtung Staatsmedizin“.



Der Vorsitzende der KZBV-Vertreterversammlung, Dr. Holger Seib, begrüßte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und wies auf die „Katerstimmung“ der Zahnärzteschaft trotz guter Zusammenarbeit mit dem Ministerium im Land NRW hin. Die Gesundheitspolitik auf der Bundesebene sei „versorgungsfremd und fernab von unseren Praxen. Sie verhindert medizinischen Fortschritt, Nachhaltigkeit und Prävention“. In seinem Bericht forderte Dr. Seib die Kollegen auf, ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit zu senden: „Die deutsche Zahnärzteschaft wird nicht weiter zusehen, wie das Gesundheitswesen in diesem Land an die Wand gefahren wird.“

Generalabrechnung mit der Bundespolitik

Hendges dankte Laumann für eine Rede, die „hundertprozentig das getroffen hat, was wir denken“. Dieser einvernehmliche Dialog mit der Politik blieb allerdings auf die Landesebene und Minister Laumann beschränkt. Hendges entwickelte nämlich anschließend in seinem Vorstandsbericht – immer wieder vom Applaus der Delegierten begleitet – eine mit vielen Tatsachen belegte grundsätzliche Abrechnung mit der Gesundheitspolitik der Ampel-Regierung.

Hendges betonte, dass es der seit Jahrzehnten präventionsorientierten Zahnheilkunde und der qualitativ hochwertigen Versorgung zu verdanken ist, wenn sich die Mundgesundheit der Be-



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, verwies darauf, dass momentan zahlreiche Krisen die Gesellschaft beanspruchen. Das belastet die Finanzierung des Staats und auch des Gesundheitswesens und führe zur Frage, wie es auf Dauer mit überschaubaren Beiträgen weiter finanziert werden kann. In diesem Zusammenhang sieht er Gesundheitsminister Lauterbach im Obligo: „Meine größte Kritik: Es gibt keinen vernünftigen, keinen ehrlichen Dialog auch in der Gesundheitspolitik mit den Betroffenen, mit der Selbstverwaltung mehr. Und dieser fehlende ehrliche Dialog ist eigentlich das größte Problem, das wir zurzeit in der Bundesgesundheitspolitik haben.“



Der umfassende Bericht des KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges war vor allem eine Generalabrechnung mit der Gesundheitspolitik. Sie enthielt klare Forderungen an die Ampel-Regierung, die die KZBV gerade in einem „Brandbrief“ gemeinsam mit Ärzten und Apothekern unter Umgehung von Minister Lauterbach direkt an den Bundeskanzler gerichtet hat. Als weitere Themen sprach Hendges u. a. den geforderten Bürokratieabbau und die Vorschläge der KZBV an, wie iMVZ eingedämmt werden können. In der Fülle seiner Themen ging die positive Nachricht zum Schluss fast unter, nach der die KZBV beim ZE-Punktwert ein Plus von 4,22 Prozent (65,6 Millionen Euro) zum 1. Januar 2024 verhandelt hat.

völkerung in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und Deutschland eine internationale Vorbildfunktion übernimmt. Die gegenwärtige Stoßrichtung der Bundesregierung setzt diese Erfolge zunehmend aufs Spiel und höhlt die bewährten Eckpfeiler des deutschen Gesundheitssystems aus: Freiberuflichkeit, Selbstverwaltung und vor allem die bewährten inhabergeführten Praxisstrukturen zur Sicherstellung der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung.

Ein besonders klarer Beleg dafür sind die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wieder eingeführte strikte Budgetierung, aber auch die beiden Digitalgesetze – „eine unverhohlene Diffamierung der Selbstverwaltung“. Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wirkt sich bereits jetzt negativ auf die neue, präventionsorientierte Parodontitistherapie aus. Das belegt unter anderem eine aktuelle Studie der KZBV gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) eindeutig: Bundesweit ging die Zahl der PAR-Neufälle seit September im Vergleich zum Vorjahresmonat um 30 Prozent zurück. Für weitere Neufälle stünden im Jahr 2024 kaum noch Mittel zur Verfügung.

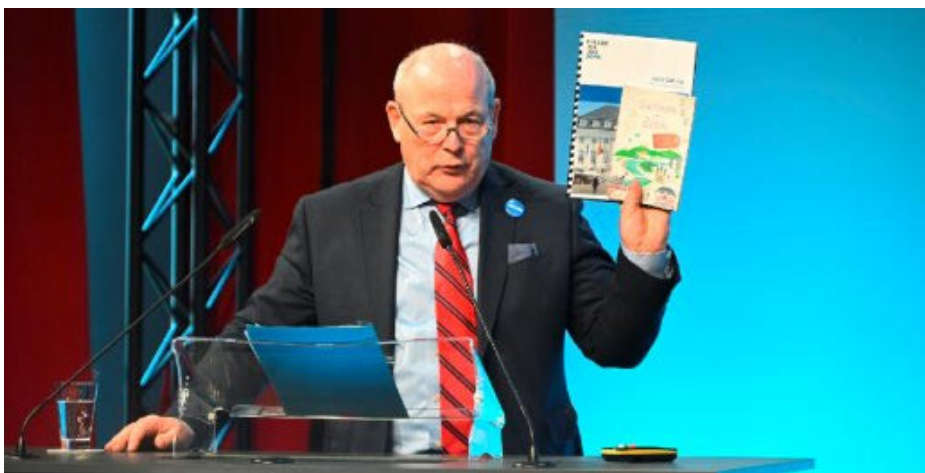
Hendges dazu: „Dieser Trend wird anhalten, wenn eine Gesetzesänderung ausbleibt! Der starke Rückgang der Zahl der Neu-

„Die Freiberuflichkeit darf in diesem Land als eine wesentliche Säule des Mittelstands nicht untergehen. Das ist für unsere Zukunft und die unserer Kinder wichtig!“

Karl-Josef Laumann

behandlungen hat langfristige negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung.“ Er appellierte deshalb noch einmal an die Politik, die Parodontitistherapie noch in diesem Jahr aus der Budgetierung herauszunehmen: „Eine auf kurzfristige Kostendämpfung ausgerichtete Gesundheitspolitik ist ein Schlag ins Gesicht derer, die heute Versorgung mit höchstem Engagement sicherstellen. Anders als vom Minister [Lauterbach: die Red.] immer wieder vorgetragen, zuletzt im faktenfer-

Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz stellte die Begrüßung der Delegierten in Nordrhein unter das Motto „Warum ist es am Rhein so schön – anders als im politischen Berlin?“ Er verwies auf eine zur Versammlung passende Zeile zu Beginn des berühmten Gedichts: „Weil am Rheine man jeden frei und offen hört reden.“ Der gebürtige Bonner sagte: „Offene Rede und ehrlicher Dialog tun not.“ In seiner Rede nutzte er die Gelegenheit, für seine Heimatstadt als attraktives Reiseziel zu werben: „Bonn ist auf jeden Fall wert, besucht zu werden.“





Die stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Ute Maier belegte mit einem detaillierten Bericht aus ihrem umfangreichen Geschäftsbereich unter der großen Überschrift „Qualität“, dass sie „hervorragend in ihr neues Amt eingestiegen ist“ (Dr. Seib). Sie kritisierte: „Auch hier mischt die Politik in der Selbstverwaltung mit, und die Tendenz ist zu erkennen, die Selbstverwaltung immer weiter zu beschränken.“



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Georg Pochhammer warnte vor den Vorhaben des BMG bei Digitalisierung und Telematik: „Im Digitalalltag sieht man keine Beschleunigung und Verbesserung ... Das neue Gesetz ist ein neuer Tiefpunkt in der Debatte, die elektronische Patientenakte im aktuellen Zustand viel zu komplex und damit für den Alltag nicht geeignet.“



Dr. Wolfgang Eßer, erklärte, es sei wichtig zu erkennen, dass die Politik des Gesundheitsministers darauf abzielt „das bestehende Gesundheitswesen in ein staatszentriertes System zu transformieren. Ein von allen Bürgern geschätztes Erfolgsmodell, geprägt von freiberuflich, selbstständig in der ambulanten Versorgung tätigen (Zahn-)Ärzten, wird Zug um Zug durch Lauterbachs ideologisch verbrämte Politik nachhaltig und gründlich zerstört. ... Wenn die Menschen draußen wüssten, was ihnen droht, gäbe es einen Proteststurm! Deshalb müssen wir ihnen klar und deutlich vor Augen führen, wohin es führt, wenn der Sicherstellungsauftrag gefährdet wird, es keine freiberuflichen, Inhaber geführten Praxen gibt.“



Der Ehrenvorsitzende der KZV Nordrhein Dr. Ralf Wagner sprach sich ebenfalls für eine weitere Zuspitzung der Kampagne „Zähne zeigen“ aus und wies darauf hin, dass es für die KZVen immer schwieriger werde, den ihnen obliegenden Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Grund sei, dass das Niederlassungsverhalten gerade auf dem Lande durch die aktuelle Gesundheitspolitik stark beeinträchtigt wird und ältere Kollegen, die eigentlich Spaß am Beruf haben, mehr und mehr dazu bewegt werden, die Tätigkeit früher als geplant zu beenden. Weitere Redner aus anderen Bundesländern bestätigten seine kritische Beurteilung der Perspektiven der aktuellen Versorgungssituation.

nen Evaluationsbericht des Ministeriums, kommt es unweigerlich zu Leistungskürzungen und damit zur Verschlechterung der Patientenversorgung.“

Zusätzlich erkennt Hendges dringenden politischen Handlungsbedarf bei der weiter fortschreitenden Ausbreitung versorgungsfremder Investoren, beim notwendigen Abbau von Bürokratie in der vertragszahnärztlichen Versorgung und der praxisorientierten Ausgestaltung der Digitalisierung.

Kampagne „Zähne zeigen“ verstärken

Alle bereits verabschiedeten und geplanten Gesetze der Ampel-Koalition lassen – so Hendges – deutliche Tendenzen eines Systemwandels in Richtung Zentralisierung und zunehmender Verstaatlichung des Gesundheitssystems erkennen: „Die Politik betreibt mit Nachdruck einen Systemwandel, der die Selbstverwaltung außen vor lässt. Welche Folgen eine solche Marschrichtung für die Patientinnen und Patienten in unserem Land hat, wird entweder nicht gesehen oder bewusst ausgeblendet.“ Man habe dieser Politik, die eine präventionsorientierte Patientenversorgung aus dem Blick verliert, den Kampf angesagt und werde deshalb auch die bundesweite Kampagne der Zahnärzteschaft „Zähne zeigen“ fortsetzen.

„Die Politik betreibt mit Nachdruck einen Systemwandel, der die Selbstverwaltung außen vor lässt. Welche Folgen eine solche Marschrichtung für Patienten in unserem Land hat, wird entweder nicht gesehen oder bewusst ausgeblendet.“

Martin Hendges

MINISTER LOBT „ZÄHNE ZEIGEN“

In seiner Rede lobte Karl-Josef Laumann die bundesweite Kampagne der Zahnärzteschaft ausdrücklich: „Diese Kampagne hat auf jeden Fall einen guten Nachhall in der Bevölkerung und auch in Ihrer Patientenschaft! Das merken wir auch anhand der Briefe und Faxe, die wir bekommen. Und man sieht einfach, dass es nicht gut ist, wenn man eine Politik macht, getreu dem Motto: ‚Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!‘“

Er erklärte, wenn man eine Leistung einführe und sich das ganze System der Praxen darauf einstelle, dem Wunsch der Politik nach einer stärkeren Prävention nachzukommen, aber dann ein Jahr später das nicht mehr finanzieren wolle und mit irgendwelchen Tricks arbeite, dann sei „das nicht die verlässliche Politik, die ein Berufsstand zu Recht erwarten kann, gerade wenn er in den GKV-Leistungen in erheblichem Umfang an politische Entscheidungen gebunden ist“. Im Gegenteil, er finde, „Politik muss immer so funktionieren, dass man schon etwas mit langem Atem arbeitet und eine gewisse Verlässlichkeit hat!“



© Land NRW/M. Götz

Hendges rief die gesamte Zahnärzteschaft dazu auf, Politik und Öffentlichkeit lauter als je zuvor die derzeitige Entwicklung klarzumachen und dringend notwendige Änderungen zu erwirken: „Bewährte Strukturen dürfen nicht weiter zerstört werden!“ Noch klarer als bisher müsse die Zahnärzteschaft auf die 2024 zu erwartenden starken Leistungseinschränkungen, die Gefahr der Verstaatlichung des Gesundheitswesens und die Bedrohung der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung hinweisen. Zugleich forderte Hendges einen grundsätzlichen politischen Wandel zurück zu Wertschätzung für Freiberuflichkeit und Anerkennung der Leistungen der Zahnärzte.

Unerfreuliches und Erfreuliches

Wenig Erfreuliches hatten auch die beiden stellvertretenden VV-Vorsitzenden zu berichten. Die zahlreichen Themen, in die sich Dr. Ute Maier in ihrem Geschäftsbereich in den letzten Monaten erfolgreich eingearbeitet hat, zeugen unter anderem davon, auf wie vielen Ebenen unter der Überschrift „Qualität“ die Reglungsdichte im Gesundheitswesen zunimmt. Auch daran sei die politische Absicht zu erkennen, die Selbstverwaltung immer weiter zu beschränken.

Erst recht mehr Bürokratie und wenig für Zahnärzte Brauchbares ist von den Konzepten des BMG zu Digitalisierung und Telematikinfrastruktur zu erwarten. Dr. Georg Pochhammer sprach im Gegenteil von „Stillstand“ sowie dem neuen Digitalgesetz als „neuem Tiefpunkt“ und beleuchtete die grundsätzlich falsche politische Strategie, nicht umsetzbare Fristen zu setzen und

Sanktionen zu erlassen, statt technische Innovationen Schritt für Schritt als Selbstläufer zu etablieren. Der Berliner appellierte deshalb auch ans BMG: „Stoppen Sie diese Sanktionen!“

Angesichts der politischen Lage wenig verwunderlich, aber dennoch sehr erfreulich war die große Geschlossenheit, die die Delegierten im Lauf der Versammlung immer wieder bewiesen, indem sie den Vorstand mit Redebeiträgen und konstruktiven Vorschlägen unterstützten und zentrale Forderungen an die Politik mit kräftigem Applaus bestätigten. Am zweiten Tag wurde diese enge Verbundenheit dann auch im Abstimmungsverhalten deutlich sichtbar: Fast alle der über 30 Anträge wurden einstimmig angenommen, nur in Ausnahmefällen gab es zwei bis drei Gegenstimmen bzw. Enthaltungen.

So traten die Teilnehmer am Ende mit einem zwiespältigen Eindruck die Heimreise an: Selten war das Verhältnis zur Bundespolitik so zerrüttet wie seit Einführung des GKV-FinStG, nie wurde das durch eine starke Selbstverwaltung getragene, gut funktionierende Gesundheitswesen von ideologischen Zielvorstellungen, einen gewerbemäßig betriebenen Gesundheitssektor durchzusetzen, in einem solchen Ausmaß bedroht. Andererseits aber war die Einigkeit der Versammlung wie die des von ihr vertretenen zahnärztlichen Berufsstands auch selten so groß wie in letzter Zeit! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



© AdobeStock

Umsatzsteuer in Zahnarztpraxen

Materialeinkauf im Ausland: Interview mit Steuerberater Marcel Nehlsen

Die RZB-Ausgaben Oktober, November und Dezember 2023 widmen sich dem Thema Mehrwertsteuern in Zahnarztpraxen. Marcel Nehlsen, Partner der Kanzlei Laufenberg Michels und Partner mbB in Köln ist Steuerberater, Fachberater für das Gesundheitswesen, spezialisiert auf Zahnmedizin und beantwortet dazu Fragen. Die Fragen stellte Nicole Krzemien.

In der RZB-Ausgabe Oktober 2023 erläuterte Marcel Nehlsen Grundsatzfragen zur Umsatzsteuer und deren Anwendung in Zahnarztpraxen. Der zweite Teil, die November-Ausgabe widmete sich konkret dem Thema Mehrwertsteuern in Zahnarztpraxen mit Eigenlabor.

In dieser Ausgabe erklärt Steuerberater Marcel Nehlsen die Tücken beim Materialeinkauf innerhalb der EU und gibt einen kurzen Ausblick auf den internationalen Einkauf, beispielsweise in China oder den USA.

RZB: Kann eine Zahnarztpraxis problemlos im Ausland Waren bzw. Materialien einkaufen?

Nehlsen: Die Antwort ist kurz: ja.

Es gibt zwar berufsrechtliche Vorschriften, wie Praxen ihre Materialien an Patienten weiterberechnen dürfen beziehungsweise müssen, aber ob diese Waren aus Deutschland oder dem Ausland kommen, ist irrelevant. Nachzulesen im Übrigen in einem sehr übersichtlich dargestellten Bericht von der KZBV und abrufbar über den QR-Code:



Häufig benötigt die Praxis allerdings eine sogenannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Dies ist neben der normalen Steuernummer eine weitere, welche Praxen beantragen können. Diese Steuernummer, kurz USt-ID, dient im internationalen Warenverkehr als Nachweis dafür, dass man ein registriertes Unternehmen ist. Bei der Bestellung wird die USt-ID oft abgefragt beziehungsweise ist zwingende Voraussetzung für eine Bestellung. Sollte die Praxis eine solche Nummer benötigen, dann am besten kurz dem Steuerberater Bescheid geben und er kümmert sich dann darum.



© privat

RZB: Gibt es Stolpersteine, auf die man beim Einkauf im Ausland achten sollte?

Nehlsen: Ja, die gibt es. Wenn man bei der Bestellung innerhalb von Europa seine USt-ID angibt, dann wird der Lieferant die Ware ohne Mehrwertsteuer liefern, sozusagen „steuerfrei“. Weder die im Ausland geltend Mehrwertsteuer wird

aufgeführt noch die inländische von 7 oder 19 Prozent. Das liegt daran, weil der im EU-Ausland ansässige Unternehmer eine sogenannte „innergemeinschaftliche Lieferung“ tätigt und diese ist regelmäßig steuerfrei. Hier liegt der erste Stolperstein, denn die Preise für die Waren sehen auf den ersten Blick verführerisch günstig aus. Allerdings muss die Praxis dann in Deutschland einen sogenannten „innergemeinschaftlichen Erwerb“ versteuern und das bedeutet, auf den Netto-Warenpreis kommen nochmal 7 oder 19 Prozent Mehrwertsteuer on top. Das vermeintliche Schnäppchen wird dann schnell zur Kostenfalle.

RZB: Wie sieht dies beim Einkauf im Ausland außerhalb der EU aus?

Nehlsen: Ähnlich, denn hier erhalte ich die Ware ebenfalls oft „steuerfrei“ geliefert. Dafür greift an der Landesgrenze das Zollsystem und die Praxis muss gegebenenfalls Einfuhrumsatzsteuer und die Zollgebühren abführen. In Summe wird dies wieder dazu führen, dass der vermeintlich günstige Einkauf unterm Strich nicht mehr günstig ist -abgesehen vom administrativen Aufwand der Abwicklung.

Die Besonderheiten hinsichtlich ausländischer Lieferungen gelten im Übrigen auch für Leistungen, die nicht in einer Lieferung

bestehen. Zum Beispiel, wenn eine Praxis ein externes Abrechnungsbüro in Österreich beschäftigt. Hier möchte ich auf die Thematik „Reverse Charge“ aus Teil I in der Oktober-Ausgabe des RZB verweisen.

RZB: Wird die rechtmäßige Abwicklung dieser Umsatzsteuer-Thematiken geprüft?

Nehlsen: Neben einer klassischen Betriebsprüfung, kann auch eine Umsatzsteuersonderprüfung seitens des Finanzamtes durchgeführt werden. Diese Prüfung findet entweder statt, weil das Finanzamt Auffälligkeiten in den Meldungen an das Finanzamt entdeckt oder weil es eine Meldung von einem anderen Land erhält. Vor allem die europäischen Länder tauschen die Informationen zu den internationale Umsatzsteueridentifikationsnummern regelmäßig aus.

RZB: Können Sie uns eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte zur Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis geben?

Nehlsen: Sehr gerne. Zunächst das Wichtigste: Keine Angst vor der Umsatzsteuer!

Auch wenn es in Bezug auf das Eigenlabor einige Besonderheiten hinsichtlich der Umsatzsteuer gibt, so sollten sich Praxen nicht davor scheuen, ein Eigenlabor zu etablieren. Wichtig ist, dass in der Praxissoftware die richtigen Einstellungen vorgenommen werden, die Abrechnungen gegenüber den Patienten korrekt sind und die Praxis im regen Austausch mit Ihrem Steuerberater steht. Dann kann nichts schief gehen. Der Einkauf sollte in der Buchhaltung getrennt nach Praxismaterial und Labormaterial laufen. Auch hier ist eine Abstimmung mit dem Steuerberater sinnvoll.

Betreibt die Praxis kein klassisches Eigenlabor, kann es trotzdem umsatzsteuerliche Konsequenzen aufgrund von „Reverse Charge“ oder Chairside-Leistungen geben. Jede Praxis sollte daher regelmäßig einen Umsatzsteuer-Check-Up mit dem Steuerberater machen, um in keine Steuerfalle zu geraten. Vor dem Einkauf im Ausland bitte immer Kontakt mit dem Berater aufnehmen, damit die Schnäppchen aus dem Ausland nicht plötzlich teuer werden. ■



ÜBER MARCEL NEHLSSEN

Marcel Nehlsen arbeitete nach seinem Studium für fünf Jahre in der Finanzverwaltung, bevor er als Steuerberater in die Kanzlei Laufenberg Michels und Partner mbB wechselte. Dort betreut er als Partner den zahnmedizinischen Fachbereich. Herr Nehlsen veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge zu steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Themen rund um die Zahnmedizin, tritt als Gastautor in Podcasts auf und referiert bei verschiedenen Fortbildungsinstituten, unter anderem für die Zahnärztekammer Nordrhein.



Hilfe bei der Praxisbegehung

Der BuS-Dienst der Zahnärztekammer macht Arbeitsschutz zum Kinderspiel

Oft ist die Verunsicherung groß, wenn eine Praxisbegehung ansteht. Habe ich alles richtig gemacht, oder doch vielleicht etwas vergessen? Auch wenn man das Meiste gemacht hat: Die Fülle an Verordnungen und Vorschriften sorgen für ein ungutes Gefühl. Der BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein hilft in solchen Fällen seit fünf Jahren.

Der BuS-Dienst (betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung) feiert sein fünfjähriges Jubiläum. Mit seiner Einführung konnten die Zahnärztinnen und Zahnärzte auch im Bereich des Arbeitsschutzes erstmalig umfangreich beraten lassen.

Ziel der BuS-Betreuung ist es, alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern zu einer sicherheitsverantwortlichen Person auszubilden. Nach der Schulung sind diese befähigt, alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes flexibel, entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten vor Ort, festzulegen. Dadurch entfällt die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und

eines Betriebsarztes in der Praxis. Ausnahme ist die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Mitarbeitenden – sie muss weiterhin durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner sichergestellt werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Praxisinhaberin oder Praxisinhaber tragen die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten bei der Arbeit. Die Verpflichtung, sich im Arbeitsschutz beraten zu lassen, ergeben sich aus den § 2 und § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2.

Kooperation ermöglicht Service

Der neue Service rund um die Arbeitssicherheit wurde durch eine Kooperation der Zahnärztekammer Nordrhein mit der

Berufsgenossenschaft BGW möglich. 2018 startet die Zusammenarbeit zunächst als Modellprojekt. Ein Glücksfall, wie sich schnell herausstellte. Denn zu dem Zeitpunkt hatte noch keiner ahnen können, was durch die Corona-Pandemie auf die Praxen zurollte.

Praxisbegehungen werden häufiger stattfinden

Anfang 2021 trat das „Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“, das Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) in Kraft. Dort wurde erstmals festgelegt, wie oft die Bezirksregierungen Kontrollen zum Arbeitsschutz durchführen müssen. Das Gesetz sieht vor, dass ab 2026 fünf Prozent der Unternehmen, also auch der Zahnarztpraxen, pro Jahr durch die Bezirksregierung begangen werden. „Das Gesetz soll geordnete und sichere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie herstellen“,

KOSTENLOSE ERSTBERATUNG

Bei Fragen rund ums Thema BuS-Service und die gesetzlichen Verpflichtungen in der Praxis erreichen sie die Zahnärztekammer unter 02131 / 53 199 – 389 oder per E-Mail unter hefer@zaek-nr.de

schreibt das Bundesministerium für Arbeitsschutz“. Diese Regelung wurde allerdings auch auf alle anderen Branchen ausgeweitet.

Fünf Jahre Erfolgsgeschichte

Der BuS-Dienst hat in seinen ersten Jahren schon viel Wandel und Entwicklung vollbracht. Inzwischen bietet der Service „Hilfe

zur Selbsthilfe“, sagt Jan-Philipp Hefer, Leiter des BuS-Dienstes. Neben Beratung und Schulungen bekommt man bei Gesetzesänderungen regelmäßig die wichtigsten Informationen. Damit alle Kammermitglieder einen verlässlichen Ansprechpartner haben, wird sich der Dienst immer weiterentwickeln: „Anforderungen verstehen und umsetzen durch Schulung und Beratung ist

„Die Begehungen sollen zunächst risikoabgestuft in Betrieben mit besonders hohem Gefährdungspotenzial erfolgen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies auch auf die Zahnarztpraxen auswirken wird.“

Jan-Philipp Hefer

unsere Leitlinie“, erklärt Hefer. Die Schulung schlägt eine Schneise in den Dschungel der Gesetze und Verordnungen, so dass eine rechtssichere Umsetzung der Arbeitsschutzverordnungen möglich ist. „Viele Teilnehmer sind überrascht, wie einfach es am Ende sein kann, dass zu erreichen“, verrät Hefer. Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutet dies: Seit fünf Jahren ist das Thema Arbeitsschutz kein Angstgegner, wenn man den BuS-Service der Kammer nutzt. ■

Jens Gerke / Jan-Philipp Hefer, ZÄK Nordrhein

Checkliste Praxisbegehung

Übersicht der Schwerpunkte bei der Begehung nach Arbeitsschutzgesetz

- Dokumentation zur Übertragung von Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation der Unterweisungen (Teilnehmerlisten und Inhalte)
- Bestellungsurkunde/Dienstleistungsvertrag sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- Betriebsanweisungen
- Arbeitsschutzausschuss-Sitzungsprotokolle
- Vorsorgekartei zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Prüfnachweise der wiederkehrenden Prüfungen von Arbeitsmitteln



© Adobe Stock

Zweifel an der Krankmeldung

Erschütterter Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Tatsächlich krank oder nur „krankgefeiert“: Plötzliche und unerwartete Krankschreibungen des Praxispersonals können ein Problem sein. Bei begründeten Zweifeln kann der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung einstellen, trotz Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Denn eine AU-Bescheinigung besitzt keinen uneingeschränkten (absolute) Aussagekraft, sondern kann in ihrem Beweiswert erschüttert sein. Beweiswert meint dabei letztlich die Fähigkeit der AU-Bescheinigung, als Beweismittel die Überzeugung hierüber bei einer gerichtlichen Überprüfung zu beeinflussen. Da das Arbeitsrecht in weiten Bereichen „case law“ ist, also durch Referenzentscheidungen geprägt wird, hat man sich hierzu mit den arbeitsgerichtlichen Urteilen bis hin zu den Leiturteilen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu befassen. Dabei gilt als gute Nachricht vorweg: Der ordnungsgemäß ausgestellten AU-Bescheinigung kommt zwar unverändert ein hoher Beweiswert zu. Wieweit der Beweiswert einer solchen AU-Feststellung reicht, wird aber inzwischen einer kritischeren arbeitsgerichtlichen Betrachtung unterworfen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Erschütterung des Beweiswertes dürfen insbesondere keine überhöhten Anforderungen gestellt werden, da der Arbeitgeber in seinen Möglichkeiten zur Beweiserstärkung begrenzt ist. Dies belegen die nachstehend aufgeführten Urteile, in denen der Arbeitgeber obsiegte und keine Entgeltfortzahlung leisten musste:

Passgenaue Krankschreibung

In einem aktuellen Fall (BAG, 5 AZR 149/21) sah das Gericht den Beweiswert der AU-Bescheinigung deshalb als erschüttert an, weil die Arbeitnehmerin die Bescheinigung zeitgleich mit ihrer eigenen Kündigung vorgelegt hatte und die Dauer der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit sich passgenau mit der verbliebenen

Dauer des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist deckte.

Daher kann auch in einem befristeten Arbeitsverhältnis der Beweiswert von AU-Bescheinigungen dadurch erschüttert sein, dass diese sich durchgängig (nahezu) genau über die letzten sechs Wochen vor dem vereinbarten Ende des Arbeitsverhältnisses erstrecken (Landesarbeitsgericht Niedersachsen – 8 Sa 713/22).

Unterlassene Untersuchung

Wenn die AU-Bescheinigung ausgestellt wurde, ohne den Arbeitnehmer (wieder) zu untersuchen, ist deren Richtigkeitsvermutung erschüttert (BAG, 5 AZR 422/75). Hier war der Arbeitnehmer nach vorausgegangener Erkrankung wieder für einen Tag zur Arbeit erschienen, seine Ehefrau legte jedoch noch am selben Tag eine AU-Folgebescheinigung für ihn vor. Diese war allerdings ausgestellt, ohne erneute ärztliche Untersuchung des Fortbestandes der Arbeitsunfähigkeit. Die Entgeltfortzahlung durfte deswegen zurecht verweigert werden.

Ferndiagnose/Fragebogen

Ebenso ist der Beweiswert einer AU-Bescheinigung erschüttert, wenn die AU-Bescheinigung nur auf Basis eines Fragebogens erfolgte und mangels Patientenbeziehung auch eine Ferndiagnose nicht möglich war (Arbeitsgericht Berlin, 42 Ca 16289/20).

Rückdatierung

Wenn der Beginn der Arbeitsunfähigkeit auf einen vor dem Behandlungstag liegenden Tag bescheinigt wird, gibt dies ebenfalls Anlass, den Beweiswert der AU-Bescheinigung als erschüttert anzusehen (Landesarbeitsgericht Mainz, 8 Sa

373/14). Zwar ist eine Rückdatierung bis zu drei Tage zulässig. Arbeitsrechtlich lässt sich aus einer erfolgten Rückdatierung trotzdem eine Erschütterung des Beweiswertes ableiten.

Angedrohte Krankheit

Wenn ein Arbeitnehmer seine Krankmeldung für den Fall androht, dass er zu einem bestimmten Datum den beantragten Urlaubstag nicht erhält, ist die dann vorgelegte AU-Bescheinigung ebenfalls in ihrem Beweiswert erschüttert. Denn dann besteht der Verdacht einer Täuschung des krankschreibenden Arztes (Landesarbeitsgericht Köln, 7 Sa 462/01).

Lückenlose Krankschreibungen

Verlässt ein Arbeitnehmer nach einem Streit mit dem Arbeitgeber den Arbeitsplatz und legt in den folgenden zwei Monaten AU-Bescheinigungen von fünf Ärzten vor, die er ohne zeitliche Unterbrechung, aber jeweils wegen anderer Beschwerden konsultiert hat, erschüttert dies ebenfalls den Beweiswert einer ärztlichen AU-Bescheinigung (Landesarbeitsgericht Hamm, 18 Sa 721/03).

Medizinischer Dienst

Eine Erschütterung des Beweiswertes ist dann anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer einer Anordnung der Krankenkasse zu seiner Untersuchung beim Medizinischen Dienst durch Nichterscheinen verhindert (Landesarbeitsgericht Hamm, 18 Sa 1137/02).

Urlaubsverlängerung

Ebenso ist der Beweiswert erschüttert, wenn ein Arbeitnehmer während eines Auslandsaufenthalts (Urlaub) seinen Rückflug verschiebt und kurze Zeit später eine ausländische AU-Bescheinigung vorlegt, die mit dem späteren Rückflugtermin korrespondiert (Landesarbeitsgericht Hamm, 18 Sa 1962/04).

Arbeitsleistung

Erbringt der Arbeitnehmer während seiner bescheinigten Erkrankung Arbeiten bei anderen Arbeitgebern oder in seinem eigenen Unternehmen (hier: Restaurant), ist der Beweiswert der AU-Bescheinigung als erschüttert anzusehen (Landesarbeitsgericht Mainz, 6 Sa 359/20). Erbringen Arbeitnehmer beispielsweise anderweitig Arbeitsleistungen, die sie ebenso gut bei dem eigenen Arbeitgeber ausführen könnten, kann sich daraus ein Anzeichen für eine tatsächlich vorhandene Leistungsfähigkeit ergeben (Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, 5 Sa 12/23).

Erstbescheinigung und Folgebeseinigung

Bringt der Arbeitgeber gewichtige Indizien dafür vor, dass sich die Erkrankungen, obgleich formell als neue Erstbescheinigung ausgewiesen, hinsichtlich derer dem Arbeitnehmer jeweils Arbeitsunfähigkeit attestiert worden ist, überschneiden, so ist der Beweiswert der dem Arbeitnehmer hinsichtlich der „neuen“ Krankheit ausgestellten „Erstbescheinigung“ erschüttert (Landesarbeitsgericht Berlin – 10 Sa 1471/21).



DR. MARTIN PRÖPPER

Dr. Martin Pröpper ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln befasst er sich ausschließlich mit Mandaten mit arbeitsrechtlichem Bezug. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachpublikationen und tritt als Referent zu arbeitsrechtlichen Themen auf.

Beweiswert der AU-Bescheinigung

Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beweist nicht, dass der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitsunfähig krank ist (LAG München – 5 Sa 292/88). Zwar handelt es sich bei einer AU-Bescheinigung um eine Urkunde, die den Beweis für die darin abgegebene Erklärung erbringt. Ob aus ihr aber auch der Schluss gezogen werden kann, dass der Arbeitnehmer tatsächlich wegen Krankheit arbeitsunfähig war, bleibt eine Frage der Beweiswürdigung.

Erschütterter Beweiswert

Gelingt es dem Arbeitgeber, den Beweiswert der AU-Bescheinigung zu erschüttern, so tritt hinsichtlich der Darlegungs- und Beweislast wieder derselbe Zustand ein, wie er vor Vorlage der Bescheinigung bestand. Es ist dann Sache des Arbeitnehmers, konkrete Tatsachen darzulegen und im Bestreitensfall zu beweisen, die den Schluss auf eine bestehende Erkrankung zulassen (Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein – 2 Sa 203/22).

Die aufgezeigten Urteile, in denen sämtlich der Beweiswert einer AU-Bescheinigung erschüttert war, belegen: Der Arbeitgeber muss keineswegs nachweisen, dass beim Arbeitnehmer überhaupt keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Für die Erschütterung des Beweiswertes reicht es aus, wenn sich an ihrer Richtigkeit plausible Zweifel ergeben, nämlich – vereinfacht formuliert – hierbei, und anhand der Umstände ersichtlich, etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Sind diese Umstände überzeugend dargestellt, die Anlass für Zweifel an der AU-Bescheinigung geben, ist der Arbeitnehmer darlegungs- und beweisrechtlich verpflichtet, seinerseits Erkenntnismöglichkeiten zu erschließen. Hierzu kann er insbesondere Stellungnahmen der ihn behandelnden Ärzte vorlegen bzw. den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Gerichtlich ist dann im Einzelfall zu würdigen, ob die bescheinigte AU-Feststellung zweifelhaft bleibt, nachvollziehbare Zweifel an deren Richtigkeit damit bestehen bleiben. Zuletzt gilt: Jeder Arbeitgeber ist berechtigt, bereits ab dem ersten Krankheitstag die Bereitstellung einer AU-Bescheinigung zu verlangen, nicht erst nach Ablauf von drei Tagen. ■

Dr. Martin Pröpper, Köln



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter

www.zahnaerztekammernordrhein.de
in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: **www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-die-zaek/amtliche-bekanntmachungen**

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein

HAUPTVERWALTUNG DER ZÄK NORDRHEIN GESCHLOSSEN

Wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Zeit vom **23. Dezember 2023 bis zum 1. Januar 2024** geschlossen bleibt.

Ab Dienstag, den 2. Januar 2023 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten uneingeschränkt wieder zur Verfügung.

Zahnärztekammer Nordrhein



Zahnärztekammer Nordrhein
BEZIRKSSTELLE DÜSSELDORF

BEZIRKSSTELLENVERSAMMLUNG DÜSSELDORF 2024

„DER SCHWIERIGE PATIENT“

Psychisch alterierte Menschen – wie wir sie verstehen und behandeln können, aber auch wo wir Grenzen erreichen!

Einladung zur Bezirksstellenversammlung Düsseldorf 2024

am Samstag, 20. Januar 2024,
10.00 – 16.00 Uhr
in der Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
(kostenfreie Parkplätze vor Ort)
41460 Neuss

Tagesordnung:

- Begrüßung
Dr. Harm Blazejak, Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf
- Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene
Dr. Ralf Hausweiler, Präsident ZÄK Nordrhein

- Psychosomatik der Mundhöhle
Prof. Dr. Nikolaus Michael, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Neurologie
- Der problematische Patient – von störend bis gefährlich
Dr. med. Martin J. Gunga, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Pause (ein Imbiss wird gereicht) –
- „Psycho-somatische oder somato-psychische Prothesen-unverträglichkeit?“
Prof. (em.) Dr. med. dent. Wilhelm Niedermeier, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Köln, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- Rechtliche Aspekte im Umgang mit „schwierigen Patienten“
Carolin Drissen, stellv. Abteilungsleiterin der Rechtsabteilung der ZÄK Nordrhein

Die Veranstaltung ist mit 6 Fortbildungspunkten versehen.

Anmeldung bis zum 5. Januar 2023 unter

Fax 0211/96 84 303

E-Mail duesseldorf@zaek-nr.de



ZWISCHENPRÜFUNG DER ZAHN-MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Frühjahr 2024

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 06.11.2018 in der genehmigten Fassung vom 05.06.2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 07. Februar 2024

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131 53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

**Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA**

ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHN-MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN SOMMER 2024

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 06.11.2018 in der genehmigten Fassung vom 05.06.2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

**Montag, 11. März 2024 und
Dienstag, 12. März 2024**

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die **mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **14. Juni 2024** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss (Postfach 210255, 41428 Neuss) bis zum

Freitag, 2. Februar 2024

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131/53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

**Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA**



VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochnachmittags statt. Für das Jahr 2024 sind wieder Beratungstermine vor Ort in Planung.

VZN ONLINE

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsrat**



GESTRECKTE ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 1 DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 26.11.2022 in der genehmigten Fassung vom 04.01.2023 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 7. Februar 2024

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131/53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA

GESTRECKTE ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 2 DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 26.11.2022 in der genehmigten Fassung vom 04.01.2023 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 17. April 2024

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die **mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **14. Juni 2024** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss (Postfach 210255, 41428 Neuss) bis zum

Donnerstag, 2. Februar 2024

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131/53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA

ERRATUM: NAMEN VERWECHSELT

Die Essener Zahnärztin Dr. Gisela Goedicke-Padligur berät zukünftig im interdisziplinären Beratungsteam der Down-Syndrom-Ambulanz im Helios Klinikum Niederberg. Irrtümlich hatten wir im RZB 11, S. 29 berichtet, dass Dr. Ursula Wilbrand diese verdienstvolle Aufgabe von Dr. Ulrike Kinzler übernimmt, die nach 15 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, diesen Fehler zu entschuldigen!

Die Redaktion



Dr. Gisela Goedicke-Padligur hat sich schon im Rahmen ihrer Doktorarbeit mit der Versorgung von Kindern mit Down-Syndrom beschäftigt. Das Thema war die „Frühbehandlung sensomotorischer Störungen im Bereich von Gesicht, Mund und Rachen bei Kindern mit Down-Syndrom nach der ‚orofazialen Regulationstherapie‘ von Castillo Morales“. Seit 2019 leitet sie eine Mundsprechstunde in der Abteilung der behindertenorientierten Zahnmedizin der Universität Witten Herdecke.

HINWEIS EINREICHUNGSFRIST FÜR DAS JAHR 2023

Die Zahnärztekammer Nordrhein dankt allen Ehrenamtsträgerinnen und -trägern für ihr Engagement und die Zeit, die sie in den verschiedenen Gremien im zu Ende gehenden Jahr 2023 investiert haben.

Dieses sind Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen und Kommissionen der Zahnärztekammer Nordrhein:

Kammerversammlung
Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
Satzungsausschuss
Sozialausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Haushaltsausschuss
Schlichtungsausschuss
Prüfungsausschuss Kieferorthopädie
Prüfungsausschuss Oralchirurgie
Prüfungskommission Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung
Prüfungskommission Fachsprachprüfung
Referent für Kieferorthopädie
Referent für Oralchirurgie
Referent für Zahnärzte im ÖGD
Referent für Hochschulfragen
Begutachtungsstelle
Kommission für Öffentlichkeitsarbeit
GOZ-Kommission

Kommission/Ausschuss Notfalldienst
Arbeitsgruppe-Beitragsstrukturreform
Beirat für die zahnärztliche Fortbildung
Beirat für die ZFA-Fortbildung
Arbeitskreise Zahngesundheit
Kommunale Gesundheitskonferenzen
Zahnärztliche Fachlehrer an Berufsschulen

Vorsorglich weisen wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre eindringlich darauf hin, sich bei der Einreichung der Abrechnung der Reise- und Sitzungskosten an die Termine in den Ordnungen der Zahnärztekammer Nordrhein zu halten. Für Abrechnungen aus dem Jahr 2023 endet die Frist für die Einreichung der Unterlagen am

29. Februar 2024.

Abrechnungen, die nach diesem Termin eingereicht werden, können nachträglich nicht mehr erstattet werden.

Bei weiteren Fragen steht das Ressort Finanzen der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Tel.-Nr. 0211/44704-211 oder per E-Mail finanzen@zaek-nr.de zur Verfügung.

Bevor sich das Jahr 2023 mit all seinen Herausforderungen und dem Ende neigt, möchten wir Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen, und kommen Sie gut in das neue Jahr.

Zahnärztekammer Nordrhein

PATIENTENBERATUNGSSTELLE DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN TELEFON-HOTLINE

Für Patientinnen und Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der von zahnmedizinisch fachkundigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung allgemeine Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

montags 12 bis 15 Uhr
donnerstags 9 bis 12 Uhr
Tel. 02131 53119-280



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

Ergänzend dazu bietet die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, mit einem Zahnarzt/einer Zahnärztin alle zahnmedizinisch relevanten Fragen zu erörtern.

Beratung durch Zahnärzte/innen:

jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr
Tel. 02131 53119-280

Zahnärztekammer Nordrhein





© AdobeStock

Interdisziplinäre Fachtagung: Perspektiven der Seniorenzahnmedizin

Interview mit Dr. Elmar Ludwig

Wie lässt sich die Mundgesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen verbessern? Der neue Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege gibt hierbei Orientierung, denn insbesondere Pflegefachkräfte müssen wissen, welche Symptome zu einer Verschlechterung der Mundgesundheit führen können. Beim 5. Tag der Seniorenzahnmedizin am 27. Januar 2024 findet daher eine fachübergreifende Betrachtung der Mundgesundheit im Alter und bei Pflegebedarf statt. Zum ersten Mal ist die Veranstaltung als interprofessionelle Fachtagung mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Zahnmedizin, Pflege, Geriatrie, Logopädie und Ernährungswissenschaften organisiert.

Das Ziel: die relevanten Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Lösungsansätze in der Seniorenzahnmedizin aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Das RZB sprach mit Dr. Elmar Ludwig, Mitglied der Arbeitsgruppe für den Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit des Deutschen Netzwerkes für Qualitätsentwicklung in der Pflege, warum ein fachübergreifendes Verständnis bei der Diagnostik und Betreuung älterer Menschen so wichtig ist. Die Fragen stellte Caroline Hofmann.

RZB: Der neue Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege ist da. Was ist der Expertenstandard? Können Sie kurz erläutern, wie dieser aussieht und wie er in der Praxis umgesetzt werden kann?

Dr. Ludwig: In der Pflege gibt es verschiedene Expertenstandards. Sie sind ein professionell abgestimmtes Leistungsniveau und definieren Qualitätskriterien für pflegerische Problemlagen, wie z.B. Dekubitus- oder Sturzprophylaxe. Auf wissenschaftlicher Basis werden Empfehlungen für die Praxis formuliert. Die definierten Ziele und Maßnahmen müssen zwar nicht verpflichtend umgesetzt werden, beschreiben aber den aktuellen Wissensstand und werden auch bei den Begehungen und Prüfungen der Heimaufsicht sowie des medizinischen Dienstes abgefragt. Endlich gibt es auch einen Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege. Das Besondere an diesem Expertenstandard ist, dass erstmals die korrespondierende ärztliche Profession, also in diesem Fall die Zahnmedizin, in den gesamten Entwicklungsprozess eingebunden war. Dafür sind wir sehr dankbar. In der Umsetzung und Implementierung dieses Standards sind die Schnittstellen zur Zahnmedizin von zentraler Bedeutung. Wir werden auf ganzer Linie gefordert sein, im Rahmen von Hausbesuchen, Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen und auch unter Einsatz der Tele-

medizin mit dem Unterstützungsumfeld im Hinblick auf den einzelnen pflegebedürftigen Menschen oder auch im Rahmen der Pflegeaus- und Fortbildung zusammenzuarbeiten.

RZB: *Wie ändern sich die Anforderungen an die Mundgesundheit im Alter und welche spezifischen Herausforderungen entstehen dadurch für die Zahnmedizin?*

Dr. Ludwig: Heute haben viele ältere und auch pflegebedürftige Menschen viel mehr eigene Zähne, oder sie tragen technisch aufwendigen Zahnersatz, zunehmend auch abgestützt auf Implantaten im Mund. Die Alterszahnmedizin ist eine Königsdisziplin. Die zahnärztliche Betreuung und Behandlung dieser Menschen erfordert professionsübergreifende Kompetenzen, z.B. in der Beziehungsgestaltung bei Menschen mit Demenz, der Geriatrie, der Ernährung und möglichen Schluckstörungen und auch im Betreuungsrecht, wenn es um Aufklärung des Unterstützungsumfeldes geht. Allein schon die bedarfsgerechte Anleitung guter Mundpflege im Sitzen am Waschbecken oder im Bett unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte und der Aspirationsgefahr ist eine Herausforderung für uns. Vor allem weil die meisten von uns im Studium wenig bis nichts über die besonderen Bedarfe gebrechlicher Menschen gelernt haben.

RZB: *Welche Rolle spielt die Mundgesundheit in Bezug auf die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen, und welche neuen Erkenntnisse gibt es dazu?*

Dr. Ludwig: Wir können das Risiko für Lungenentzündungen um 50 Prozent reduzieren, wenn wir Prothesen über Nacht aus dem Mund nehmen. Ob das immer klug ist oder toleriert wird, steht auf einem Blatt Papier. Die Botschaft dahinter lautet: Vor allem am Abend und vor der Nacht müssen Zähne, der Mund und auch die Prothesen gründlich gereinigt werden. Auch bei Rheuma, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder kognitiven Beeinträchtigungen kann schlechte Mundgesundheit wie ein Brandbeschleuniger wirken. Ich sage immer: Wer gut und schmerzfrei kauen kann, am besten auf den eigenen Zähnen, der bleibt länger fit – körperlich und geistig.

RZB: *Wo müssen Pflegekräfte, Zahnärzte und weitere Berufsgruppen zusammenarbeiten? Warum ist das wichtig?*

Dr. Ludwig: Pflegekräfte müssen nicht nur bedarfs- und ressourcenorientiert bei der Mundhygiene Unterstützung leisten, sondern auch Krankheitsprozesse im Mund erkennen können. Die betroffenen Menschen und Patienten sagen häufig nicht, wenn sie Probleme oder Schmerzen im Mund haben. Gibt es Probleme, müssen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte niederschwellig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dabei hat Augenmaß oberste Priorität. Manche Probleme, wie z.B. Schluckstörungen,



Die bedarfsgerechte Mundhygiene bei Menschen mit Unterstützungsbedarf erfordert vielseitige Kompetenzen und gelingt im Zusammenwirken der Professionen am besten.

können wir nur im Team mit anderen ärztlichen Disziplinen wie der Geriatrie, die Logopädie und Profis aus dem Bereich der Ernährung sinnvoll angehen.

RZB: *Worüber wird bei der Fachtagung gesprochen? Können Sie einen kurzen Überblick über das Programm geben?*

Dr. Ludwig: Im Rahmen der Fachtagung wollen wir die für die Mundgesundheit relevanten Disziplinen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen in Diagnostik und Therapie vorstellen und an einer Fallvorstellung das Potenzial gemeinsam abgestimmten Handelns veranschaulichen. Dazu haben wir Expertinnen aus der Pflege, der Geriatrie, der Logopädie, der Ernährungswissenschaften und natürlich aus der Zahnmedizin eingeladen. Gemeinsam wollen wir im Anschluss diskutieren, wie sich in unserer Gesellschaft des längeren Lebens perspektivisch interdisziplinäre Konzepte entwickeln lassen, die den Bedarfen besser gerecht werden. Zu guter Letzt stellen wir die Internetplattform mund-pflege.net vor und geben dabei einen Ausblick, wie diese Plattform alle Player enger miteinander verzahnen kann.

RZB: *Was wollen Sie mit der Fachtagung erreichen?*

Dr. Ludwig: Wir wollen einen Einblick in die unterschiedlichen Versorgungswelten gewähren, um im Praxisalltag der eigenen Profession souveräner und kompetenter handeln und beraten zu können. Ich würde mich darüber hinaus sehr freuen, wenn diese Fachtagung einen Impuls und vielleicht auch den Startschuss leisten kann für die Entwicklung guter interdisziplinärer Konzepte zur Betreuung und Versorgung unserer vulnerablen Patientengruppen. Mein Wunsch wäre es, wenn der Tag der Seniorenzahnmedizin auch in Zukunft den Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen, die sich mit dem Thema Mundgesundheit befassen, fördert. ■



SAMSTAG, 27. JANUAR 2024 / 09:00 BIS 16:00 UHR

5. TAG DER SENIOREN- ZAHNMEDIZIN / INTER- DISZIPLINÄRE FACHTAGUNG

**FÖRDERUNG DER MUNDGESUNDHEIT
IM ALTER UND BEI PFLEGEBEDARF**

Der Schlüssel zur Mundgesundheit im Alter liegt im Miteinander! Entdecken Sie bei unserer interdisziplinären Fachtagung, wie Zahnmedizin, Pflege, Geriatrie, Logopädie und Ernährungswissenschaften Hand in Hand für eine bessere Versorgung älterer Patienten arbeiten können.

Jetzt anmelden und die Betreuungskonzepte der Zukunft mitgestalten!



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

PROGRAMM

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
	Grußwort	Sandra Postal, Präsidentin der Pflegekammer NRW
	Einführung in die Thematik	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe (Moderation)
ZAHN MEDIZIN		
09:30 – 10:00 Uhr	Mundgesundheit im Alter: Was ändert sich?	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe
10:00 – 10:30 Uhr	Bewährte zahnärztliche Betreuungskonzepte bei Pflegebedürftigkeit	Dr. Elmar Ludwig
10:30 – 10:45 Uhr	Kaffeepause	
PFLEGE		
10:45 – 11:15 Uhr	Herausforderungen bei der täglichen Mundhygiene in der Pflege.	Ramona Waterkotta, M.A.
11:15 – 11:45 Uhr	Expertenstandard Mundgesundheit – Was steckt dahinter?	Prof. Dr. rer. medik. Annett Horn
GERIATRIE		
11:45 – 12:30 Uhr	Zusammenhänge zwischen Mundgesundheit und allgemeiner Gesundheit	Prof. Dr. Gabriele Röhrig-Herzog
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFTEN & LOGOPÄDIE		
13:15 – 13:45 Uhr	Wie wirkt sich die Kaufunktion auf die Ernährung aus?	Wird noch bekannt gegeben
13:45 – 14:15 Uhr	Sprechen & Schlucken – welche Rolle spielen dabei die Zähne?	Mirjam Gauch, M.Sc.
14:15 – 14:30 Uhr	Kaffeepause	
14:30 – 15:00 Uhr	mund-pflege.net	Dr. Elmar Ludwig
15:00 – 16:00 Uhr	Podiumsdiskussion und professionsübergreifende Entwicklung Zukunftskonzept: Wohin muss die Reise gehen?	
16:00 Uhr	Verabschiedung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Kurs-Nr.: 24802
 Fp.: 8
 Teilnahmegebühr: 75 €
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
 khf@zaek-nr.de | 02131 53119-202

Hier geht es
 direkt zur
 Anmeldung:





Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Nutzen Sie Ihre Chance: Neue Kurse ab Januar 2024

Die Anforderungen an die Zahnarztpraxen, sowohl hinsichtlich innovativer Behandlungsmethoden und damit verbundener Investitionen als auch verwaltungstechnisch, aufgrund stetig zunehmender Dokumentationspflichten, sind in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen. Ohne qualifiziertes Personal wäre die Bewältigung dieser vielschichtigen Aufgaben für die Praxisinhaber nicht möglich.

Der Arbeitsmarkt, auch im Gesundheitswesen, ist bereits seit vielen Jahren im Wandel. Spezialisierungen nicht nur bei Zahnmedizinern, sondern auch bei nicht approbierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bei den heutigen vielfältigen Anforderungen an die Zahnmedizin wichtig und richtig. Fachkräftemangel, mittlerweile in aller Munde, führt auch im medizinischen Bereich zu Engpässen bei Personalplanung und -einsatz.

Diesem Umstand trägt auch der Gesetzgeber Rechnung, indem er unter anderem hohe Fördermittel zur Verfügung stellt, um motivierten Arbeitnehmern einen beruflichen Aufstieg zu ermögli-

chen, der ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in hohem Maße erweitert und sie somit in die Lage versetzt, verantwortungsvolle Positionen zu besetzen.

Bi(l)ndung durch Kompetenz

Qualifiziertes Personal steigert die Effizienz der Praxisabläufe, erfährt Wertschätzung seitens des Praxisinhabers, der Kolleginnen und Patienten und führt somit zu einer nachhaltigen Identifizierung mit der Praxis und einer langfristigen Bindung.

Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Die einzelnen Module der „Offenen Baustein Fortbildung“ (OBF) sind auf die entsprechenden Einsatzgebiete ausgerichtet und führen mit erfolgreich absolvierter Prüfung zu einer Teilqualifikation beziehungsweise in Summe zu den Berufsbezeichnungen

- Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent*in (ZMP)
- Zahnmedizinische/r Fachassistent*in (ZMF) oder
- Dentalhygieniker*in (DH).

Durch den modularen Aufbau bietet die Offene Bausteinfortbildung, kurz OBF, sowohl zeitlich als auch fachbezogen hohe Flexibilität.

Folgende Bausteine starten Anfang 2024:

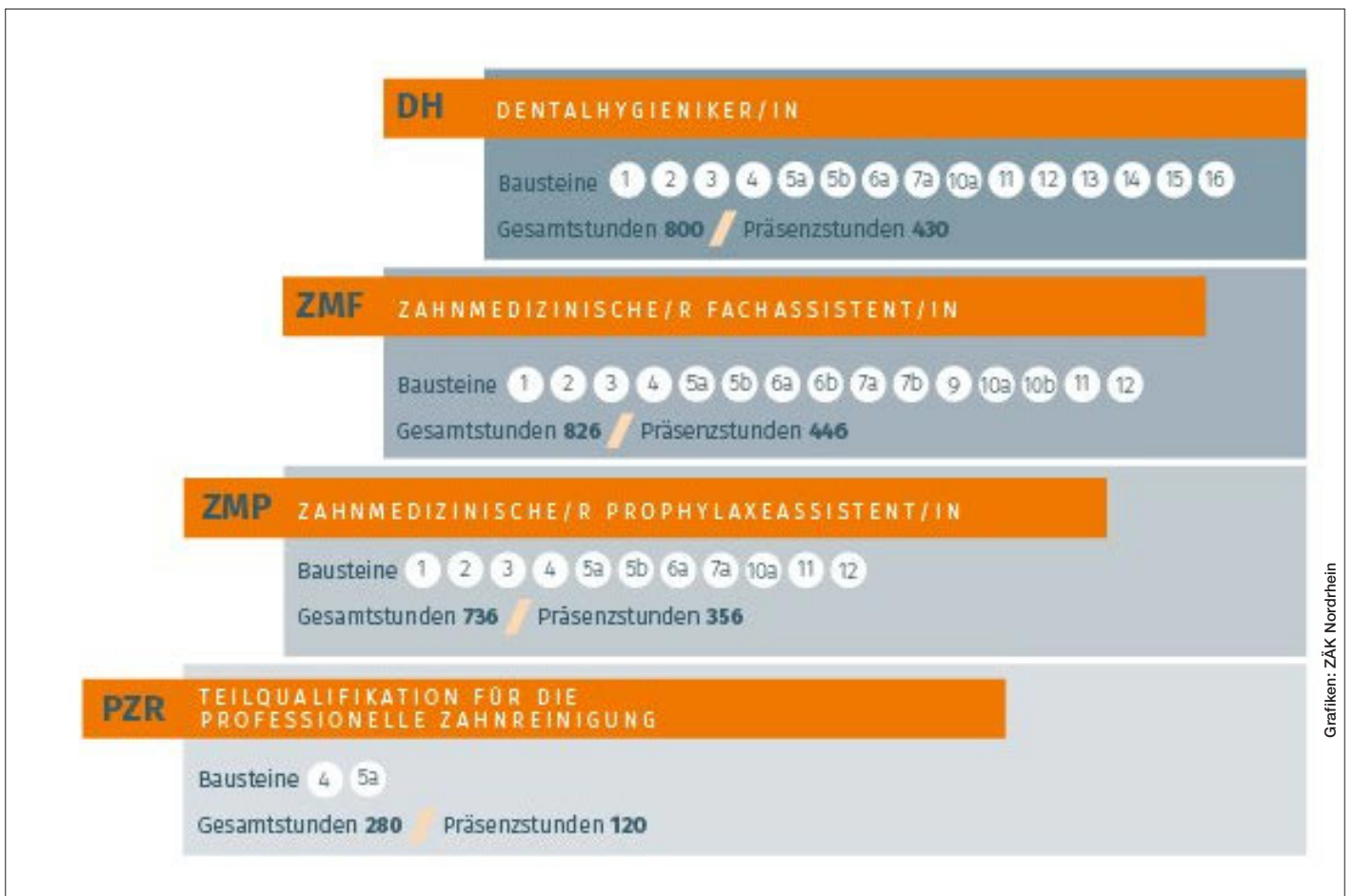
- Baustein 4 „Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe“
- Baustein 5 a) „Mitarbeit bei der professionellen Zahnreinigung“
- Baustein 5 b) „Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen“
- Baustein 14 „Fachübergreifende Bereiche im Rahmen der DH-Fortbildung“

Sylvia Galle, ZÄK Nordrhein

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage zahnaerztekammernordrhein.de oder über den folgenden QR-Code:



Ein Einblick in den modernen Boxensaal des Karl-Häupl-Institutes in Neuss.



Grafiken: ZÄK Nordrhein

Curriculum Implantologie

Fortbildung im KHI: Vorstellung der Module 5, 6 und 7

Das Curriculum Implantologie vermittelt alle wichtigen Aspekte für implantologische Behandlungen. Jedes der acht Module hat hierbei einen anderen thematischen Schwerpunkt. In die-

ser Ausgabe stellen wir Ihnen die Inhalte der Module 5, 6 und 7 vor. In Modul 8 findet die Abschlussprüfung mit Fallpräsentation statt.

Modul 5: Implantatprothetik

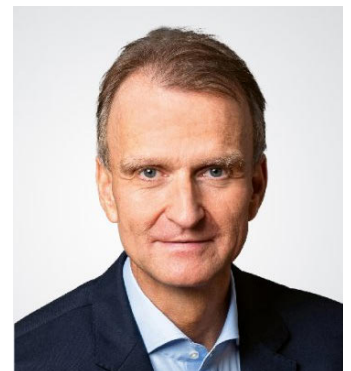


Die Implantatprothetik wird im Allgemeinen der Prothetik zugeordnet, obwohl es zahlreiche Unterschiede bezüglich der Materialien, Instrumente und Versorgungskonzepte gibt. In der zahnmedizinischen Ausbildung ist die Implantatprothetik in der Regel kein vorrangiges Thema. Demgegenüber ist der Bedarf an entsprechendem Know-how in der Praxis sehr gefragt. Von der Versorgung des zahnlosen Kiefers bis zur anspruchsvollen Rekonstruktion in ästhetisch relevanter Region werden unterschiedliche Versorgungskonzepte indikationsbezogen anhand klinischer Fälle kritisch betrachtet und diskutiert. Praktikerinnen und Praktiker werden in die Lage versetzt, von Zahnversorgungen bekannte Konzepte auf Implantate zu übertragen (z. B. Teleskoptechnik) und speziell erforderliche Therapien bei Implantaten in die Praxis zu integrieren. Besondere Herausforderungen stellen hierbei die Schnittstellen zu Zahntechnik und Chirurgie sowie der digitale Workflow und die Umsetzung des klassischen „Backward-planning“ dar.

Referenten: Prof. Dr. med. dent. Michael Augthun,
Prof. Dr. med. dent. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc.

Modul 6: Erfolgreiches Weich- und Hartgewebemanagement bei implantatgetragendem Zahnersatz in der ästhetischen Zone

Das vorrangige Ziel einer prothetischen Versorgung in der ästhetischen Region ist die Wiederherstellung einer natürlich erscheinenden roten und weißen Ästhetik, die sich möglichst unauffällig in die individuelle Gebiss-Situation integriert. Die Realisierung dieses Ziels mit implantatgetragendem Zahnersatz ist in vielen Fällen, insbesondere bei bereits eingetretenen Hart- und Weichgewebsdefiziten, eine große Herausforderung und ein oft sehr aufwendiges Prozedere, das die Kooperation der verschiedenen zahnmedizinischen Fachdisziplinen (Oralchirurgie, PAR-Chirurgie, Prothetik, KFO) erfordern kann.



In diesem Modul werden basierend auf einer detaillierten präoperativen Fall- und Risikoanalyse sowie den aktuell bekannten biologischen Vorgaben bewährte chirurgische und prothetische Behandlungskonzepte besprochen, die weitgehend vorhersagbar zum gewünschten ästhetischen Resultat führen können. Es werden die Möglichkeiten und Grenzen der zur Verfügung stehenden Techniken des Hart- und Weichgewebemanagements diskutiert.

Neben dem Erwerb der theoretischen Grundlagen haben die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, Aspekte des chirurgischen Vorgehens im Rahmen einer Live-Operation mitzuverfolgen. Des Weiteren können sie im Rahmen von umfangreichen Hands-on-Übungen sich selbst mit den wichtigsten Methoden des periimplantären Weich- und Hartgewebemanagements unter Berücksichtigung mikrochirurgischer Techniken vertraut machen.

Referent: apl. Prof. Dr. med. dent. Michael Christgau

Modul 7: Problembewältigung bei allgemeinmedizinisch und/oder lokal kompromittierten Patienten in der Implantologie (Titeländerung)



Komplikationen in der Implantologie führen zu unzufriedenen Patienten und häufig zu juristischen Auseinandersetzungen. Zudem werden aufgrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung zunehmend Patienten mit komplexer allgemeinmedizinischer Anamnese die Praxis konsultieren. Für die Implan-

login und den Implantologen ist es deshalb wichtig, Risiken, frühzeitig zu erkennen, Komplikationen adäquat zu lösen und komplikationsvorbeugend zu behandeln. Kenntnisse im Komplikationsmanagement führen zu einer Erhöhung der Behandlungssicherheit. Dieses Modul vermittelt Wissen und gibt Tipps in Theorie und Praxis zum Erkennen, Lösen und Vorbeugen von Komplikationen unter Einbeziehung allgemeinmedizinisch kompromittierter Patienten.

Referent: Prof. Dr. med. dent. Thomas Weischer

HINWEIS

Curriculum Implantologie ab 2. Februar 2024
Sollten Sie Interesse am Curriculum Implantologie haben, tragen Sie sich gerne über die Kurs-Nr. 24088 auf www.khi-direkt.de für die Warteliste ein. Wir informieren Sie, sobald ein Platz verfügbar ist oder neue Termine angeboten werden.

Caroline Hofmann

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

**KARL-
HÄUPL-
KONGRESS
2024**

UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

KARL-HÄUPL-KONGRESS
IM GÜRZENICH AM 09.03.2024
& KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE
AM 30.11.2024

**NUR JETZT!!!
290 €
KOMBI-TICKET**

KHI
WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG. PRAKISNAH

KURSÜBERSICHT JANUAR 2024

WWW.KHI-DIREKT.DE

WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

ZAHNÄRZTE



Vollkeramik von A-Z: Von der Planung, Präparation bis zur Befestigung

Prof. Dr. Petra Giorthmühlen

 Fr, 12.01.2024, 15 bis 19 Uhr	 Gebühr 549 €
 Sa, 13.01.2024, 10 bis 17 Uhr	
 Kurs 24060	 15 Fp

Der Kurs gibt einen Überblick über die vollkeramischen Werkstoffe und deren mechanischen Eigenschaften. Anhand von vielen klinischen Fallbeispielen wird das Indikationsspektrum von minimalinvasiven Restaurationen bis hin zur Implantatprothetik praxisorientiert dargestellt. Am Phantomkopf werden defektbezogene Präparationsformen für vollkeramische Restaurationen, Veneers und Adhäsivbrücken sowie die adhäsive Befestigung einer vollkeramischen Restauration geübt.

 Hier geht es direkt zur Anmeldung:



APTC – Parodontales Behandlungskonzept

Prof. Dr. Andreas Braun, Prof. Dr. Felix Krause

 Sa, 27.01.2024 9 bis 17 Uhr	 Gebühr 340 €
 Kurs 24025	 8 Fp.

5. Tag der Senlorenzahnmedizin / Interdisziplinäre Fachtagung „Förderung der Mundgesundheit im Alter und bei Pflegebedarf“

Verschiedene Referierende

 Sa, 27.01.2024 9 bis 16 Uhr	 Gebühr 75 €
 Kurs 24802	 8 Fp.

ZFA

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Thomas Weischer

 Do, 18.01.2024 15 bis 18:30 Uhr	 Gebühr 80 €
 Kurs 24920	

Aktualisierung der Kenntnisse Im Strahlenschutz

Dr. Thomas Heil



Fr, 26.01.2024
15 bis 18:30 Uhr



Gebühr
80 €



Kurs
24921



Wiedereinstieg In die Prophylaxe

Alexandra Thüno



Mi, 24.01.2024
14 bis 18 Uhr
Mi, 31.01.2024
13:30 bis 18 Uhr



Gebühr
220 €



Kurs
24221

Wer nach einer Arbeitsauszeit wieder in die Prophylaxe und Praxistätigkeit einsteigen möchte, kann sich mit diesem zweiteiligen Kurs auf den aktuellen fachlichen Stand bringen. Im theoretischen Teil gibt der Kurs einen Überblick über Neues und Wissenswertes, genauso wird auf Bewährtes im Rahmen der Prophylaxe eingegangen. Zudem werden Themen wie Behandlungsabläufe, Abrechnung, Materialien, Kommunikation und die PAR-Leitlinie besprochen. Im Anschluss an den theoretischen Teil wird das erworbene Fachwissen praktisch umgesetzt. Der Kurs unterstützt die Teilnehmenden dabei, Sicherheit im Praxisalltag wiederzuerlangen und Instrumente sowie Materialien sicher und effizient auszuwählen und anzuwenden.



Hier geht es direkt
zur Anmeldung:



PRAXIS

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Kiefergelenks- erkrankungen

ZA Jörg Oltrogge



Mi, 24.01.2024
14 bis 18 Uhr



Gebühr
30 € ZÄ, 30 € ZFA



Kurs
24313



4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig



Mi, 24.01.2024
15 bis 20 Uhr



Gebühr
229 € ZÄ, 119 € ZFA



Kurs
24352



6 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 1 ONLINE

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig



Mi, 24.01.2024
15 bis 20 Uhr



Gebühr
229 € ZÄ, 119 € ZFA



Kurs
243520



6 Fp.

GOZ - make it simple - aus der Praxis für die Praxis



Mo, 29.01.2024,
19:30 bis 21:00 Uhr



Gebühr
0 €



Kurs
24838



2 Fp.

HYGIENE / IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Dr. Ralf Hausweller, Dr. Thomas Hennig, Ralf Stürwold



Was gilt es, in der Praxis im Bereich Hygiene zu beachten? Diese dreiteilige Fortbildungsreihe zeigt die roten Ampeln auf. Von Infektionsprävention über die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis hin zur Aufbereitung von Medizinprodukten informiert die Kursreihe Praxisinhaber, Hygienebeauftragte und Mitarbeitende, worauf

insbesondere auch in Hinblick auf die Praxisbegehung nach MPDG zu achten ist. Die Teilnahme an allen drei Teilen und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Prüfung dient als Sachkundenachweis, der zur Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte in der zahnärztlichen Praxis berechtigt.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

TEIL 1: Praxisorganisation, -ausstattung & Qualitätsmanagement



KURS-NR:
24352 PRÄSENZ
243520 ONLINE



FORTBILDUNGSPUNKTE
6



Mi, 24.01.2024
15:00 – 20:00 UHR



KURSGEBÜHR
229 € ZA
119 € ZFA

Themen

- Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis
- Umsetzung rechtlicher Vorgaben und Überwachung
- Aktuelles

Weitere Informationen
zu diesen Kursen finden
Sie auf unserer Website.



Präsenz



Online

TEIL 2: Aufbereitung von Medizinprodukten Inkl. Begehungen nach MPDG



KURS-NR:
24353 PRÄSENZ
243530 ONLINE



FORTBILDUNGSPUNKTE
5



Mi, 07.02.2024
16:00 – 20:00 UHR



KURSGEBÜHR
179 € ZA
99 € ZFA

Themen

- Risikoeinstufung von zahnärztlichen Instrumenten
- Manuelle / maschinelle Aufbereitung von Medizinprodukten
- Fachspezifische Regelungen zur Reinigung und Desinfektion
- Sterilgutverpackung / Chargendokumentation
- Sterilisation
- Restproteincontrollen gemäß RKI/BfArM Empfehlung
- Mikrobiologische Kontrollen gemäß Anforderungen in Nordrhein-Westfalen

Weitere Informationen
zu diesen Kursen finden
Sie auf unserer Website.



Präsenz



Online

TEIL 3: Praktische Umsetzung, Sachkunde-Nachweis



KURS-NR:
24370



Mo, 26.02.2024
14:00 – 18:00 UHR

KURS-NR:
24371

Mi, 20.03.2024
14:00 – 18:00 UHR

KURS-NR:
24372

Mo, 22.04.2024
14:00 – 18:00 UHR

KURS-NR:
24373

Mo, 27.05.2024
14:00 – 18:00 UHR

KURS-NR:
24374

Mi, 19.06.2024
14:00 – 18:00 UHR



KURSGEBÜHR
119 € ZFA

Themen

- Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von zahnärztlichen Instrumenten
- Praktische Übungen an der Aufbereitungszeile
- Abschlussprüfung (Multiple Choice) als Sachkunde-Nachweis (Zertifikat), der zur Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte in der zahnärztlichen Praxis berechtigt

Weitere Informationen
zu diesen Kursen finden
Sie auf unserer Website.



Kurs 24370



Kurs 24371



Kurs 24372



Kurs 24373



Kurs 24374



INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen



Freitag, 15. März 2024 | 9 bis 19.15 Uhr

Samstag, 16. März 2024 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, Dr. Th. Flügel, ZA A. Kru-schwitz, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann, MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.: 16
Kurs-Nr.: 24392
Teilnehmergebühr: 290 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24392

khi@zaek-nr.de

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Freitag, 26. April 2024 | 9 bis 18 Uhr

Samstag, 27. April 2024 | 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss



Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht – Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein – VZN
- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- 7 Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA Lutz Neumann MSc, ZÄ Carolina Coros, Ass. iur. Carolin Drissen, RA'in Sylvia Harms, Dr. Ralf Hausweiler, Ass. jur. Monika Kustos, RA Joachim K. Mann, ZA Lothar Marquardt, Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen, Dr. Jürgen Schmitz, Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

Fortbildungspunkte: 16
Kurs-Nr.: 24391
Teilnehmergebühr: 300 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24391

khi@zaek-nr.de

Dr. Heinz von den Hoff mit
Dr. Edgar Wienfort (l.) und
seinem Sohn Udo (r.)

Ein Leben im Dienst der Zahnärzte

Dr. Heinz von den Hoff ist im Alter von 94 Jahren verstorben

Am 10.11.2023 verstarb der hoch geschätzte Kollege Heinz von den Hoff im Alter von 94 Jahren. Er wurde am 07.06.1929 in Geldern geboren. Nach einem kurzen Exkurs ins Fach Jura ging er zielstrebig zum zahnärztlichen Fachgebiet über. Im Jahr 1958 schloss er sein Staatsexamen ab und promovierte 1959 in Düsseldorf. Bereits ein Jahr später ließ er sich in eigener Praxis in Duisburg nieder. Kurz darauf engagierte er sich bereits zum ersten Mal in der Kreisstelle Duisburg für die Zahnärzteschaft. Der Anfang einer berufspolitischen Karriere, welche über die Kreis- und Bezirksstelle bis auf die Landesebene und Bundesebene führte. Bis in hohe Alter spielte er leidenschaftlich Golf. Daneben war Lesen sein liebstes Hobby. Hier verschlang er vor allem Fachliteratur und war dadurch bis zum Schluss immer auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Ein guter Zuhörer

Vielen fällt bei Heinz von den Hoff als erstes ein, dass er ein warmherziger Mensch war. Daneben hatte er die Fähigkeit, dem Gegenüber zuzuhören und sich in ihn hineinzusetzen. Das dürfte der Grund sein, warum er bis zum Schluss von vielen Kolleginnen und Kollegen um Rat gefragt wurde. „Dabei war sein Rat niemals Ratschlag“, beschreibt es Dr. Edgar Wienfort, sondern es sei im Sinne des guten Rates erfolgt und niemals belehrend. „Sein zuhörendes Ohr und sein Rat werden mir sehr fehlen“, sagt Dr. Wienfort daher auch über seinen Freund.

Durchsetzungsstark

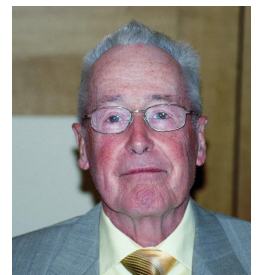
Ein zweiter Begriff, der mit Heinz von der Hoff verbunden ist, heißt Zielstrebigkeit. „Er kannte sein Ziel und das hat er auch verfolgt“, ist ein Satz, der so oder ähnlich immer wieder fällt. Seine Durchsetzungsstärke hat aber nicht nur Freunde und Wegbegleiter beeindruckt, sondern offenbar auch diejenigen, die seine Ziele nicht immer gleich geteilt hatten. Mit dieser Kraft ausgestattet hat er sich aber nicht für seine Interessen eingesetzt, sondern für seinen gesamten Berufsstand. „Er hat sich immer für uns Zahnärzte eingesetzt“, sagt Dr. Erling Burk, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer.

Außergewöhnlich engagiert

Heinz von der Hoff wurde 1969 in den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein gewählt und blieb über knapp zwei Jahrzehnte im Vorstand der Kammer aktiv. Besonders der Bereich Ausbildung lag ihm am Herzen, so dass er bis 1985 zuständiges Mitglied des Vorstandes für Ausbildungsfragen blieb. Er war Mitbegründer des heutigen Karl-Häupl-Instituts. Auch baute er maßgeblich den dualen Ausbildungsweg für die ZFA mit auf, die früher noch Zahnarzhelferin hieß. Wertschätzung für die Mitarbeiter war ihm stets ein Anliegen. Im Jahr 1986 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt und erfüllte dieses Amt bis 1989, trotz einer schweren Krankheit, mit großen Ideen, Leidenschaft und Engagement.

Geehrt und ausgezeichnet

Zweifelsfrei besondere Leistungen, die bis heute wirken. Für diese Leistungen hat er folgerichtig auch Ende der achtziger Jahre die goldene Verdienstmedaille der Zahnärztekammer Nordrhein verliehen bekommen. Sein unermüdlicher Einsatz für das Gemeinwohl wurde 1989 mit dem Verdienstorden am Band der Bundesrepublik Deutschland belohnt.



Heinz von den Hoff an seinem 80. Geburtstag

Gefragter Ratgeber

Trotz Krankenhausaufenthalten in den letzten Jahren war sein Geist wach und sein Rat bis zum Schluss gefragt.

Heinz von den Hoff hat mit seiner Frau Ingrid drei Kinder. Er hatte das große Glück, friedlich im Kreise der Familie und seiner Ehefrau entschlafen zu sein. Eines der drei Kinder ist Zahnarzt geworden, wie der Vater. Im Jahre 1996 hat er seinem Sohn Udo die Praxis übergeben und einen erfolgreichen Generationswechsel vollzogen. Auch Udo von den Hoff ist engagiert in der Berufspolitik. Nicht nur deswegen wirkt Heinz von den Hoff auch noch lange über sein eigenes Leben hinaus.

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

myKZV: VIEL MEHR als KOMFORTABEL ABRECHNEN

FAQ aus dem
KampagnenGuide
„Zähne zeigen“:

in myKZV
unter Service ->
Häufig gestellte Fragen

The screenshot displays the myKZV user interface. At the top left is the myKZV logo. On the right, there are two buttons: 'Abmelden' and 'Abrechnungsnummer wechseln'. Below these is a user information bar with fields for 'Ihre Nutzerdaten', 'Name:', 'Zahnarztnummer:', 'Abrechnungsnummer:', and 'Smartpoststatus:'. The main content area features a teal header for the 'Kampagne „Zähne zeigen“'. Below this is a teal question bar: 'Wie genau betrifft das GKV-FinStG die Mittel für die zahnärztlichen Leistungen?'. The answer text below reads: 'Das GKV-FinStG führt wieder strenge Ausgabenobergrenzen (Budget) ein. Diese basieren auf dem Jahr 2022. Sowohl die Punktwerte als auch diese Grenze dürfen zwar gesteigert werden, jedoch nicht in dem Umfang, in dem die Mittel für die neue Parodontitis-Therapie benötigt werden.'



Die Vernichtung von Tee bei der Boston Tea Party, Lithografie von Sarony & Major, 1846

© Wikipedia

Tee, den niemand trank

Boston Tea Party: 16. Dezember 1773

Party ohne Party und Tee für die Katz', besser: für die Fisch': Vor 250 Jahren kippten aufgebrachte Amerikaner mehr als 300 Kisten Tee in das Hafenbecken von Boston: Der Aufstand gegen die Steuerpolitik der britischen Kolonialmacht löste den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg aus.

Der unbeliebteste Mann in den nordamerikanischen Kolonien Großbritanniens des 18. Jahrhunderts war der Steuereintreiber der Krone. Zur Sanierung des britischen Staatsdefizits erließ die Regierung König Georgs III. ständig neue Abgaben und Zölle, die die Siedler an das Mutterland abführen mussten.

Keine Steuern ohne Mitbestimmung

Alles wurde besteuert: Zucker („Sugar Act“), amtliche Dokumente, Zeitungen, Karten- und Würfelspiele – und der Import von Tee. Ab Mitte des Jahrhunderts häuften sich die Proteste gegen Ausbeutung und Bevormundung durch das Mutterland und nahmen rasch immer heftigere Formen an.

Politiker und reiche Kaufleute trieben die Siedler zum Widerstand an. Die Steuern seien illegal, da die Kolonien nicht im britischen Parlament vertreten seien. „No taxation without representation“ lautete die Parole. Die angespannte Lage eskalierte, als in Boston stationierte britische Soldaten im März 1770 auf Demonstranten schossen, fünf Menschen töteten und damit die ersten Märtyrer der Unabhängigkeitsbewegung schufen.

Steuer, die der Revolution den Boden bereite

Obwohl London die Lage in den Kolonien kaum noch kontrollieren konnte, heizte die Regierung die Stimmung weiter an. Im Mai 1773 erließ sie einen neuen Einfuhrzoll auf Tee, um damit die fast bankrotte East India Company zu sanieren.

In der kalten Nacht des 16. Dezember 1773 enterten darauf etwa 80 als Indianer verkleidete Bostoner die im Hafen ankernden Teeschiffe der Company. Unter lautem Geheul warfen sie sämtliche 342 an Bord lagernden Kisten im Wert von umgerechnet ungefähr einer Million Dollar ins Wasser. Tausende verfolgten den symbolträchtigen Akt.

BOSTON TEA PARTY

Der Name geht zurück auf den Ursprungsmythos der USA von 1773: In der Geschichtsschreibung des Landes gilt der Aufstand gegen die britische Steuerpolitik als Initialzündung für den Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit. Was den Franzosen der Sturm auf die Bastille bedeutet, ist die Boston Tea Party für die USA.

Die bald als Boston Tea Party bekannte Provokation führte zum endgültigen Schulterchluss der 13 amerikanischen Kolonien an der Atlantikküste und zum Ausbruch des Unabhängigkeitskriegs. Mit brutaler militärischer Macht versuchte Großbritannien noch einmal, die Aufständischen zu unterwerfen – ohne Erfolg.

Am 4. Juli 1776 proklamierten die Kolonien ihre Loslösung von der Krone und die Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika. Der verlustreiche Kampf dauerte noch sechs Jahre und endete nach der entscheidenden britischen Niederlage in Yorktown 1781 erst mit dem Friedensschluss von Paris im Jahre 1783. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Kreismuseum Zons: Als Teil des historischen Ensembles der Burg Friedestrom besticht das 1972 eröffnete Museum im Herrenhaus außen wie innen durch die Begegnung von Alt und Neu.

© Ebner

Historie, Moderne und ... Weihnachtsvorfreude

Zons: Kreismuseum, Park Friedestrom und Adventsmarkt

Zons liegt linksrheinisch zwischen Düsseldorf und Köln und gilt als besterhaltene spätmittelalterliche Befestigung am Niederrhein. Als Teil des historischen Ensembles befindet sich mittendrin die Burg Friedestrom mit Gebäuden vom 17. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Dort ist unter anderem das Kreismuseum untergebracht.

Eine entspannte Adventszeit mit schönen, besinnlichen Entdeckungen! ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Friedestrom: Die gut erhaltene Wasserburg liegt an der linken Rheinseite und sollte unter anderem den in Zons erhobenen Rheinzoll sichern. Der umgebende kleine Park stellt durch die bewusste Auswahl von Stauden, Gehölzen und Bäumen zahlreiche Bezüge zu den Sammlungen des Museums her.



Silbertriennale International: Eine der 67 ausgestellten Silberschmiedearbeiten sieht fast aus wie ein Zahn. Es ist das Silberkunstwerk „Three legged Vase“ von Koichi Ito.

Freizeittipp



TeaTime: Diese gut zur vorweihnachtlichen Teezeit passende Ausstellung präsentiert rund 400 Teesiebe der Sammlung Gunda und Klaus Henneberger aus verschiedenen Ländern und Jahrhunderten.



Alt und Neu: In starkem Gegensatz zu den mittelalterlichen Bauten steht der Neubau des Museums, der 2010 im Stil eines Wintergartens errichtet wurde. Er wurde direkt an die Burgmauer angebaut und verbindet harmonisch moderne Architektur mit mittelalterlicher Baukunst. Der Blick in den Friedestrom-Park und auf die gut erhaltene Burganlage ist atemberaubend.



Handwerker bei der Arbeit: Am dritten Adventswochenende findet der Adventsmarkt im Museum statt. Handwerkskunst aus verschiedenen Gewerken und Materialien, eine Kunstaktion, weihnachtliche Drehorgelklänge wie anno dazumal, hausgemachter Burgglühwein und vieles mehr.



Weihnachtliches Original: Die 38 qm große Kalkstickdecke von 1652 stammt aus einem Haus in Emmerich am Rhein, das 1971 abgerissen wurde. In drei Bildreliefs ist die Weihnachtsgeschichte mit Verkündigung, Geburt und Anbetung Jesus zu sehen.

KREISMUSEUM ZONS

Schlossstraße 1, 41541 Dormagen

TEATIME – TEESIEBE IM WANDEL DER ZEIT

(Sammlung Gunda und Klaus Henneberger)

SILBERTRIENNALE INTERNATIONAL

(20. weltweiter Wettbewerb)

bis 21. April 2024

weitere Infos: www.kreismuseumzons.de

Lebende Krippe: 10. (17 Uhr) und 11.12. (15 und 17 Uhr)
in der Freilichtbühne

Adventsmarkt: 16. und 17. 2. 2023 im Kreismuseum

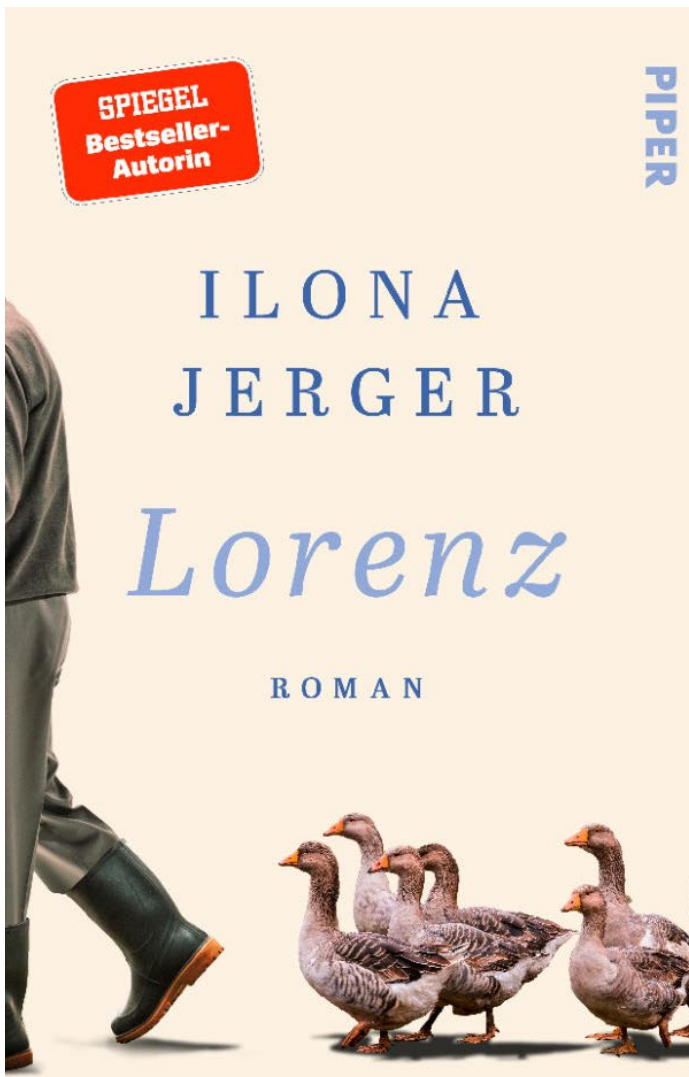
Forscherleben als Spiegel des 20. Jahrhunderts

Ilona Jerger: Lorenz

Die einfühlsam erzählte Geschichte eines spannungsreichen Lebens: Es geht um den „Gänsevater“ Konrad Lorenz (1903–1989), den österreichischen Zoologen und Begründer der Tierpsychologie.

Der berühmte Verhaltensbiologe und populäre Autor von Bestsellern wie „Die Rückseite des Spiegels“, „Das Jahr der Graugans“ oder „Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit“ wurde als früher Umweltschützer und „Einstein der Tierseele“ gefeiert und 1973 mit dem Nobelpreis für Medizin geehrt.

Kann jemand, der sein Leben den Tieren und ihrem Verhalten verschrieben hat, den Menschen schlechter gesonnen sein? Aufgrund seiner der Eugenik nahestehenden Überzeugungen



ILONA JERGER

Sie ist am Bodensee aufgewachsen und studierte Germanistik und Politologie in Freiburg. Von 2001 bis 2011 war sie Chefredakteurin der Zeitschrift „natur“ in München. Seither arbeitet sie als freie Journalistin. Ihr erster Roman „Und Marx stand still in Darwins Garten“ von 2017 wurde ein internationaler Bestseller.

ist Lorenz mittlerweile umstritten, auch wenn viele seiner Forschungen für Zoologen grundlegend sind.

Ilona Jerger erfindet in ihrem Roman eine Erzählerin, die mit Lorenz' Büchern aufgewachsen ist und selbst Biologin wurde. Sie vertieft sich in sein Leben und Werk. Je mehr sie erfährt, desto größer wird ihre Faszination – und desto zahlreicher werden die Fragen.

„(Der Roman) eröffnet auf mitreißend kluge Weise das Panorama eines einzigartigen und exemplarischen Lebens, in dem sich Höhepunkte und Abgründe des zwanzigsten Jahrhunderts spiegeln.“

Felicitas von Lovenberg

„Lorenz“ erzählt ein Leben, in dem es um die Liebe zu den Tieren geht, von der Graugans Martina bis zu den Bibern, um die Frage, wie der Krieg in die Welt kam und was ihn begründet, und um Familie und Karriere und das Überleben, sowohl der Arten als auch der Menschheit. Ein großer Zeitroman, in dem die Errungenschaften und Abgründe des 20. Jahrhunderts deutlich werden. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

ILONA JERGER: LORENZ

Piper Verlag 2023

ISBN 978-3-492-07253-3

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Neue Anschrift der Zahnärztekammer Nordrhein:
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Nicole Krzemien
Tel. 02131 53119 210 | Fax 0 2131 53119 404
presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvrn.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Eva-Maria Bauch,
Bernd Müller

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

66. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock

Ausblick

Nächstes RZB: 02.01.2024



9. Kammerversammlung

in der 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024



3. Vertreterversammlung

Legislaturperiode 2023 bis 2028



Weltkrebstag am 4. Februar

Mundhöhlenkrebs

Schnappschuss



Schon wieder eine Frage an die Leser

Ist das Kunst? Oder was ist das? Diese Frage stellt sich die RZB-Redaktion, der ein Foto Rätsel aufgibt, das der Aachener Zahnarzt Dr. Georg Köhler in der Kunsthalle der Langen Foundation auf der Museumsinsel Hombroich bei Neuss aufgenommen hat. Sein Kommentar: „Auch wenn ich nicht mehr berufstätig bin, faszinieren ‚Bohrer‘ immer noch!“

Wir freuen uns über eine sachgerechte Aufklärung genauso wie über lustige Kommentare und passende Bildunterschriften!

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften
bis zum 22. Dezember 2023 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34 – 42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzv@kzvn.de



In den Mund gelegt



Süßes oder Saures?

Halloween ist lange vorbei, alle Grusel-Süßigkeiten längst verputzt. Jetzt duften die Weihnachtsplätzchen!

Aber halt, vorher kommen noch die Gewinner der Oktober-Schnappschusses, die sich wieder über Geschenkgutscheine freuen dürfen. Oscarreif sagen wir: „And the Winner is ...“

Ich esse Süßigkeiten grundsätzlich nur an Tagen,
die mit „g“ enden. Und mittwochs.

Alexander Horst, Krefeld

Leider etwas in den Hintergrund geraten:
Auch Vampire brauchen dritte Zähne!
Eine Folge des Lauterbach'schen Spargesetzes?

Andreas Müller, Köln

Großhirn an Auge: „Wer hat da eben 'Budjetierung' gesagt?“
Auge an Großhirn: „Der Typ, der uns gegenübersteht:
1,95 groß, Brille, hängende Schultern und dümmliche Visage.“
Großhirn an Zähne: „Sofort zuschnappen!“

Marlies Möller, Oberhausen



Ist das nicht tierisch?


Knifflige Materialbestellung

Es ist wieder so weit: Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Die Praxismanagerin muss im Materialraum noch mal den Lagerbestand kontrollieren. Dabei stellt sie fest, dass Speichelsauger und Alginat eingekauft werden müssen, und kalkuliert Preise.

Das Alginat kostet 65,00 Euro mehr als die Speichelsauger. Für beide Artikel zusammen müssen 200,00 Euro bezahlt werden.

Was aber kosten die Speichelsauger und das Alginat einzeln?

Viel Spaß beim Rätseln! Als Gewinn winken ... ein Paket Speichelsauger und ein Gipsabdruck ;-)

Karin Labes, KZV Nordrhein



Bitte schicken Sie die Lösung des RZB-Weihnachtsrätsels bis zum 18. Dezember 2023 an rbz@kzvr.de.

Zwei Gewinner erhalten ein kleines Weihnachtspresent. Sollten mehr richtige Lösungen eingehen, entscheidet das Los.

Also: Schnell die grauen Zellen aktiviert!
Wir drücken Ihnen die Daumen!



Zi Zentralinstitut
kassenärztliche
Versorgung

KZBV
Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

 Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis
31. Januar 2024**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvr.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!